

Evangelische Hochschule Nürnberg
Master Sozialmanagement (M.S.M.)

Master-Thesis

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Social Management

Wirksamkeitsmessung in der Eingliederungshilfe anhand des ICF

Measurement of effectiveness at handicapped aid on the basis of ICF

Julia Leikauf, Bachelor of Arts

Erstgutachter: Prof. Dr. rer. pol. Klaus Schellberg

Zweitgutachter: M.A. Sebastian Ottmann

Abgabetermin: 18. April 2021

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der aktuellen Neuerungen in der Eingliederungshilfe, die durch das Bundesteilhabegesetz entstanden sind, ist es für Leistungsträger und Leistungserbringer notwendig geworden, die Wirksamkeit von Leistungen sichtbar zu machen. Daher wird aktuell in verschiedenen Gremien nach einem Modell gesucht, welches die Wirksamkeit von Leistungen am Leistungsempfänger transparent macht.

Die Motivation für diese Arbeit entstand aus den persönlichen Erfahrungen in der Eingliederungshilfe. Der Aspekt der erbrachten Maßnahmen und der Überprüfung der Wirkung ist auch in der Praxis immer wieder ein Faktor, der berücksichtigt und diskutiert werden muss, um die Leistungen individuell an den Menschen mit Beeinträchtigung anpassen zu können. Durch die praktischen Erfahrungen in der Eingliederungshilfe konnte die Arbeit profitieren.

Ziel dieser Arbeit ist es, ein Konzept zu entwerfen, welches die Wirksamkeit von Leistungen in der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung des ICF sichtbar macht. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage: Kann eine Wirkungsmessung anhand des ICF erfolgen?

Dazu wurde der Begriff der Wirkung und Wirksamkeit definiert und diskutiert. In der Arbeit wurden fünf Wirkungsbereiche definiert. Anhand dieser Aufteilung konnte der Fokus auf die subjektive Wirkung der Leistungsempfänger gesetzt werden. Daraus ergab sich, dass die Leistungsempfänger zu ihrer subjektiven Wahrnehmung der Leistungen befragt werden müssen. Anhand des ICF wurde ein Fragebogen mit insgesamt neun verschiedenen Kategorien und 39 Indikatoren entwickelt, welcher auf verschiedene Lebensbereiche und -situationen eingeht, bei denen ein Mensch mit Beeinträchtigung Unterstützung benötigen könnte. Hierbei wird die Zufriedenheit mit den Maßnahmen und die daraus entstandene Wirksamkeit der Maßnahme abgefragt. Durch eine geschlossene Fragestellung wurde eine einfach anwendbare Bewertungsskala entwickelt, mit welcher die Antworten der Leistungsempfänger beurteilt werden können.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist ein Fragebogen, der die subjektive Wahrnehmung von Wirksamkeit bei den Leistungsempfängern abfragt. Dazu wurde auch ein Leitfaden erarbeitet, der den Interviewer bei der Befragung unterstützt. Des Weiteren wurden Rahmenbedingungen definiert, in welchen das Interview stattfinden soll. Durch einen Pretest wurde der Fragebogen erprobt und mögliche Fehlerquellen herausgearbeitet.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Fragebogen nur ein Teil einer kompletten Wirkungsanalyse sein kann, da nur die subjektive Wahrnehmung abgefragt wird. Um eine allumfassende Wirkungsanalyse vornehmen zu können, müssen weitere Faktoren bei der Befragung berücksichtigt werden.

SUMMARY

Recent changes in the handicapped aid demand a better measurement of efficiency of services by the funding agency and service provider. These changes are rooted in the implementation of the federal participation act. Different committees are currently working on schemes to visualize the efficiency of services for the beneficiary.

The motivation for the present paper was a result of personal experience in the handicapped aid. Re-evaluating provided services has always been an important part in finding the right services for each individual. The personal hands-on experience was a valuable benefit for the methodological part of this master thesis.

The objective of the paper is to design a concept for measuring efficiency of services in the handicapped aid in regard to the International Classification of Functioning, Disability and Health. This leads to the following central research question: Is a measurement of efficiency by means of the International Classification of Functioning, Disability and Health possible?

The concepts of effect and effectiveness are defined and discussed. Five different spheres of action are identified. This distribution was key to focus on the subjective effect on the beneficiary. The beneficiary is therefore asked for his subjective experience in relation to the set services. Based on the International Classification of Functioning, Disability and Health a questionnaire was developed that includes nine categories split in to 39 indicators. These address different areas of life, in which people with disabilities may need support. Both the satisfaction with the service and the effectiveness of the same are queried. By using closed questions, a rating scale was developed that categorises the answers of the interviewee.

The result of the paper is a questionnaire that asks for the subjective experience of effectiveness of beneficiaries. This questionnaire is complemented by a guideline that supports the interviewer during the interview. Furthermore, the framework of the interview is defined. The questionnaire was tested in a Pre-test and possible sources of error were detected and examined.

It is important to note that this questionnaire is only one part of a complete analysis of efficiency, because only the subjective experience is considered. To obtain an all-encompassing analysis of efficiency, further influences need to be taken into account.

DANKSAGUNG

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Prof. Schellberg, der meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Bezirk Mittelfranken, insbesondere Herrn Denhöfer, der mir am Anfang meiner Arbeit sein Wissen und seine bisherige Forschung zur Verfügung gestellt hat und mich auch während meiner Arbeit beraten hat.

Des Weiteren gilt mein Dank der Unterarbeitsgemeinschaft „Wirksamkeit“ des Bezirks Mittelfranken. Durch die Vorstellung meiner Zwischenergebnisse wurde ich in meiner Arbeit bestärkt und konnte durch die anregende Diskussion weitere wichtige Aspekte für die Masterarbeit gewinnen.

Auch meinem Arbeitgeber möchte ich für die Bereitschaft der Durchführung des Pretests danken. Aufgrund der Covid-19 Pandemie waren die Möglichkeiten eines Pretests in Einrichtungen stark eingeschränkt. Besonderen Dank gilt hierbei auch den Freiwilligen, die an der Befragung teilgenommen haben.

Meiner Familie danke ich besonders für den starken emotionalen Rückhalt, sowie die anregenden Diskussionen über die Dauer meines gesamten Studiums.

Hierbei gilt auch besonderem Dank meinem Partner, der mir mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite stand. Die Wochenenden der letzten drei Jahre waren hierbei geprägt von Studium, Lernphasen oder Masterarbeit. Bedanken möchte ich mich für die zahlreichen interessanten Debatten und Ideen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass diese Masterarbeit in dieser Form vorliegt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung.....	1
2 Allgemeines zum Bundesteilhabegesetz.....	4
2.1 Historie des Bundesteilhabegesetzes.....	4
2.2 Das Bundesteilhabegesetz als neue Reform	4
3 Wirkungsorientierung als Konzept.....	7
3.1 Wirkung im BTHG	7
3.2 Der Wirkungsbegriff.....	8
3.2.1 Definition von Wirkung	8
3.2.2 Dimensionen von Wirkung	9
3.3 Konkretisierung der Wirksamkeitsmessung	12
3.3.1 Die 5 Kriterien zur Bewertung von Wirksamkeit.....	12
3.3.2 Die subjektive Zufriedenheit als Wirkungsmessung	14
3.3.3 Die Neue Zielformulierung zur Umsetzung von Wirksamkeitsmessung.....	15
3.4 Einordnung der Wirkungsmessung im Leistungsprozess.....	15
4 Die Entwicklung eines konkreten Konzepts.....	18
4.1 Zeitliche Rahmenbedingungen	18
4.1.1 Zeitpunkt der Befragung.....	18
4.1.2 Häufigkeit der Befragung	18
4.1.3 Dauer der Befragung	19
4.2 Personelle Rahmenbedingungen	19
4.2.1 Durchführung der Befragung.....	19
4.2.2 Bewertung der Befragung	21
4.2.3 Einschätzung der Ergebnisse.....	21
4.3 Befragter Personenkreis.....	22
4.3.1 Befragung von Menschen mit Behinderung.....	22
4.3.2 Einteilung der verschiedenen Behinderungsarten	22
4.4 Rahmenbedingungen zur Erweiterung des Fragebogens	27
4.4.1 Motivation als Faktor	27

4.4.2 Erhaltungsziele	28
4.4.3 Wohnformen	28
5 Entwicklung eines Fragebogens	29
5.1 Inhaltliche Entwicklung des Fragebogens.....	29
5.1.1 Dimension A: Lernen und Wissensanwendung	31
5.1.2 Dimension B: Allgemeine Anforderungen und Aufgaben.....	33
5.1.3 Dimension C: Kommunikation.....	34
5.1.4 Dimension D: Mobilität	36
5.1.5 Dimension E: Selbstversorgung	37
5.1.6 Dimension F: Häusliches Leben.....	39
5.1.7 Dimension G: Interpersonelle Interaktion und Beziehungen.....	42
5.1.8 Dimension H: Bedeutende Lebensbereiche	44
5.1.9 Dimension I: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.....	47
5.2 Übersicht über die Dimensionen und Indikatoren des Fragebogens.....	48
5.3 Handreichung zum Fragebogen	48
5.4 Entwicklung einer Fragenstruktur	49
5.5 Auswertung des Fragebogens.....	52
5.5.1 Vereinfachung der Aussagen durch die formale Logik	52
5.5.2 Bewertung der Aussagen mit Hilfe des Notensystems	53
5.5.3 Vereinfachung der Bewertung anhand eines Ampelsystems.....	56
6 Der Pretest zum Fragebogen Wirksamkeitsmessung.....	58
6.1 Nutzen eines Pretests	58
6.2 Durchführung des Pretests.....	59
6.2.1 Ort der Befragung	59
6.2.2 Zeit der Befragung	59
6.2.3 Teilnehmer der Befragung	59
6.2.4 Interviewer	59
6.3 Auswertung des Pretests.....	60
6.3.1 Auswertung des Pretests bei Person A.....	60
6.3.2 Auswertung des Pretests bei Person B.....	62

6.4 Fazit des Pretests.....	63
7 Fazit.....	65
7.1 Ergebnisse der Forschungsarbeit.....	65
7.1.1 Die Befragung des Leistungsempfängers	65
7.1.2 Die Entwicklung des Tests	66
7.2 Ausblick.....	67
Literaturverzeichnis.....	69
Anhang	75
Fragebogen.....	75
Handreichung zum Befragungsinstrument.....	95
Fragebogen Person A	109
Fragebogen Person B	113
Befragung der Mitarbeitenden bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ...	117

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AUW	<i>Ambulant Unterstütztes Wohnen</i>
BayBEI	<i>Bayerisches Bedarfsermittlungsinstrument</i>
BTHG	<i>Bundesteilhabegesetz</i>
HMB-W	<i>Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen</i>
ICD-10	<i>Internationale statistische Klassifikation der Krankheit und verwandter Gesundheitsprobleme, 10</i>
ICF	<i>International Classification of Functioning, Disability and Health</i>
LA	<i>Leistungsanbieter</i>
NPO	<i>Nonprofit Organisation</i>
SGB IX	<i>Sozialgesetzbuch IX</i>
TENE	<i>Tagesstruktur für Erwachsene Menschen nach dem Erwerbsleben</i>
WHO	<i>World Health Organisation</i>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Stufenweise Reform des Bundesteilhabegesetz (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2020, 7).....	6
Abbildung 2: Die verschiedenen Ebenen der Wirkungsmessung (Halfar 2009, 7).....	11
Abbildung 3: 5 Kriterien zur Bewertung von Wirksamkeit (eigene Darstellung in Anlehnung an Denkhöfer; vgl. (Denkhöfer 2019a)).....	12
Abbildung 4: Allgemeiner Verfahrensablauf in der Eingliederungshilfe (Bezirk Mittelfranken, 32)	16
Abbildung 5: Unterscheidung Behinderungsformen in Wohneinrichtungen	22
Abbildung 6: Bio-psycho-soziales Modell (Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte 2020a)	30
Abbildung 7: Fragenpfad.....	49
Abbildung 8: Fragenkatalog am Beispiel F.3: Haushaltsaufgaben.....	51
Abbildung 9: Auswertung des Fragebogens anhand des Items F.3 'Haushaltsaufgaben'	52
Abbildung 10: Vereinfachung des Notensystems durch ein Ampelsystem (Leikauf 2020, 36)	56
Abbildung 11: Übersicht der Items nach Befragung	57

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Neun Dimensionen der Aktivitäten/Partizipation (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 20)	30
Tabelle 2: Dimension A: Lernen & Wissensanwendung	31
Tabelle 3: Dimension B: Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	33
Tabelle 4: Dimension C: Kommunikation	35
Tabelle 5: Dimension D: Mobilität.....	36
Tabelle 6: Dimension E: Selbstversorgung	37
Tabelle 7: Dimension F: Häusliches Leben	40
Tabelle 8: Dimension G: Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	42
Tabelle 9: Dimension H: Bedeutende Lebensbereiche.....	45
Tabelle 10: Dimension H: Gemeinschafts-, soziales & staatsbürgerliches Leben.....	47
Tabelle 11: Übersicht der Dimensionen und Items	48
Tabelle 12: Bewertungsskala nach Notensystem.....	53
Tabelle 13: Auswertung des Fragebogens Person A	60
Tabelle 14: Auswertung des Fragebogens Person B	62

1 EINLEITUNG

Seit mehreren Jahrzehnten findet ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik statt. Von dem Gedanken, dass Menschen mit Behinderung behütet und bevormundet werden müssen, hin zu der Sichtweise, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung genauso ein Recht auf selbstbestimmtes Leben haben, wie Menschen ohne Behinderung (vgl. Theunissen 2011, 68).

Durch Bewegungen wie People First oder Selbstbestimmt-Leben wird die Gesellschaft zu diesem Umdenken gezwungen. Die Thesen der Zusammenschlüsse sind, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung haben sollen. Dies klingt im ersten Moment trivial, ist jedoch auch noch heute in Deutschland ein Diskussionspunkt. Beispielsweise wurden Menschen mit Behinderung mit einer gesetzlichen Betreuung in allen Lebensbereichen bis 2020 von den bayerischen Kommunalwahlen ausgeschlossen (vgl. Lebenshilfe e.V. 2020).

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde „sowohl in ihrem Entstehungsprozess als auch in ihren formulierten Inhalten stark von den Selbsthilfebewegungen behinderter Menschen geprägt“ (Schönwiese 2016, 47). Dabei spielt die UN-Behindertenrechtskonvention eine entscheidende Rolle in der Weiterentwicklung der Behindertenpädagogik. Durch die Unterzeichnung der Konvention im Jahre 2009 hat Deutschland sich dazu entschieden, Barrieren für Menschen mit Behinderung abzubauen und die Inklusion zu fördern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, 2). Diese Entwicklung führte zum Bundesteilhabegesetz, welches die Forderungen der Konvention in Deutschland umsetzt.

Neben Zielen wie frühzeitiger Intervention, Hilfe zur Selbsthilfe oder Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung ist ein weiteres Ziel die Steuerung der Sozialleistungsträger durch Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018). Aktuell wird lediglich durch das deutschlandweite Heimgesetz (HeimG) eine Kontrolle der Einrichtungen vorgenommen (vgl. §15 HeimG). Durch das Bundesteilhabegesetz soll dies verstärkt werden.

Eine mögliche Überprüfung der Leistung und Qualität könnte beispielsweise die Kontrolle von finanzierten Maßnahmen sein. Konkret bedeutet dies, zu überprüfen, ob finanzierte Maßnahmen bei Menschen mit Behinderung zu einer Verbesserung der Lebensqualität oder der Fähigkeiten führen.

Da eine Überprüfung von rechtlicher Seite gefordert ist, wird momentan von verschiedenen Gremien nach einem Standardverfahren gesucht, um Leistungen und Qualität in der

Eingliederungshilfe überprüfen zu können. Hierbei stellt sich aktuell die Frage, ob es überhaupt möglich ist, die erbrachten Leistungen und ihre Wirkung bei Menschen mit Behinderung messen zu können. Durch die Individualität eines jeden Menschen können gleiche Maßnahmen zu einer anderen Wirkung führen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob eine Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe sinnvoll stattfinden kann. Durch die Entwicklung eines Verfahrens sollen die Wirkung der Maßnahmen sichtbar gemacht werden. Somit wird es möglich einzuschätzen, ob Qualität und Leistung dem geforderten Niveau entsprechen.

Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der sich an die Leistungsempfänger richtet. Es wird davon ausgegangen, dass der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt der Leistungen steht und somit am besten beurteilen kann, ob die Leistungen des Leistungserbringers Wirkung zeigen und ob der Leistungsempfänger mit den Leistungen der Unterstützenden zufrieden ist.

Das International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) dient dabei als Grundlage des Fragebogens. Die ICF wurde im Jahre 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt und ist eine fach- und länderübergreifende Beschreibungsmöglichkeit des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung sowie der Umgebungsfaktoren des Menschen (vgl. DIMDI 2020). Der Gesetzgeber verpflichtet die Eingliederungshilfe dazu, den Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung auf Grundlage der ICF zu ermitteln, sodass es sinnvoll erscheint auch die spätere Wirkungsmessung zur Verbesserung der Teilhabe durch die ICF zu beschreiben (vgl. Leitfaden BayBEI, 4).

Anhand des ICFs werden die neun Lebensbereiche gewählt, die im Fragebogen als Überpunkte dienen und zu denen verschiedene Unterpunkte (Items) beschrieben werden. Mittels derer können die verschiedenen Lebensbereiche genauer untergliedert und beschrieben werden. Ziel ist es, die Items so zu strukturieren, dass sie weder zu engmaschig strukturiert sind, noch die globale Situation abbilden (vgl. Schellberg 2019).

Neben der Untergliederung des Fragebogens wird ein einheitliches Frageprinzip gewählt, welches durch geschlossene Fragen dem Leistungsberechtigten die Wahl gibt aus verschiedenen Abstufungen zu wählen. Hierbei sollte gewährleistet werden, dass der Fragebogen einfach zu handhaben und auszuwerten ist. Neben der geschlossenen Fragestellung mit verschiedenen Antwortmöglichkeiten wurde ein Leitfaden, sowie ein Bewertungssystem zum Fragenkatalog entwickelt. Am Ende der Arbeit wurde durch einen Pretest der Fragebogen getestet und ausgewertet.

Ziel der Arbeit ist es, den Trägern zu zeigen bei welchen Maßnahmen eine Wirkung eintreten kann, welche Maßnahmen effektiv waren und welche zu keinem Ergebnis führen. Es dient den Einrichtungen sowohl dazu, sich innerhalb ihrer Arbeit zu verbessern, als auch Externen nachweisen zu können, dass Wirkungen durch bestimmte Maßnahmen stattgefunden haben.

Das Instrument soll eingesetzt werden, um - neben der einfachen Wirkungsmessung - eine Diskussionsgrundlage zwischen dem Dienstleistungsträger und dem Leistungserbringer zu schaffen (vgl. Schellberg 2019). Auf dieser Grundlage soll in Zusammenarbeit überlegt und diskutiert werden können, welche Leistungen der Leistungserbringer für seinen Leistungsempfänger weiterhin erhält und an welchen Punkten bereits Wirkung eingesetzt hat oder nicht. Für den Leistungsträger dient es zur Kontrolle, ob Veränderungen durch Maßnahmen erfolgt sind, welche durch ebendiesen finanziert wurden. Somit kann das Instrument als Überprüfung der Arbeit des Leistungserbringers gesehen werden, was den Druck für den Leistungserbringer erhöht, Erfolge der Maßnahmen sichtbar zu machen. Dabei muss immer bedacht werden, dass jeder Mensch individuelle Fähigkeiten hat und dadurch nicht jeder gleich auf bestimmte Maßnahmen reagiert. Des Weiteren kann für Menschen mit Behinderung bereits der Erhalt von Fähigkeiten, also die Verhinderung eines Abbaus von Fähigkeiten, ein Erfolg sein. Eine Verbesserung muss nicht das Ziel sein.

Gleichzeitig gibt es den Anspruch, dass das Instrument einfach zu handhaben sein soll, sodass es in jeder Einrichtung schnell und effizient genutzt werden kann. Dadurch soll die Wirkung der Maßnahmen bei den einzelnen Klienten schnell und einfach messbar gemacht werden, um das Ergebnis an den Leistungsträger weiterzuleiten.

2 ALLGEMEINES ZUM BUNDESTEILHABEGESETZ

2.1 HISTORIE DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Im Jahre 2009 hat Deutschland mit insgesamt 20 anderen Ländern die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterschrieben. Die Länder haben sich dabei zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung vor Benachteiligung zu schützen, eine volle und wirksame Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen und Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft mit einzubeziehen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, 2). Um die Forderungen der UN-BRK umzusetzen, wurde im Juni 2016 vom Bundeskabinett das „Gesetz zur Stärkung und Teilhabe und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ - kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG) - entschieden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020a). Nach mehreren Lesungen mit insgesamt 68 Änderungen wurde der Gesetzentwurf des BTHGs beschlossen und im Dezember 2016 durch den Bundesrat zugestimmt, sodass am 26.12.2016 das BTHG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden konnte (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020c). Somit ist es durch das BTHG gelungen, Forderungen der UN-BRK umzusetzen und die Ziele der Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

2.2 DAS BUNDESTEILHABEGESETZ ALS NEUE REFORM

Mit dem Motto „Nichts über uns – ohne uns“ setzt sich das BTHG zum Ziel „[...] die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020b). Konkrete Themen, die dabei behandelt werden, sind die frühzeitige Erkennung drohender Behinderung, vereinfachte Verfahren sowie die Verbesserung des Beratungsangebotes und der Leistungen der Eingliederungshilfe. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung in Unternehmen und Werkstätten, sowie die Qualitätssicherung bei Leistungsträgern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018).

Das Bundesteilhabegesetz gilt dabei für alle Menschen mit einer Behinderung, die in Deutschland leben. Das Sozialgesetzbuch spricht dann von einer Behinderung, wenn

„Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung [...] liegt vor, wenn der Körper- und

Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2, Abs. 1 SGB IX).

Um die neuen Zielsetzungen umzusetzen, wurde das 2001 entstandene neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX), durch das Bundesteilhabegesetz reformiert und weiterentwickelt (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2020, 6). Insgesamt gibt es drei neue Teile, die aus dem Bundesteilhabegesetz entstanden sind und in das SGB IX eingegliedert wurden.

Der Teil eins des SGB IX behandelt die Grundsätze für die Rehabilitationsträger, um die Zusammenarbeit im gegliederten Sozialleistungssystem zu stärken. Weitere zentrale Aspekte, durch die die Verantwortung der Rehabilitationsträger gestiegen ist und die zusätzlich im ersten Teil des SGB IX geregelt werden, sind die Bedarfsermittlung, Zuständigkeit und Koordination der Leistungen sowie die Teilhabeplanung gemeinsam mit dem Leistungsberechtigtem (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2020, 6 ff.).

Ab dem 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB XII ausgegliedert und in den zweiten Teil des SGB IX eingefügt. Hierbei soll erreicht werden, dass der Hilfebedarf von erwachsenen Menschen mit Behinderung nicht mehr an einer bestimmten Wohnform gemessen wird, sondern sich ganzheitlich nach dem individuellen Bedarf des Menschen orientiert. Dies bedeutet, dass ausschließlich der Hilfebedarf durch die Eingliederungshilfe in Form von Fachleistungen finanziert wird. Kosten wie Lebensunterhalt oder Wohnen werden zukünftig als existenzsichernde Leistungen bezeichnet und werden nach den SGB XII oder SGB II erbracht (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020b). Des Weiteren sollen die Voraussetzungen für Leistungen bis 2023 wissenschaftlich untersucht und gesetzlich neu überarbeitet werden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2020, 15).

Im dritten Teil des SGB IX werden Regelungen zur Teilhabe von Menschen mit mehrfach Behinderung getroffen. Hierbei stärkt das Gesetz die Rechte für Menschen mit schwerst-mehrfach Behinderungen, indem Schwerbehindertenvertretungen und Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen mit komplexer Behinderung gestärkt werden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2020, 6).

Die neue Gesetzgebung soll innerhalb von sieben Jahren (vgl. Abbildung 1) in Deutschland umgesetzt werden. Um die weitreichenden Änderungen nicht auf einmal durchzusetzen, sondern den Leistungsträgern und -erbringern genügend Zeit zur Umstellung zu geben, wurden - wie in Abbildung 1 dargestellt - vier Reformstufen gewählt, in denen das Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden soll. Die vier Reformstufen beschränken sich

dabei nicht auf spezielle Teile des SGB IX, sondern enthalten in jeder Reformstufe mehrere Themenschwerpunkte.



Abbildung 1: Stufenweise Reform des Bundesteilhabegesetz (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2020, 7)

Neben greifbaren Veränderungen, wie der Erhöhung der Vermögensobergrenze durch das BTHG, werden Neuerungen eingeführt, die nur indirekt den Leistungsberechtigten betreffen und sich mehr auf die Leistungserbringer sowie -träger beziehen. Eine Neuerung, die in der Reformstufe von 2018 eingeführt wurde, ist, dass im BTHG eine Wirksamkeitsmessung von Leistungen an mehreren Stellen des Gesetzes eingeführt wird. Wirksamkeit soll dabei als Qualitätseigenschaft einer Leistung verstanden werden (vgl. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Stiftung Bethel 2018, 4).

3 WIRKUNGSORIENTIERUNG ALS KONZEPT

Wie im letzten Kapitel beschrieben, wurde die Wirksamkeit von Leistungen seit 2018 zur festen Gesetzesvorgabe, die von den Leistungsträgern und -erbringern umgesetzt werden soll. Der Begriff der Wirkung ist jedoch äußerst vielschichtig. Daher soll dieser in folgendem Kapitel genauer erläutert werden. Der Absatz beschäftigt sich dabei zum einen mit dem Wirkungsbegriff im Kontext des BTHGs, zum anderen wird eine allgemeingültige Definition für den Wirkungsbegriff erläutert. Daneben werden verschiedene Dimensionen von Wirkung nach Halfar aufgeteilt und in Verbindung mit der Wirksamkeitsmessung im BTHG dargestellt. Am Ende des Kapitels soll beschrieben werden an welchen Stellen Wirksamkeitsmessung im Prozess der Leistungserhebung der Eingliederungshilfe stattfinden kann und soll. Somit wird in diesem Kapitel die Wirkung sowohl allgemein als auch im Kontext der Sozialhilfe näher erläutert und dargestellt.

3.1 WIRKUNG IM BTHG

Der Leistungsträger ist dazu aufgefordert, gemeinsam mit dem Leistungserbringer eine schriftliche Vereinbarung zu formulieren, in der „Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung)“ zu regeln sind (§125 SGB IX). In der Leistungsvereinbarung soll also schon von Anfang an festgelegt werden, welche Leistungen der Leistungsberechtigte durch den Leistungserbringer erhält und in welcher Qualität die Leistung zu erbringen ist. Dabei sollen alle Verträge, die der Rehabilitationsträger mit dem Leistungsanbieter abschließt in einer einheitlichen Form gestaltet sein. Auch die Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit muss durch den Träger einheitlich gestaltet werden, um unterschiedliche Behandlungen der einzelnen Anbieter auszuschließen (§38, Abs. 3 SGB IX).

Um dies zu konkretisieren wird auf Landesebene ein Rahmenvertrag zwischen Leistungsträger und den Vereinigungen der Leistungserbringer ausgearbeitet. In diesem werden die schriftlichen Leistungsvereinbarungen aus §125 in einen einheitlichen und gemeinsamen Rahmen gegossen. Für die Messung der Wirksamkeit wird im Rahmenvertrag ein einheitlicher Maßstab vorgegeben und Inhalte, sowie das Verfahren und Durchführung einer Qualitätsprüfung definiert (vgl. §131 SGB IX). Eine Prüfung der Qualität kann nach den Vorgaben des Rahmenvertrages durch den Leistungsträger durchgeführt werden.

In §128 wird dazu explizit beschrieben, dass der Leistungsträger, wenn Anhaltspunkte vorhanden sind, den Leistungserbringer durch einen beauftragten Dritten ohne Vorankündigung auf Inhalte, Umfang, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen prüfen kann (vgl. §128 SGB IX).

Neben den vertraglichen Regelungen der Wirksamkeitsmessung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern wird auch auf Landesebene die Wirksamkeitsmessung im BTHG thematisiert. Beispielsweise ist die Bundesregierung dazu verpflichtet, einmal in der Legislaturperiode oder mindestens alle vier Jahre einen Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und die Fortschritte der Entwicklung des Teilhabeprozesses im Alltag und im Arbeitsleben zu verfassen. Daneben müssen in dem Bericht auch Forschungsergebnisse zur Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von staatlichen Maßnahmen, sowie Leistungen der Rehabilitationsträger veröffentlicht werden (vgl. §88, Abs. 1 SGB IX). Des Weiteren ist es Aufgabe der Länder eine Wirksamkeitsmessung durchzuführen. Die obersten Landessozialbehörden unterstützen die verschiedenen Leistungsträger im Erfahrungsaustausch und fördern somit auch die Entwicklung und Durchführung von Instrumenten mit denen Leistungen, Qualität und Wirksamkeit abgefragt werden können. Die Länder müssen sich gemeinsam mit dem Bund, den Leistungsträgern und wahlweise den Leistungserbringern regelmäßig treffen, um sich über Erfahrungen im Bereich der Wirksamkeitsmessung auszutauschen (vgl. § 94, SGB IX).

Durch die Anzahl der Paragraphen, in denen Wirkung in der Eingliederungshilfe erscheint, sollte durch dieses Kapitel gezeigt werden, dass das Thema der Wirksamkeitsmessung im BTHG eine weitgreifende Rolle spielt, die zum Umdenken bei Leistungserbringern, Leistungsträgern, aber auch dem Bund führen soll, um den Gedanken der UN-BRK zu entsprechen. Die Messung der Wirksamkeit als Qualitätsmerkmal ist Ansatzpunkt für verschiedene Gremien und zeigt somit wie wichtig eine Wirksamkeitsmessung über die Eingliederungshilfe hinaus ist. Das Gesetz lässt den Rehabilitationsträgern den Frei- raum, selbst zu entscheiden, wie eine Wirksamkeitsprüfung von Leistungen funktionieren kann. Dabei ist es jedoch wichtig, ein grundlegendes Verständnis von dem Begriff der Wirkung zu haben.

3.2 DER WIRKUNGSBEGRIFF

3.2.1 DEFINITION VON WIRKUNG

Der Begriff der Wirkung wurde schon in der Antike von den griechischen Philosophen im Zusammenhang des Ursache-Wirkungs- oder auch Kausalitätsprinzips definiert und diskutiert. Bereits Aristoteles versuchte die Ursachen für Wirkungen in verschiedene Dimensionen zu unterteilen und unterschied dabei grundlegend zwischen internen und externen Ursachen für Wirkungen (vgl. Hügli et al. 2013, 141). Auch heute noch wird Wirkung meist im Zusammenhang mit einer Ursache erläutert. So beschreibt beispielsweise der Duden Wirkung als eine „durch eine verursachende Kraft bewirkte Veränderung, Beeinflussung, bewirktes Ergebnis“ (Duden 2020). Dies bedeutet, dass eine Ursache zu

einem bestimmten Ergebnis führt, welches als Wirkung definiert wird. Meist wird in der Literatur von einem kausalen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ausgegangen. Vor allem in den klassischen Naturwissenschaften geht man davon aus, dass durch Gesetzmäßigkeiten kausale Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung definiert werden können (vgl. Schneider 2011, 14). Kausalität besteht immer dann, wenn es zum einen, einen statistischen Zusammenhang zwischen zwei Variablen gibt, ein zeitlicher Zusammenhang zu erkennen ist und der Zusammenhang nicht verschwindet sobald eine dritte Variable hinzukommt (vgl. Schneider 2011, 15).

All diese Faktoren machen es für die Sozialwissenschaft nicht leicht, Wirkungen sichtbar zu machen oder gar einen kausalen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung festzustellen. Menschen können in ihrem Handeln oft nicht rational entscheiden und jeder Mensch hat andere Beweggründe für verschiedene Handlungen, die nicht leicht zu erfassen oder zu schematisieren sind, wie es normalerweise in einem Controlling der Fall ist. Dennoch ist es gerade für die Sozialwissenschaften und Non-Profit-Organisationen (NPOs) enorm wichtig, Wirkung sichtbar zu machen. Denn was für Unternehmen die Rentabilität und der Gewinn ist, kann sich bei NPOs nur in ihrer Wirksamkeit zeigen (vgl. Halfar 2009, 6).

Bereits seit mehreren Jahren forscht die Jugendhilfe an einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistungen, die durch Wirkungsmessung sichtbar gemacht werden sollen. Sie gilt somit als Vorreiter der Wirkungsmessung im sozialen Sektor. Diese Messung ist eine Qualitätssicherung, um Leistungen zu erhalten und zu verbessern (vgl. ISA: Planung und Entwicklung GmbH 2009, 3ff). Das Ziel setzt sich auch die Eingliederungshilfe seit Eintritt des Bundesteilhabegesetzes. Dabei wurde folgender Wirkungsbegriff vom Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend etabliert: „Wirkungen sind intendierte Zustandsänderung, die beobachtbar, beschreibbar, und kommunizierbar sind und nach plausiblen und hypothesengeleiteten Annahmen über nachvollziehbare Zusammenhänge bewertet werden können“ (ISA: Planung und Entwicklung GmbH 2009, 22). Doch auch diese Definition von Wirkung bleibt oberflächlich und bietet Spielraum für weitere Betrachtungen.

3.2.2 DIMENSIONEN VON WIRKUNG

Möchte man den Wirkungsbegriff weiter unterteilen, ist zu überlegen, wo Wirkungen einer Maßnahme auftreten. Dazu soll in diesem Kapitel eine Unterteilung vorgenommen werden. Zum einen gibt es nach einem Modell von Halfar vier verschiedene Stakeholdergruppen die Empfänger von Wirkungen sein können. Zum anderen kann man Wirkung auch in vier verschiedene Wirkungsarten aufteilen (vgl. Halfar 2009, 7ff):

Zu der augenscheinlichsten Gruppe der Stakeholder zählen die *Primary Customer* oder auch *direkten Wirkungsempfänger* genannt. Diese sind häufig Klienten, Patienten oder Schüler der NPOs. Diese Stakeholder profitieren primär und direkt von den erbrachten Leistungen der NPOs und haben daher auch häufig die größten Erwartungen an den Leistungserbringer (vgl. Halfar 2009, 7). Innerhalb der Eingliederungshilfe sind die *Primary Customer* die Leistungsberechtigten, auf die die Hilfen individuell zugeschnitten sind.

Gruppen oder Menschen, die nur indirekt von den Leistungen des Leistungserbringers betroffen sind oder ein kollektives Interesse präsentieren, werden *weitere externe Stakeholder* genannt. Bei diesen tritt die Wirkung meist nur als Nebenprodukt auf und ist positiv behaftet (vgl. Halfar 2009, 7). Um ein paar Beispiele für die Eingliederungshilfe zu nennen, kann es sich hierbei um Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer, aber auch das Arbeitsumfeld der Leistungsberechtigten (z.B. Werkstätten, Förderstätten, etc.) oder Freizeitgruppen (z.B. Offene Behindertenarbeit, etc.) handeln.

Weitere wichtige Stakeholder für NPOs sind die *Finanziers*. Da diese die Geldgeber für Projekte sind, haftet an diesen oft auch ein großes Interesse daran, Ergebnisse und Wirkungen durch ihre finanziellen Leistungen sichtbar gemacht zu bekommen. Vordergrundig spielt bei der Eingliederungshilfe der Leistungsträger eine bedeutende Rolle. Dieser möchte die Wirksamkeit der finanzierten Maßnahmen überprüfen können. Weitere Finanziers können Projektträger sein, die Projekte finanzieren (z.B. Aktion Mensch) oder Mitglieder von Vereinen, die durch Spenden oder Mitgliederbeiträge zu Finanziers werden.

Die letzte Stakeholdergruppe ist je nach Organisation mit unterschiedlicher Wichtigkeit zu betrachten. Die *internen Stakeholder* können Organisationsmitglieder sein, die je nach Struktur anderen Einfluss auf die NPOs nehmen können (vgl. Halfar 2009, 7). In der Eingliederungshilfe entspricht dies meistens den Leitungen oder Vorständen, die ein Interesse an der Qualitätserhaltung der verschiedenen Einrichtungen haben.

Neben den verschiedenen Stakeholdergruppen, die Empfänger von Wirkung sein können, unterteilt Halfar Wirkung nach vier verschiedenen Arten. Er nutzt dabei die Begrifflichkeiten des Outputs, Effects, Impacts und Outcomes, wobei er die Begriffe wie im Folgenden definiert. Die Arbeitsgruppe der International Group of Controlling hat ein Modell entwickelt, um die verschiedenen Ebenen der Wirkungen darzustellen.

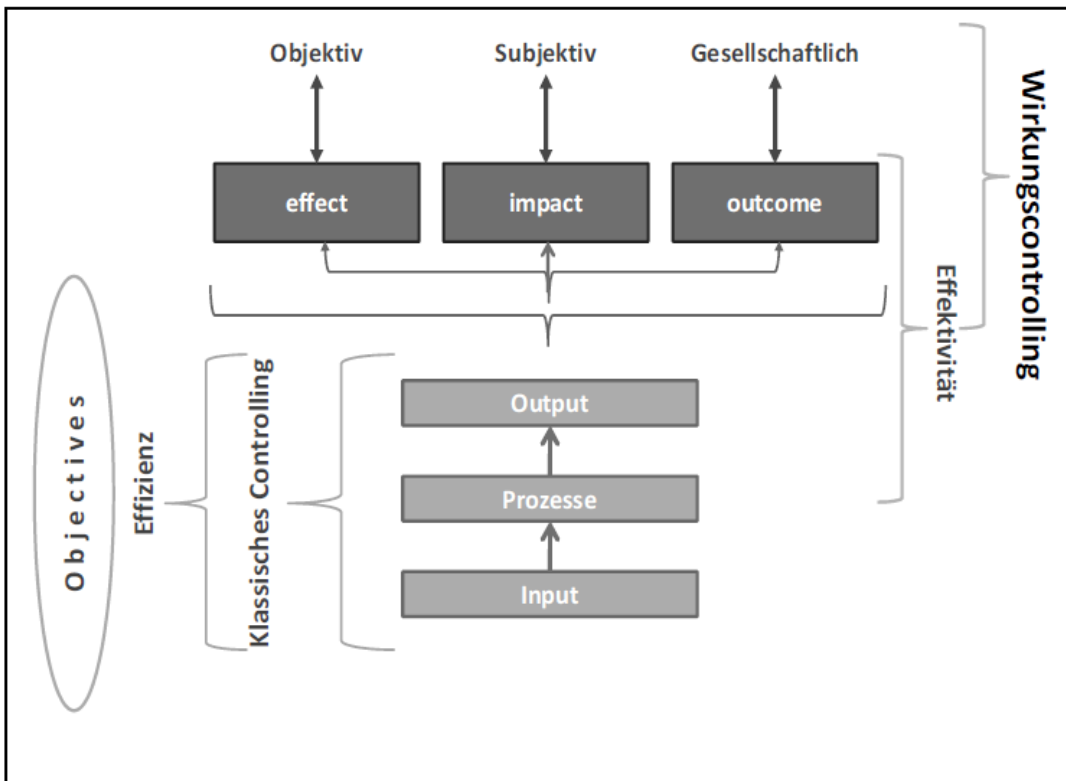


Abbildung 2: Die verschiedenen Ebenen der Wirkungsmessung (Halfar 2009, 7)

Abbildung 2 entspricht dem Modell der International Group of Controlling und soll im weiteren Verlauf erklärt und angewendet werden. Um das Modell zu verstehen, müssen vorher die vier Begrifflichkeiten definiert werden:

Das *Output*, welches in Abbildung 2 im mittleren Bereich angesiedelt ist, ist aus dem klassischen Controlling bekannt. Es beschreibt die „quantitative Leistungsmenge, die letztlich die Basis für qualitative Wirkungseffekte (Impact, Outcome, Effect) darstellt“ (Halfar 2009, 8). Dabei stellt das Output die Menge an produzierten Gütern oder Dienstleistungen einer Organisation dar. Dies bedeutet, dass das Output sowohl die quantitative Menge an Wirkung angibt, als auch auf die interne Effizienz eines Unternehmens in Bezug auf die Inputs hinweist (vgl. Halfar 2009, 8).

Eine weitere Ebene ist der Effect, der in Abbildung 2 auf der linken Seite dargestellt wird. Dieser beschreibt die „unmittelbare, objektiv ersichtliche und nachweisbare Wirkung (objektive Effektivität) für einzelne Stakeholder“ (Halfar 2009, 8). Wichtig ist hierbei die Objektivität, die bei einer Messung des Effects gewährleistet werden kann.

Dahingegen steht mittig in Abbildung 2 der *Impact*. Auf dieser Ebene wird die „subjektiv erlebte Wirkung des Leistungsempfängers oder der Stakeholder (subjektive Effektivität) [beschrieben]“ (Halfar 2009, 8). Der Impact stellt dementsprechend im Gegensatz zum Effect die subjektive Reaktion auf bestimmte Dienstleistungen (Output) eines

Leistungserbringers dar. Impacts können dabei „subjektive Reaktionen [sein, wie] Einstellungen, Urteile, Zufriedenheitsäußerungen, aber auch die Änderung oder Stabilisierung von Verhaltensweisen.“ (Halfar 2009, 8)

Rechts in Abbildung 2 befindet sich als vierte Ebene der Wirkung der Outcome. Dieser bezieht sich auf Wirkungen, die bei verschiedenen Adressatengruppen entstehen können, die nicht direkt in Verbindung mit der Dienstleistung stehen. Dabei kann sowohl die Gesellschaft allgemein gemeint sein, als auch einzelne Personen, die durch die Dienstleistungen des Leistungserbringers profitieren (vgl. Halfar 2009, 8).

3.3 KONKRETISIERUNG DER WIRKSAMKEITSMESSUNG

Während der Erarbeitung des Instruments ist klar geworden, dass es mehrere Ansatzpunkte gibt, an denen eine Messung der Wirksamkeit stattfinden kann. Aufgrund dessen werden im Folgenden nochmals verschiedene Ebenen aufgezeigt, bei denen Wirksamkeitsmessung stattfinden kann. Danach wird eine Spezialisierung für diese Arbeit vorgenommen.

3.3.1 DIE 5 KRITERIEN ZUR BEWERTUNG VON WIRKSAMKEIT

Der Bezirk Mittelfranken entwickelte ein Konzept, in welchem die Wirksamkeitsmessung in verschiedene Komponenten aufgegliedert wurde. In Abbildung 3 sind fünf verschiedene Kriterien zu sehen, bei welchen Wirksamkeit gemessen werden kann.

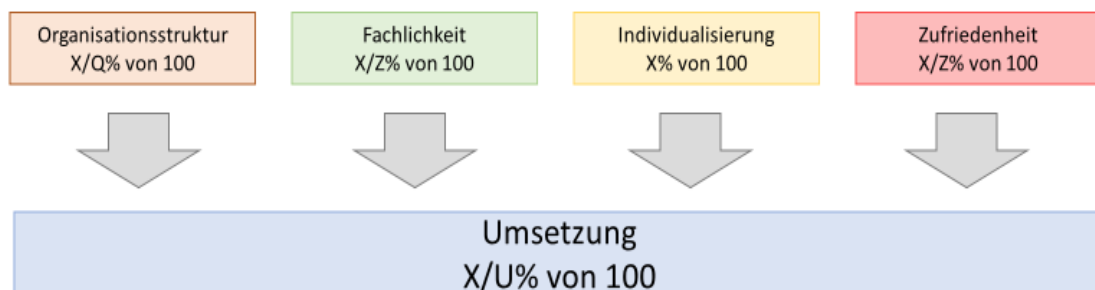


Abbildung 3: 5 Kriterien zur Bewertung von Wirksamkeit (eigene Darstellung in Anlehnung an Dennhöfer; vgl. (Dennhöfer 2019a))

Zu jeder der einzelnen Kriterien sollen Messkriterien gefunden werden, um eine ganzheitliche Bewertung der Wirksamkeitsmessung vornehmen zu können. Dabei ist es möglich, die fünf Kriterien unterschiedlich zu gewichten. In Abbildung 3 stehen die einzelnen Variablen X, Q, Z, und U für eine unterschiedliche Gewichtung der fünf Kriterien. Es ist jedoch noch offen, wie diese Gewichtung aussehen könnte.

Im Mittelpunkt der Kategorien steht die Gestaltung von Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierbei soll überlegt werden, wie Maßnahmen umgesetzt werden könnten,

beispielsweise durch die Auswahl geeigneter Methoden, dem Zeitfaktor, der zur Realisierung eine wichtige Rolle spielt oder den Ressourcen, beispielsweise die Mitarbeiteranzahl, die benötigt wird, damit eine Umsetzung der Maßnahmen gelingen kann. Die anderen vier Kriterien sind Grundvoraussetzung für die Kriterien der Umsetzung, die nur dann gelingen kann, wenn sowohl die Kriterien der Umsetzung als auch die vier anderen Kriterien erfüllt sind (vgl. Dennhöfer 2019a).

Die Säulen **Organisationsstruktur** und **Fachlichkeit** befassen sich mit den äußeren Faktoren, um Maßnahmen beim Leistungsanbieter professionell umsetzen zu können. Die Kategorie Organisationsstruktur beschäftigt sich mit Strukturen der Prozessbeschreibungen von Leistungsanbietern und kann zum Beispiel an der Anzahl von Mitarbeitenden, der Qualität der Einarbeitung oder Umsetzung von Absprachen gemessen werden (vgl. Dennhöfer 2019a). Vergleicht man dies mit

Abbildung 2 wird die Effizienz anhand von Input, Strukturen und Output gemessen und entspricht dem klassischen Controlling Prinzip.

Die Fachlichkeit bezieht sich auf die Arbeit der einzelnen Beschäftigten. Gemessen werden kann dies beispielsweise anhand der Schulungsquote des Personals, der Nutzung von Supervisionen oder der Gestaltung pädagogischer Prozesse. Hierbei wird das Know-How der Mitarbeitenden und deren Möglichkeiten der Weiterbildung gemessen. Dies kann ein wichtiger Faktor sein, um Maßnahmen pädagogisch wertvoll und dadurch wirksam umzusetzen (vgl. Dennhöfer 2019a).

Die Messung von Individualzielen ist ein weiterer Punkt an der Wirkung gemessen werden kann. Hierbei werden jedoch keine äußeren Strukturen oder Fachlichkeit abgefragt, sondern die Erreichung individueller Zielsetzungen, die die Leistungsberechtigte Person mit Hilfe der Eingliederungshilfe erreichen möchte. Die Ziele müssen dazu am Anfang eines jeden Bewilligungszeitraumes benannt und gefördert werden, sodass am Ende des Bewilligungszeitraumes eine Überprüfung derer stattfinden kann. Die Messung der Individualziele hat die Herausforderungen, dass durch die individuelle Lebensbewältigung verschiedene fördernde oder hemmende Faktoren eine Rolle spielen, die bei der Messung eventuell berücksichtigt werden müssen. Es ist die Anforderung ein Instrument zu entwerfen, mit welchem eine objektive Messung erfolgen kann.

Die letzte Säule an der Wirksamkeit gemessen werden kann, ist die Zufriedenheit des Leistungsempfängers mit den Dienstleistungen der Leistungsanbieter. Gerade durch den Paradigmenwechsel des BTHGs, den Leistungsanbieter als Dienstleister und den Leistungsempfänger als Kunden zu begreifen, ändern sich grundlegende

Anforderungen. Ein solches Verhältnis ist aus der freien Wirtschaft bekannt, bei der die Kundenzufriedenheit eines Dienstleisters an oberster Stelle steht, um den Umsatz zu sichern. Genau dies soll durch das BTHG auch für die Eingliederungshilfe gelten, sodass die Zufriedenheit der Leistungsempfänger eine wichtige Rolle einnimmt. Hierbei ist es möglich in verschiedenen Lebensbereichen des Leistungsempfänger nach der Zufriedenheit der angebotenen Maßnahmen zu fragen.

Alle fünf Säulen zeigen, wie komplex eine ganzheitliche Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist. Jede einzelne Säule steht für einen wichtigen Aspekt einer Wirkungsmessung und muss im Zusammenhang mit den anderen Säulen gesehen werden. Der Entwurf eines Messinstrumentes für alle fünf Säulen ist - wie dargelegt - sehr umfangreich, daher spezialisiert sich diese Arbeit lediglich auf nur eine Säule.

3.3.2 DIE SUBJEKTIVE ZUFRIEDENHEIT ALS WIRKUNGSMESSUNG

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor der Arbeit, der bei der Konkretisierung eine wichtige Rolle spielt, ist die Forschungsarbeit von Prof. P. Gromann zum Thema ‚Selbstbestimmte Ziele bei der Gesamt- & Teilhabeplanung und für die Wirkungsorientierung im Bundesteilhabegesetz‘.

Diese teilt die Grundlagen der Wirkungsprüfung zur Teilhabe in zwei Bereiche ein. Zum einen sieht sie die subjektive Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch umgesetzte Maßnahmen als ein wichtiges Kriterium der Wirkungsmessung. Zum anderen geht sie davon aus, dass auch eine objektive Messung von Teilhabe erfolgen muss. Diese Messung soll durch einen objektiven Teilhabeanzeiger in den Sozialräumen sichtbar gemacht werden. Folglich entscheidet sich Gromann für die Ebene der subjektiven und objektiven Bewertung, um zwei grundlegende Instrumente zu schaffen, mit denen Wirksamkeit von Maßnahmen zur Befähigung an Teilhabe gemessen werden soll (vgl. Gromann 2019, 328). Vergleicht man dies mit den fünf Säulen der UAG, kann man die subjektive Teilhabe mit der Zufriedenheit von Leistungen gleichsetzen und den objektiven Teilhabeanzeiger mit der Erreichung von Individualzielen.

Voraussetzungen, die sie für ein Gelingen der Messung benennt, sind ein einheitliches Instrument der Hilfeplanung, eine Stärkung der Menschen mit Behinderung bei ihrer eigenen Teilhabeplanung, eine Indikatoren basierte Formulierung der individuellen Ziele, eine verbindliche Festlegung von Aufgaben während der Teilhabekonferenz sowie die Aktivierung und Stärkung persönlicher Netzwerke und Inklusion (vgl. Gromann 2019, 328). Aus den Voraussetzungen entstehen fünf verschiedene Kennzahlen, anhand derer Wirkung gemessen werden kann. Die erste Kennziffer entsteht durch die Dokumentation von Entwicklungen und Situationen, eine weitere Kennzahl stellt den Grad der

Zielerreichung dar. Die subjektive Zufriedenheit mit den geleisteten Maßnahmen ist ein weiteres Merkmal an der Wirkung gemessen werden kann. Längerfristig betrachtet ist eine dauerhaft positive Veränderung eine mögliche Kennziffer für Maßnahmen. Auch die Veränderung struktureller Bedingungen, wie beispielsweise die Verlagerung von großen Komplexeinrichtungen in kleine Einrichtungen nahe eines Sozialraumes kann eine mögliche Kennziffer darstellen.

Für Gromann ist es wichtig, dass eine teilhabeorientierte Wirkungsprüfung nur gelingen kann, wenn die Kennziffern in einem regionalen Dialog über Wirksamkeit einfließen und durch die Anerkennung von Einzelfällen eine individuelle Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung stattfindet. Wichtig ist hierbei, dass Dr. Gromann die subjektive Zufriedenheit als eine wichtige Kennzahl zum Messen der Teilhabe angibt und sich dies im Projekt der Teilhabemessung in der Eingliederungshilfe weiter entfaltet.

3.3.3 DIE NEUE ZIELFORMULIERUNG ZUR UMSETZUNG VON WIRKSAMKEITSMESSUNG

Aufgrund der Komplexität der fünf Säulen wurde beschlossen, sich nur auf eine Säule der Wirkungsmessung in dieser Arbeit zu spezialisieren. Durch die Forschungsarbeit von P. Gromann wurde die Wirkungsmessung der Individualziele als objektive Messung oder die Zufriedenheit als subjektive Messung favorisiert. Aufgrund der Aktualität und des Paradigmenwechsels in den Einrichtungen sich als Dienstleister zu verstehen, wurde entschieden sich auf die Zufriedenheitsmessung als Wirkungsmessung zu spezialisieren. Die Herausforderung hierbei ist, den Leistungsempfänger als Experte in eigener Sache zu betrachten und ihn als Kunden zur Zufriedenheit mit den Leistungen des Leistungsanbieters zu befragen. Dabei muss bedacht werden, dass viele Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder psychischen Behinderung nur sehr schwer ihre eigene Zufriedenheit einschätzen können, damit für den Sozialleistungsträger und Leistungsanbieter ein Mehrwert entstehen kann.

3.4 EINORDNUNG DER WIRKUNGSMESSUNG IM LEISTUNGSPROZESS

Um eine Wirkungsmessung vornehmen zu können, lautet die Fragestellung an welcher Stelle im Leistungsprozess eine Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen stattfinden soll. Da es für das neue Verfahren noch keine konkreten Umsetzungsvereinbarungen gibt, wird mit der Projektarbeit des Bezirks Mittelfranken ein mögliches BTHG-konformes Verfahren skizziert, anhand dessen diskutiert wird, an welcher Stelle eine Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen stattfinden kann. Das Verfahren des Projektes des Bezirks Mittelfranken orientiert sich dabei am aktuellen Verfahren zur Bewilligung von Leistungen und nimmt gleichzeitig die Neuerungen des BTHGs mit auf.

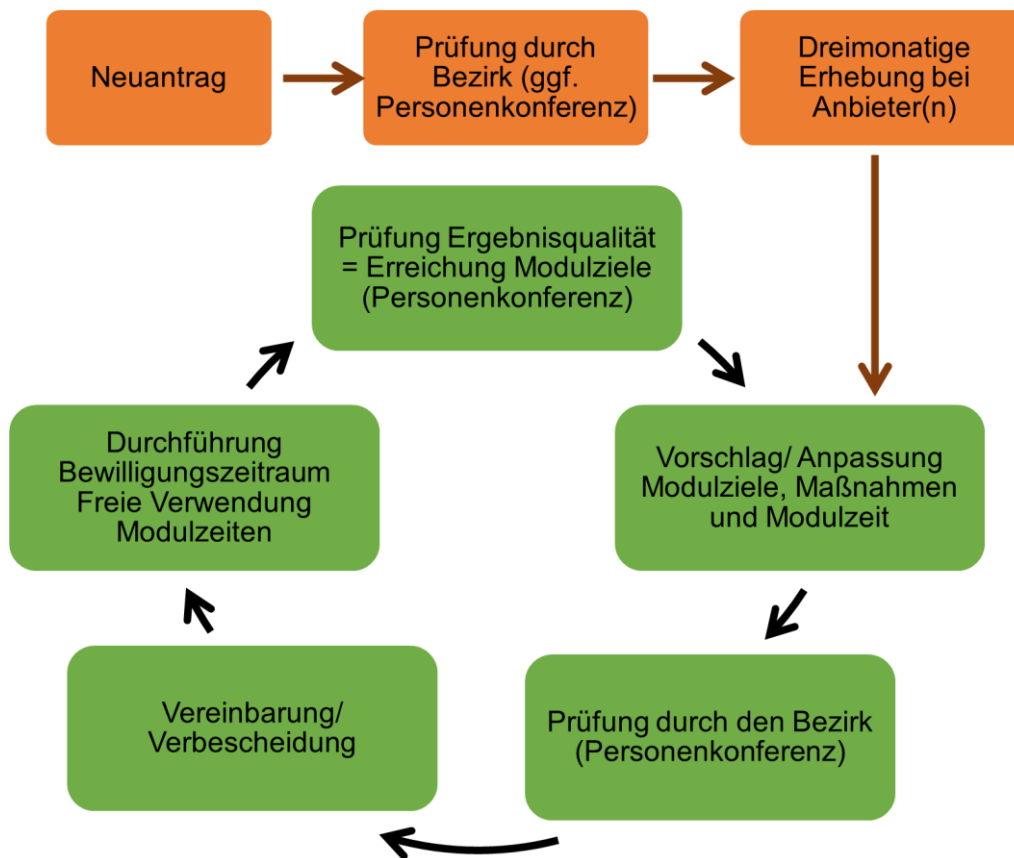


Abbildung 4: Allgemeiner Verfahrensablauf in der Eingliederungshilfe (Bezirk Mittelfranken, 32)

In Abbildung 4 ist ein Flowchart zum Verfahrensablauf in der Eingliederungshilfe dargestellt. Die orangenen Felder müssen ausschließlich bei einem Neuantrag berücksichtigt werden. Dazu wird ein Antrag mit einem Arzt- und Sozialbericht erstellt und an den jeweiligen Bezirk gesendet. Der Bezirk prüft daraufhin den Antrag und beruft bei gegebenem Anlass eine Personenkonferenz ein, um Uneinigkeiten gemeinsam mit dem Leistungsempfänger, dem gesetzlichen Betreuer, dem Kostenträger und möglichen Leistungsanbietern zu klären. Danach findet eine dreimonatige Erhebungsphase statt, in welcher der Leistungserbringer den Bedarf der leistungsberechtigten Person beobachtet und dokumentiert (vgl. Bezirk Mittelfranken, 32f.).

Folgend geht das Verfahren in den standardisierten Kreislauf der Bedarfsermittlung über, welcher in Abbildung 4 grün ist. Der Leistungsanbieter überprüft die erhobenen Daten und nimmt gegebenenfalls Anpassungen an den Leistungen vor, falls der Leistungsberechtigte dies möchte. Dadurch ermittelt der Leistungsempfänger gemeinsam mit dem Leistungsanbieter einen individuellen Bedarf an Leistungen. Enthalten in den Leistungen sind die individuellen Ziele des Leistungsberechtigten, sowie die dazu erforderlichen Maßnahmen und der Zeitumfang, der für die Maßnahmen benötigt wird. Der Antrag dazu wird momentan über das Verfahren zur Einschätzung des Hilfebedarfs bei

Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen (HMB-W) an den Bezirk geschickt. In diesem ist der Zeitumfang einer Maßnahme noch nicht berücksichtigt, da das HMB-W-Verfahren noch nicht an das BTHG angepasst ist. Der Bezirk prüft die angegebenen Leistungen und beruft bei Unstimmigkeiten eine weitere Personenkonferenz ein. Kommt es zu einer Einigung, wird der Leistungsumfang berechnet und die Dauer des Bewilligungszeitraumes festgelegt. Während des Zeitraumes hat der Leistungsanbieter die Aufgabe, an den beschriebenen Zielen gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten zu arbeiten und Maßnahmen zur Unterstützung des Leistungsempfängers auszuführen (vgl. Bezirk Mittelfranken, 32ff.).

Am Ende des Bewilligungszeitraumes soll eine Prüfung der Ergebnisqualität erfolgen. Diese spiegelt wider, inwieweit die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und ob Fortschritte bei dem Ziel zu sehen sind. (vgl. Bezirk Mittelfranken, 33ff).

Im letzten Kapitel wurde der Begriff der Wirkung definiert und konkretisiert. Nun werden im weiteren Verlauf der Arbeit die Rahmenbedingungen erläutert, die an ein geeignetes Messinstrument gestellt werden.

4 DIE ENTWICKLUNG EINES KONKRETEN KONZEPTS

Nachdem die Fragestellung im letzten Absatz konkretisiert wurde, werden im folgenden Kapitel verschiedene Rahmenbedingungen zur Befragung der Wirksamkeit von Leistungen durch den Leistungsempfänger geklärt. Hierbei soll erläutert werden unter welchen Bedingungen und strukturellen Gegebenheiten das Instrument eingesetzt werden kann.

4.1 ZEITLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Durchführbarkeit ist der zeitliche Rahmen entscheidend. Dabei sind sowohl Zeitpunkt, Dauer und Häufigkeit von Bedeutung.

4.1.1 ZEITPUNKT DER BEFRAGUNG

Um den Zeitpunkt der Befragung genauer erläutern zu können, wird vorab erklärt, an welcher Stelle des Leistungsprozesses die Messung stattfindet. Hierbei sind die Überlegungen relevant, die im Zusammenhang mit Abbildung 4 dargelegt wurden. Nachdem sich der Leistungsträger mit dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger auf konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen geeinigt hat und diese über einen bestimmten Bewilligungszeitraum finanziert werden, soll am Ende des Bewilligungszeitraumes, möglicherweise gleichzeitig mit einem Neuantrag, eine Bewertung der bisher finanzierten Maßnahmen stattfinden. Somit steht die Messung der Ergebnisqualität am Ende eines jeden Kreislaufes, kurz bevor ein neuer Antrag zu weiteren Leistungen beantragt wird oder der Leistungsempfänger keine weiteren Leistungen benötigt.

4.1.2 HÄUFIGKEIT DER BEFRAGUNG

Aus vorangegangenem Kapitel ergibt sich, dass die Nutzung des Instrumentes an das Ende des Bewilligungszeitraumes gekoppelt werden kann. Die Häufigkeit der Befragung je Leistungsempfänger wird individuell an den Bewilligungszeitraum des Leistungsempfängers angepasst. Die momentanen Bewilligungszeiträume reichen von einem halben Jahr bis zu fünf Jahren und werden vom Leistungserbringer vorgeschlagen und vom Leistungsträger überprüft und gegebenenfalls geändert. Durch die praktische Arbeit in der Eingliederungshilfe ist auffällig, dass die Dauer des Bewilligungszeitraumes häufig von der Leistungsfähigkeit des Leistungsempfängers abhängt, wobei eine Kongruenz zum Alter der leistungsberechtigten Person festzustellen ist. Zu vermuten ist die Annahme, dass jüngere Menschen leichter Fortschritte mit Lernen machen als ältere Menschen und dadurch der Bewilligungszeitraum bei älteren Menschen länger gewählt wird als bei Jüngeren.

Geht man von einem durchschnittlichen Bewilligungszeitraum von zwei Jahren aus, ist die Zeitspanne für eine Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen sinnvoll. Bei

einem längeren Zeitraum sollte jedoch individuell entschieden werden, ob auch eine Messung der Wirksamkeit während des Bewilligungszeitraumes erhoben werden sollte, um eine konstante Qualitätsprüfung stattfinden zu lassen.

Daher wird für diese Arbeit festgesetzt, dass der Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides als Turnus der Wirksamkeitsmessung ausreicht, es jedoch dem Leistungsträger vorbehalten wird, einen kürzeren Turnus zu wählen. Gründe hierfür können beispielsweise ein überdurchschnittlich langer Bewilligungszeitraum sein oder eine auffällig negative Wirksamkeitsbefragung bei der letzten Messung.

4.1.3 DAUER DER BEFRAGUNG

Neben der Häufigkeit der Anwendung des Instruments ist eine weitere strukturelle Bedingung die Dauer einer Befragung. Die stark unterschiedliche Länge der möglichen Antworten sowie die individuellen kognitiven Fähigkeiten führen zu einer hohen Varianz der Dauer einer Befragung, daher lässt sich diese nicht klar eingrenzen und es kann lediglich ein Rahmen angegeben werden.

Die UAG gibt vor, dass eine Befragung „[...] mit möglichst geringen [sic!] Aufwand bei der Durchführung verbunden [sein muss]“ (Dennhöfer 2019b). Aufgrund der Häufigkeit und des kognitiven Anspruchs des Interviews wurde für die durchschnittliche Befragung ein Zeitrahmen von einer bis zwei Stunden gewählt. Es wurde darauf geachtet, sowohl die Fragestellungen, als auch die einzelnen Items so einfach und kurz wie möglich zu halten (Dennhöfer 2019b). Je nach Interviewer und Befragten kann der Zeitrahmen stark schwanken. Für die Unsicherheit des Zeitrahmens ist verantwortlich, dass der Befragte aufgrund seiner kognitiven Fähigkeiten viel Unterstützung durch den Interviewer benötigt oder es mehreren Pausen bedarf. Auch durch den Interviewer kann es zu einem unterschiedlichen zeitlichen Rahmen kommen, da der Interviewer eine gewisse Routine benötigen wird, um die Items der Befragung zu kennen und den Befragten zu unterstützen.

4.2 PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Neben den zeitlichen Rahmenbedingungen spielen auch die personellen Strukturen eine wichtige Rolle. Hierbei muss geklärt werden, wer die Befragung durchführt, sprich der Interviewer ist, wer eine Bewertung der Befragung vornimmt und wer die Ergebnisse kategorisiert und einschätzt.

4.2.1 DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNG

Welche Person die Messung der Wirksamkeit durchführt, ist eine grundlegende Fragestellung, die für diese Arbeit geklärt werden muss. Aufgrund des Mehraufwandes durch eine ein- bis zweistündige Befragung pro Leistungsempfänger soll eine realistische

Einschätzung vorgenommen werden, wer die Befragung durchführen kann. Möglicher Interviewer könnte der Sozialleistungsträger sein, da dieser das größte Interesse an der Befragung hat und auch die Auswertung vornehmen soll. Des Weiteren ist der Kostenträger objektiv gegenüber den Leistungsanbietern und kann daher ein objektives Ergebnis erzielen, welches für eine genaue Messung nötig ist. Von Nachteil ist jedoch, wie oben bereits kurz angedeutet, dass eine Befragung aller Leistungsempfänger im Durchschnitt alle zwei Jahre zu einem enormen Mehraufwand führt, welcher mit hohem Personal- und Kostenaufwand verbunden ist. Ein weiterer Punkt, der sowohl Vor- als auch Nachteil sein kann, ist das Verhältnis zwischen einer unbekanntem Befragungsperson, die von dem Sozialleistungsträger gestellt wird und dem Befragten. Hierbei ist es möglich, dass gerade bei Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen eine unbekanntem Person Ängste auslöst und auf kurze Zeit keine Vertrauensbasis zu dem Leistungsempfänger aufbauen kann. Es ist möglich, dass dies zu verfälschten Ergebnissen führt oder der Befragte die Befragung nicht durchführen möchte. Des Weiteren benötigen Menschen mit Behinderung häufig individuell angepasste Hilfestellungen, beispielsweise durch ‚Unterstützte Kommunikation‘, um sich zu verständigen, sodass ein externer Interviewer Hilfe durch eine Vertrauensperson benötigt, um eine Wirksamkeitsmessung vorzunehmen. Andererseits kann es eine Chance sein, dass die befragte Person Kritik äußern kann, die sie bei einer Vertrauensperson aufgrund des engen Verhältnisses nicht äußern würde.

Trotz der Vor- und Nachteile eine Person des Sozialleistungsträgers für die Befragung zu wählen, wird dies ausgeschlossen, da der Personal- und Kostenaufwand auf Seiten des Sozialleistungsträgers zu hoch ist und daher als nicht realistisch eingeschätzt wird.

Die Alternative dazu besteht darin, innerhalb der Mitarbeiterschaft des Leistungsanbieters nach einer geeigneten Person zur Durchführung eines Wirksamkeitstest zu suchen. Hierbei spielt der Fach- oder Sozialdienst eine entscheidende Rolle. Mit einer sozialpädagogischen Ausbildung hat der Fachdienst die Aufgabe, innerhalb einer Einrichtung gemeinsam mit dem Personal, Maßnahmen pädagogisch zu begleiten und die Mitarbeitenden in ihrem pädagogischen Handeln zu unterstützen. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Entwicklungsberichte für den Sozialleistungsträger in Zusammenarbeit mit dem Leistungsberechtigten und den Mitarbeitenden zu verfassen. Da im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbericht auch die Befragung zur Wirksamkeit der Maßnahmen stattfinden soll, wäre es möglich auch Wirksamkeitsmessung durchzuführen und die Ergebnisse gemeinsam mit dem neuen Entwicklungsbericht an den Sozialleistungsträger weiterzuleiten. Weitere Vorteile sind, dass der Sozialdienst durch seine pädagogische Arbeit eine Vertrauensbasis zu den Leistungsempfängern aufgebaut hat und die

Menschen mit Behinderung in ihren Bedürfnissen einschätzen kann oder Hilfestellungen durch, beispielsweise Unterstützte Kommunikation leisten kann. Der Sozialdienst hat dennoch eine andere Stellung als der Gruppenmitarbeiter und kann sich eine objektive und fachliche Meinung bilden, wenn diese nötig ist. Es kann dadurch für den Leistungsberechtigten einfacher werden, Wünsche, aber auch Kritik an bestimmten Maßnahmen zu äußern. Ein weiterer Vorteil ist, dass nach dem Gespräch sofort ein Verbesserungsprozess stattfinden kann, da der Fachdienst durch den Leistungsempfänger direkt über Probleme informiert wird. Daher wird in dieser Arbeit festgelegt, den Fachdienst oder Sozialdienst als Interviewer einer Befragung zur Wirksamkeit und Zufriedenheit von Leistungen zu wählen.

Zusätzlich wird für der Interviewer eine Handreichung zum Fragebogen zur Verfügung gestellt. Dieser unterstützt den Interviewer die einzelnen Kategorien der Befragung abgrenzen zu können. Durch eine inhaltliche Vertiefung wird es dem Interviewer ermöglicht eine genauere Einschätzung der Themen vornehmen zu können und somit auch den Befragten bei Verständnisproblemen zu unterstützen oder sich individuelle Beispiele zu überlegen, die die Fragen eingrenzen. Die Handreichung soll später noch einmal genauer erläutert werden.

4.2.2 BEWERTUNG DER BEFRAGUNG

Als weitere personelle Ressource stellt sich die Frage, wer eine Bewertung der Antworten vornehmen soll. Da der Fragebogen keine offenen Fragen beinhaltet, wird es ein Auswertungsschema geben, nach welchem die Antwortmöglichkeiten sortiert und bewertet werden können. Je nach Antwort folgt eine andere Bewertung nach einem vorgefertigten Schema. Dies bedeutet für die personellen Ressourcen, dass der Aufwand der Auswertung sehr gering ausfallen wird und nur einen kleinen Teil der personellen Ressourcen beansprucht. Hierbei wäre es sogar möglich, dass ein Computer die Auswertung der Befragung vornehmen kann. Dies muss jedoch noch durch eine Person vorgenommen werden, die durch den Bezirk gestellt werden müsste.

4.2.3 EINSCHÄTZUNG DER ERGEBNISSE

Inwiefern die Ergebnisse eingeschätzt werden sollen, wird im weiteren Verlauf der Arbeit geklärt. Die personelle Ressource muss in dieser Arbeit der Bezirk zur Verfügung stellen. Dieser muss genauso wie bei der Einschätzung des Hilfebedarfs durch den HMBW, die Ergebnisse der Wirksamkeitsmessung überprüfen und eine Einschätzung vornehmen. Inwiefern die Einschätzung zu Konsequenzen für den Leistungserbringer führen können, wird in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt.

4.3 BEFRAGTER PERSONENKREIS

Neben der Frage nach den personellen Ressourcen ist eine weitere zu klärende Rahmenbedingung die Definition des Personenkreises, der befragt werden soll. Personen gelten dabei als Befragte, die Eingliederungshilfe durch einen Sozialleistungsträger erhalten und durch einen oder mehrere Leistungsanbieter im Bereich Wohnen unterstützt werden.

4.3.1 BEFRAGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten dabei alle Personen, „die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben [...] oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2020). Eine Begriffsbestimmung zu Behinderung findet sich dazu in Kapitel 2.2 Das Bundesteilhabegesetz als neue Reform.

4.3.2 EINTEILUNG DER VERSCHIEDENEN BEHINDERUNGSARTEN

Eine Anforderung an ein Befragungstool zur Messung der Wirksamkeit ist ein Instrument zu schaffen, welches bei verschiedenen Behinderungsarten angewendet werden kann. Insgesamt wird in Deutschland nach acht verschiedenen Förderschwerpunkten unterschieden. Diese sind die Sprachheilpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Lern- oder Verhaltensbeeinträchtigung, geistige Behinderung, die Förderschwerpunkte Hören oder Sehen und die Schule für Kranke (vgl. Fischer 2014, 10).



Abbildung 5: Unterscheidung Behinderungsformen in Wohneinrichtungen

In den Bereichen des Wohnens wird meist nur eine Unterscheidung zwischen geistiger Behinderung, Körperbehinderung, psychische Beeinträchtigung und schwerst-mehrfach Behinderung gemacht, weswegen auch diese vier Arten der Behinderung für das Tool diese Arbeit zu berücksichtigen sind (vgl. Abbildung 5).

Es stellt sich die Frage, ob es möglich ist vier verschiedene Arten der Behinderung in einem Befragungstool zu berücksichtigen oder ob es nicht sinnvoller erscheint für verschiedene Arten der Behinderung, verschiedene Instrumente zu entwerfen. Möglich wäre dabei ein Grundtool für alle Behinderungsarten zu entwerfen und je nach Behinderung spezifische Änderungen vorzunehmen, die es Menschen erleichtert an der Befragung teilzunehmen. Entschieden wurde, dass der Fragebogen für alle Menschen mit Behinderung inhaltlich gleich sein soll und sich lediglich in der Wortwahl und Umsetzung an die verschiedenen Behinderungsformen anpasst. Im Folgenden wird auf die verschiedenen Arten der Behinderung eingegangen und geklärt werden, inwiefern der Fragebogen an die jeweilige Beeinträchtigung angeglichen wird.

4.3.2.1 Anpassung des Fragebogens an Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

Der Begriff der Körperbehinderung dient als Sammelbegriff für verschiedene Formen der körperlichen Bewegungseinschränkung. Diese stammen meist aus einer Schädigung des Stütz- oder Bewegungsapparates oder aus anderen inneren oder äußeren Schädigungen. Bei einer reinen Körperbehinderung sind daher die kognitiven Fähigkeiten eines Menschen nicht eingeschränkt (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT 2020b). Menschen mit einer solchen Behinderung brauchen Unterstützung bei Aufgaben, die durch seine beeinträchtigten Fähigkeiten eingeschränkt sind.

Daraus folgt für die Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen, dass keine Anpassungen an einen Fragebogen erfolgen müssen, da der Leistungsempfänger dazu in der Lage ist, durch seine kognitiven Fähigkeiten, den Test zu lesen, zu erfassen und reflektiert zu beantworten. Durch den Interviewer können spezielle Rückfragen beantwortet werden. Falls der Leistungsberechtigte den Fragebogen aufgrund seiner Einschränkungen nicht selbstständig ausfüllen kann, kann dies stellvertretend übernommen werden.

4.3.2.2 Anpassung des Fragebogens an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Eine allgemeine Definition von geistiger Behinderung ist in der Literatur nicht zu finden, „da Menschen mit geistiger Behinderung keine einheitliche Gruppe mit fest umschriebenen Eigenschaften bilden“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT 2020a). Der Begriff der geistigen Behinderung ist ein Oberbegriff, der für verschiedene Arten von Einschränkungen steht, die sich auf die kognitiven Fähigkeiten von Menschen auswirken (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT 2020a). Das WHO definiert den Begriff der geistigen Behinderung als „eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden“ (Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa 2020). Daraus ergibt sich, dass

Menschen mit einer geistigen Behinderung selten in der Lage sind ein unabhängiges Leben zu führen. Eine geistige Behinderung entsteht häufig vor Eintritt in das Erwachsenenalters und führt zu einer dauerhaften Folge auf die Entwicklung (vgl. Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa 2020). Möchte man den medizinischen Aspekt näher beleuchten, wird durch das Klassifikationssystem ‚Internationale statistische Klassifikation der Krankheit und verwandter Gesundheitsprobleme 10‘ (ICD-10) anhand des IQ-Werte zwischen einer leichten, mittelgradigen, schweren und schwersten geistigen Behinderung unterschieden (ICD-Code 2020c).

Wegen der verringerten kognitiven Fähigkeit muss der Fragebogen für Menschen mit geistiger Behinderung angepasst werden. Vorrangig ist es von Bedeutung, die sprachlichen Barrieren abzubauen, sodass Menschen mit einer geistigen Behinderung die Sachverhalte erfassen und verstehen können.

Hierzu muss der Fragebogen in leichte Sprache übersetzt werden. Leichte Sprache ist eine Begrifflichkeit in der Sonderpädagogik, der das Ziel beschreibt, komplexe Zusammenhänge einfach zu beschreiben. Erfunden und gefördert wurde das Projekt für leichte Sprache von dem Netzwerk People First in den 70er Jahren in Amerika. Da der Begriff ‚Leichte Sprache‘ jedoch kein geschützter Begriff ist, gibt es verschiedene Regelungen für eine Textgestaltung. Wichtige Aspekte sind eine einfache Satzgestaltung ohne Nebensätze, die Vermeidung von Fremdwörtern oder auch die Nutzung von einfach gehaltenen Illustrationen (vgl. Mensch zuerst - People First e.V. 2020). Durch die Veränderung können Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung Fragen des Interviewers einfacher verstehen und beantworten.

Um den Fragebogen bei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung anwenden zu können, kann neben der Verwendung von leichter Sprache auch Unterstützte Kommunikation verwendet werden. Unterstützte Kommunikation ist ein Kommunikationsweg, der vor allem Menschen mit Behinderung hilft, ohne gesprochene Sprache zu kommunizieren. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten, die angewendet werden können. Dazu zählt, neben der Nutzung von Gebärden oder der Gebärdensprache, auch die Verständigung mit einem elektronischen Gerät, wie beispielsweise einem Talker oder auch die Verwendung von Tafeln oder Bildern. Es ist dabei unerheblich, ob die Gebärden oder Bilder bestimmten Vorgaben entsprechen oder persönlich auf den Menschen mit Behinderung abgestimmt sind (vgl. Bober 2014, 230ff.). Für das Befragungsinstrument bedeutet dies, dass der Interviewer die Möglichkeit nutzen kann mit Hilfe von Unterstützter Kommunikation die Befragung durchzuführen. Wünschenswert wäre, dass jedes Item durch eingängige Bilder unterstützt werden würde, sodass diese bei einer Befragung genutzt

werden können. Für diese Arbeit ist es zu umfangreich den Fragebogen in leichter Sprache oder anhand von Bildern zur Unterstützung zu ändern. Diese Ansätze dienen lediglich als Vorschlag, inwiefern man den Fragebogen an die Behinderungsart anpassen könnte.

4.3.2.3 Anpassung des Fragebogens an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Eine psychische Erkrankung stellt für den Fragebogen eine besondere Herausforderung dar. Schon die Definition von psychischer Erkrankung ist so komplex, dass es verschiedene Definitionen einer Psychose gibt (vgl. Heinz 2016, 45ff.). Eine allgemeine Definition beschreibt die Erkrankung als dann vorliegend, „wenn Denken, Fühlen, Wahrnehmung und Handeln über einen längeren Zeitraum verändert sind“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT 2020c). Zu den typischen Krankheitsbildern einer psychischen Erkrankung gehören nach dem ICD-10 Schizophrenie, Affektive Störungen, Neurotische Störungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ICD-Code 2020b).

Die Herausforderung bei der Befragung zur Wirksamkeit von Maßnahmen richtet sich hierbei auf die häufige Fehleinschätzung der eigenen Situation, bedingt durch die Erkrankung. Durch die veränderte Wahrnehmung, beispielsweise einer Schizophrenie, können Menschen mit einer psychischen Erkrankung Situationen häufig nicht richtig einschätzen oder reflektieren. Hierbei stellt sich die Frage, wie eine Einschätzung von Maßnahmen des Leistungsanbieters vorgenommen werden soll, wenn diese von dem Leistungsempfänger nicht korrekt erbracht werden kann, da die Zufriedenheit und Reflexionsfähigkeit sich je nach Befinden oder Ausprägung der psychotischen Phase täglich ändern kann. Bei einer bipolaren affektiven Störung erfährt der Mensch zwei unterschiedliche Gefühlslagen zwischen Manie und Depression (vgl. ICD-Code 2020a). Durch die ungleichen Ausprägungen kann es bei ein und demselben Menschen bei mehreren Befragungen innerhalb weniger Monate zu unterschiedlichen Ergebnissen der Wirksamkeitsmessung führen. Je nach Auswirkung der Psychose entweder zu einem Hochgefühl oder einer depressiven Phase.

Um trotz alledem eine realistische Einschätzung zur Wirksamkeitsmessung bei Menschen mit psychischer Erkrankung vornehmen zu können, werden folgende Maßnahmen empfohlen.

Der Interviewer muss eine Einschätzung zur psychischen Verfassung des Leistungsempfänger abgeben können. Hierbei ist es erforderliche, dass der Interviewer gemeinsam mit den Mitarbeitenden einen passenden Zeitpunkt zur Befragung auswählt. Bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung bedeutet dies, dass der Mensch sich nicht

in einer psychischen Hochphase befinden darf, sondern eine, soweit wie es dem Leistungsberechtigten möglich ist, realistische Einschätzung abgeben kann. Der genaue Zeitpunkt der Befragung wird dabei dem fachlichen Wissen des Fach- oder Sozialdienstes gemeinsam mit den Mitarbeitenden überlassen.

Trotz der oben genannten Maßnahme, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Mensch mit psychischer Beeinträchtigung die Maßnahmen, deren Wirksamkeit und die Zufriedenheit richtig einschätzen kann. Um dies vorzubeugen und keine verfälschten Ergebnisse zu den Maßnahmen zu erhalten, soll bei der Befragung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ein weiteres Befragungsinstrument eingesetzt werden. Die zweite Befragung richtet sich an die Mitarbeitenden der Einrichtung (beispielsweise den Bezugsbetreuer). Als Vertrauensperson kann dieser eine objektive Einschätzung geben. Folgende Fragen sollen dazu geklärt werden: Hat der Leistungsberechtigte Interesse an einer bestimmten Thematik/Item/Fähigkeit? Wird der Leistungsberechtigte unterstützt? Nimmt der Leistungsberechtigte die Hilfe/Leistung an? Wird der Leistungsberechtigte motiviert? Ein möglicher Entwurf zum Befragungstool für Mitarbeitende findet sich exemplarisch im Anhang (Seite 117).

Durch die Befragung der Mitarbeitenden soll vermieden werden, dass eine grobe Fehleinschätzung der befragten Personen aufgrund der psychischen Beeinträchtigung eintritt. Eine ausführliche Beschreibung des Befragungstools für Mitarbeitende sowie eine Bewertung ist für diese Arbeit zu umfangreich und dient lediglich als mögliche Idee zur Erweiterung und Verbesserung des Fragebogens.

4.3.2.4 Anpassung des Fragebogens an Menschen mit einer schwerst-, mehrfach Behinderung

Eine schwerst-, mehrfach Behinderung ist ein Zusammenspiel von mehreren, verschiedenen Behinderungsformen (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT 2020d). „Diese Behinderungen können unabhängig voneinander bestehen, können sich aber auch in ihren Auswirkungen überschneiden und verstärken“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT 2020d). Beispielsweise können Behinderungsformen wie kognitive Beeinträchtigung, Gehbehinderung und Hörbehinderung gemeinsam auftreten, wodurch der Förderaufwand deutlich erhöht wird. Auch die schwerst-, mehrfach Behinderung stellt eine Herausforderung für das Entwerfen eines passenden Befragungsinstrumentes dar. Denn wie ist es möglich, Menschen zu befragen, die weder kognitiv in der Lage sind noch verbal die Möglichkeit haben, Leistungen zu reflektieren oder komplexe Aussagen zu treffen. Hierbei ist ein besonders Feingefühl und Erfahrung von Seiten des Sozialdienstes von Nöten, um gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten das Befragungstool zu bearbeiten. Eine weitere Grundlage ist die Übersetzung in leichter

Sprache beziehungsweise das Verwenden von Bildern, um sprachliche Barrieren - falls erforderlich - abzubauen.

Ist es dem Leistungsempfänger aufgrund seiner Behinderung nicht möglich das Instrument zu nutzen, soll die Möglichkeit bestehen, dass die Befragung durch eine Vertrauensperson durchgeführt wird. Hierbei könnten Eltern, gesetzliche Betreuer oder der Bezugsbetreuer für Fragen stellvertretend und im Sinne der leistungsberechtigten Person antworten. Dennoch ist darauf zu achten, dass der Leistungsempfänger immer und soweit wie möglich in die Befragung mit einbezogen wird, um die Zufriedenheit der leistungsberechtigten Person abzufragen.

4.4 RAHMENBEDINGUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES FRAGEBOGENS

Nachfolgend werden weitere Rahmenbedingungen genannt, durch die der Fragebogen erweitert und spezialisiert werden könnte. Für diese Arbeit wurden die folgenden Bedingungen nicht konkret berücksichtigt, haben jedoch zur Gesamtentwicklung beigetragen.

4.4.1 *MOTIVATION ALS FAKTOR*

Die Motivation eines Leistungsempfänger ist ein entscheidendes Kriterium, welches darüber bestimmt, ob eine Maßnahme Wirkung zeigt oder nicht. Die Überlegung hierbei ist, dass Maßnahmen bei Leistungsempfängern nur gelingen können, wenn dieser auch die Motivation dazu hat, Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen (Dennhöfer 2019b). Dies unterstreicht die Besonderheiten einer Wirkungsmessung in der Zusammenarbeit mit Menschen. Durch einen unterschiedlichen Motivationsgrad der Menschen kann es bei gleicher Grundvoraussetzung und gleicher Maßnahme zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Wirksamkeitsmessung führen. Die Motivation eines jeden Menschen hat dabei unterschiedliche Einflussfaktoren, welche in innere und äußere Faktoren unterschieden werden. Innere Faktoren sind solche, die einen persönlichen Einfluss haben, wie beispielsweise Auswirkungen der Behinderung, biografische Einflüsse oder auch Zufriedenheit im Sinne der Lebensqualität. Äußere Einflüsse kann man im Gegensatz dazu als Umweltfaktoren bezeichnen. Beispiele dafür sind die Haltung des Personals, die Vorgaben der Organisation oder die Angebote innerhalb eines Sozialraumes. Alle genannten Faktoren können sowohl hemmend als auch fördernd für die Motivation des Leistungsberechtigten sein, wodurch sich nur schwer eine Vergleichbarkeit oder bestimmte Kennzahlen für ein Instrument finden lassen (Dennhöfer 2019b). Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Abfrage nach Motivation gelingen kann oder bedacht werden muss. Bei der Entwicklung des Tools wurde die Abfrage nach der Motivation nur indirekt berücksichtigt. Sollte der Fokus weiter auf die Motivation des Leistungsberechtigten gelegt werden, müsste der Fragebogen dahingehend geändert werden.

4.4.2 ERHALTUNGSZIELE

Eine weitere spezielle Anforderung, die sich die UAG stellt, ist die Unterscheidung zwischen Erhaltungszielen und Entwicklungszielen des Leistungsberechtigten (Dennhöfer 2019b). Hierbei ist die Herausforderung, dass vor allem bei älteren Menschen ein Ziel der Maßnahmen sein kann, bestimmte Fähigkeiten zu erhalten. Möchte man jedoch die Wirkung der Maßnahmen sichtbar machen, kann man keine Erfolge messen, da die Ziele erhalten werden und keine weitere Entwicklung durch Maßnahmen stattfindet. Hierbei handelt es sich um einen Sonderfall der Wirksamkeitsmessung, da eigentlich keine Veränderungen gemessen werden können, sondern lediglich der Erhalt von Zielen im Vordergrund steht. In dieser Arbeit wurden Erhaltungsziele nicht direkt berücksichtigt, werden jedoch als ein wichtiger Faktor gesehen, da auch der Erhalt von Fähigkeiten bei vor allem älteren Menschen häufig einer intensiven Förderung bedarf.

4.4.3 WOHNFORMEN

Eine weitere Unterscheidung, die beim Entwerfen des Instruments nicht berücksichtigt wurde, ist die jeweilige Wohnform, in der der Mensch mit Behinderung lebt. Menschen, die Eingliederungshilfe empfangen, leben meist entweder in eigenen Wohnungen und werden durch die ambulanten Dienste (AUW) unterstützt oder leben in einem persönlichen Wohnraum mit Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung, ehemals stationäres Wohnen genannt (vgl. §42a SGB XII). Durch die unterschiedlichen Wohnformen kommt es zu einem unterschiedlichen Grad an Hilfebedarf und pädagogischen Handeln. Während bei besonderen Wohnformen meist eine 24 Stunden Betreuung gewährleistet werden kann und daher Probleme und Wünsche sofort behandelt werden können, werden Menschen mit Behinderung, die in ambulant unterstützten Wohnformen leben, nur stundenweise in ihrer Wohnung unterstützt. Dadurch kann es bei einer gleichen Befragung zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, da sich die Themen und Bedürfnisse der beiden Gruppen unterscheiden. Auf Grund dessen sollte überlegt werden, ob eine Befragungsart mit gleichen Inhalten für beide Unterstützungsleistungen angemessen ist.

5 ENTWICKLUNG EINES FRAGEBOGENS

Nachdem im vorherigen Kapitel verschiedene Kriterien des Fragebogens näher erläutert wurden, soll im Folgenden das Befragungsinstrument entwickelt werden. Dazu wird die Fragestellung operationalisiert und in verschiedene übergeordnete Themenfelder/Dimensionen unterteilt. Die Unterteilung erfolgt anhand des ICFs. Zu jeder Dimension werden weitere Items entwickelt, um den Fragebogen zu konkretisieren. Ziel ist, zu jedem Item eine Fragestellung zu finden, die die Wirksamkeitsmessung in Bezug auf das Item überprüft. Aufgrund des Umfangs und der komplexen Themengebiete wird zu den einzelnen Items eine Handreichung verfasst, die die einzelnen Items genauer beschreiben sollen. Die Handreichung dient dem Interviewer dazu, eine Eingrenzung der Themengebiete vorzunehmen oder Fragestellungen durch konkrete Beispiele, die in der Handreichung erwähnt werden, für den Menschen mit Beeinträchtigung zu konkretisieren.

Neben dem Gerüst des Fragebogens wird in diesem Kapitel auch eine Fragestellung für die einzelnen Items entwickelt. Dabei wird versucht, ein einheitliches System zu entwickeln, welches eine Auswertung am Ende erleichtert. Zum Abschluss des Kapitels wird auf die Interpretationsweise der Ergebnisse eingegangen, um zu erläutern, wie diese die Wirksamkeit und Zufriedenheit mit den verschiedenen Leistungen abbilden.

5.1 INHALTLICHE ENTWICKLUNG DES FRAGEBOGENS

Nachfolgend wird die Fragestellung operationalisiert beziehungsweise konkretisiert (vgl. König, 23). Es stellt sich die Frage, welche Indikatoren eine Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen repräsentieren können.

Bevor die Indikatoren entwickelt werden, soll zusammengefasst die Voraussetzungen der Indikatoren erläutert werden: Zum einen soll gemessen werden, ob Leistungen, die der Leistungsanbieter erbringt in den Augen des Leistungsempfängers als wirksam empfunden werden und ob dieser mit den Maßnahmen des Leistungsanbieters zufrieden ist. Die Leistungen, die durch den Leistungsanbieter erbracht werden, richten sich nach einem Bedarfsermittlungsinstrument, welches momentan durch das HMBW-Verfahren gestellt wird. Durch das BTHG ergab sich die Neuerung, dass sich das Bedarfsermittlungsverfahren zukünftig am ICF orientieren soll. Das Bundesland Bayern entwickelt daher momentan ein neues Bedarfsermittlungsinstrument namens Bayerisches Bedarfsermittlungsinstrument (BayBEI), welches den Anforderungen des ICFs entspricht (vgl. Leitfaden BayBEI). Da das BayBEI noch nicht veröffentlicht wurde, kann sich das Instrument zur Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen nicht am BayBEI orientieren, jedoch am ICF.

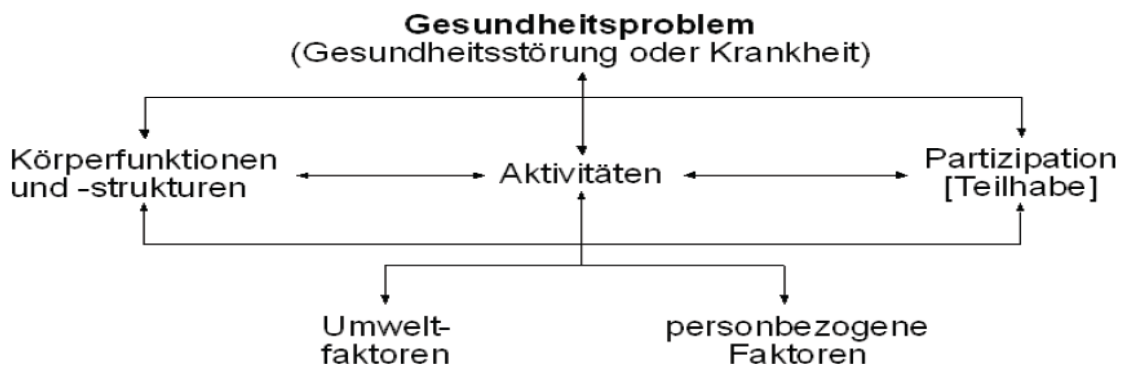


Abbildung 6: Bio-psycho-soziales Modell (Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte 2020a)

Das ICF unterteilt sich nach dem Vorbild des Bio-psycho-sozialen Modells in vier verschiedene Komponenten: Körperfunktionen (Komponenten b), Körperstrukturen (Komponente s), Aktivitäten und Partizipation (Komponente d) und Umweltfaktoren (Komponenten e) (Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte 2020b).

Die Messung der Wirksamkeit von Leistungen beschränkt sich hierbei auf die Aktivitäten/Partizipation, da in diesem Feld aktive Maßnahmen durch den Leistungserbringer stattfinden. Das ICF beschreibt Aktivität als „die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 16). Die Aktivität/Partizipation wird durch das ICF in neun verschiedene Kategorien aufgeteilt, die auch im Fragebogen genutzt werden. Die darunterfallenden Kategorien sind in Tabelle 1 aufgezählt.

Lernen und Wissensanwendung	Häusliches Leben
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
Kommunikation	Bedeutende Lebensbereiche
Mobilität	Gemeinschafts-, soziales & staatsbürgerliches Leben
Selbstversorgung	

Tabelle 1: Neun Dimensionen der Aktivitäten/Partizipation (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 20)

Für die Erstellung des Fragebogens dienen die neun Lebensbereiche als erste Unterteilung der Fragestellung. Dies bedeutet, dass die Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen

in neun verschiedene Themengebiete gemessen werden soll. Da die neun Dimensionen jedoch nur als grobe Aufteilung dienen, müssen die verschiedenen Lebensbereiche feingliedrig unterteilt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Lebensbereiche näher beschrieben. Es werden Indikatoren vorgestellt, die die spezifische Dimension genauer beschreiben soll. Die Items sind eine Sammlung aus verschiedenen anderen Quellen. Die verschiedenen Einflüsse, durch die die Items entstanden sind, sind in den folgenden Tabellen durch eine Farbkodierung gekennzeichnet. Nachfolgende Quellen wurden dazu verwendet: Die Projektarbeit ‚Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe?‘ (Rosa) (vgl. Brückner und Gromann, 11ff.), Items aus dem ICF (Blau), Forschungen zur Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen nach M. Seifert (Lila) (vgl. Seifert 2009, 8ff.) und eigene Gedanken (Grau). Eine genauere Beschreibung der einzelnen Items erfolgt in den jeweiligen Kapiteln.

5.1.1 DIMENSION A: LERNEN UND WISSENSANWENDUNG

Die Dimension A ‚**Lernen und Wissensanwendung**‘ befasst sich nach ICF mit „Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 97). Für den Fragebogen zur Wirksamkeitsmessung wurden folgende Indikatoren für die Dimension A gewählt:

A: Lernen und Wissensanwendung
1. Neues Lernen dürfen
2. An mir arbeiten
3. Probleme lösen
4. Entscheidungen treffen

Tabelle 2: Dimension A: Lernen & Wissensanwendung

Der Indikator ‚**Neues Lernen dürfen**‘ wurde von verschiedenen Stellen beeinflusst. Er erscheint sowohl in der Projektarbeit Teilhabemessung in den 16 verschiedenen Lebensbereichen (vgl. Brückner und Gromann, 22) als auch im ICF unter d130 bis d159 (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 97). Der Indikator beschreibt die Möglichkeit des Leistungsberechtigten sich neues Wissen anzueignen, für welches er sich interessiert. Der Wunsch des Leistungsempfänger soll respektiert werden. Ziel ist es, dass gemeinsam mit dem Leistungsanbieter versucht wird, das Interesse und die Umsetzung dessen zu fördern. Der Indikator bezieht sich

nicht auf konkrete Maßnahmen, die zu bestimmten Zielen führen sollen, sondern zu der Vorgehensweise wie Wünsche durch den Leistungsanbieter ernst genommen werden. So kann der Wunsch nach neuem Lernen sowohl lebenspraktische Bereiche wie Kochen, Wäsche waschen oder ähnliches betreffen, als sich auch in Freizeitinteressen widerspiegeln, beispielsweise stricken lernen, Musikinstrument lernen, etc.

Die Projektarbeit beeinflusst auch den nächsten Indikator, der zur Dimension ‚Lernen und Wissensanwendung‘ zugehörig ist (vgl. Brückner und Gromann, 22). Das Item ‚**An mir arbeiten**‘ beschreibt die Möglichkeit, die Fähigkeiten des Leistungsempfängers weiter auszubauen und zu verbessern. Hierbei spielt es eine Rolle, dass der Leistungsberechtigte in der Lage ist, Handlungsstrategien zu entwickeln, die den Alltag des Leistungsempfängers erleichtern. Kann er bestimmte Handlungen aufgrund der Behinderung nicht, ist es wichtig gemeinsam mit dem Leistungserbringer Strategien zu entwickeln, die dem Leistungsempfänger ermöglichen, trotz der Behinderung die Teilhabe zu verwirklichen und Inklusion zu erfahren.

Der Indikator ‚**Probleme lösen**‘ wurde durch das ICF beeinflusst. Dort erscheint das Item unter Punkt d175 und unterscheidet zwischen einfachen und komplexen Problemen (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 98f.). Für diese Arbeit wird keine Unterscheidung zwischen einfachen und komplexen Problemen vorgenommen. Der Indikator beschreibt die Fähigkeit des Leistungsberechtigten Probleme aller Art selbstständig lösen zu können. ‚Probleme lösen‘ bedeutet eine Handlungsstrategie zu entwerfen und diese in die Tat umzusetzen. Die Probleme können dabei sowohl Probleme des Alltags sein wie zum Beispiel, dass die Waschmaschine kaputt ist, bis hin zu Konflikten, die mit anderen Mitbewohnern, Eltern oder Bezugspersonen entstehen.

Der letzte Indikator ‚**Entscheidungen treffen**‘, der zur Dimension A gehört, ist die Fähigkeit des Leistungsempfänger eigenständig Entscheidungen zu treffen. Auch dieses Item wurde vom ICF beeinflusst und ist unter d177 im ICF zu finden (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 99). Der Leistungsberechtigte muss in der Lage sein, zwischen zwei Optionen zu wählen, die getroffene Entscheidung umzusetzen und dabei die Auswirkungen der Entscheidung zu kennen. Dies können sowohl alltägliche Entscheidungen betreffen wie die Wahl

zwischen zwei verschiedenen Obstsorten, bis hin zu schwerwiegenden Entscheidungen, die getroffen werden müssen.

5.1.2 DIMENSION B: ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND AUFGABEN

„Allgemeine Anforderungen und Aufgaben“ ist der zweite Lebensbereich, in welchem Wirkung von Maßnahmen gemessen werden soll. Nach dem ICF befasst sich diese Dimension „[...] mit allgemeinen Aspekten der Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben, der Organisation von Routinen und dem Umgang mit Stress [...]“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 99). Folgende Indikatoren beschreiben die Dimension „Allgemeine Anforderungen und Aufgaben“ näher:

Dimension B: Allgemeine Anforderungen und Aufgaben
1. Tägliche Dinge erledigen
2. Pläne für die Zukunft
3. Aufgaben übernehmen
4. Tagesstruktur

Tabelle 3: Dimension B: Allgemeine Anforderungen und Aufgaben

Der Indikator ‚**Tägliche Dinge erledigen**‘ stammt aus dem Projekt der Teilhabemessung von Gromann und befasst sich mit den täglichen Routinen, die beständig anfallen (vgl. Brückner und Gromann, 22). Für die Messung soll die Fähigkeit beschrieben werden, die Aufgaben des täglichen Lebens meistern zu können. Zu täglichen Dingen zählt das Aufstehen, Waschen, Essen zubereiten und Mahlzeiten einnehmen, pünktlich zur Arbeit zu gehen und regelmäßig Haushaltsaufgaben erledigen. Des Weiteren kann bei manchen Leistungsberechtigten die tägliche Medikamenteneinnahme dazu zählen. Hierbei wird untersucht, ob der Leistungsempfänger in der Lage ist die täglichen Routinen einzuhalten oder ob er dabei Unterstützung benötigt.

Auch der Indikator ‚**Pläne für die Zukunft**‘ stammt aus dem Projekt der Teilhabemessung und beschreibt die Möglichkeit des Leistungsberechtigten über zukünftige Pläne nachzudenken (vgl. Brückner und Gromann, 22). Zielsetzungen für die Zukunft stellen sowohl kurzfristige Ideen dar wie beispielsweise den Wunsch die Eltern in zwei Wochen zu besuchen, als auch Pläne, die für einen längeren Zeitraum gelten, wie beispielsweise der Wunsch in drei Jahren zu heiraten. Hierbei muss gefragt werden, ob der Leistungsempfänger bei der Entwicklung von Ideen Unterstützung benötigt, oder ob dieser selbstständig Pläne entwickeln kann und lediglich bei der Umsetzung Hilfestellung durch den Leistungsanbieter benötigt.

Ein weiterer Indikator zur Messung von Wirksamkeit der Maßnahmen im Lebensbereich B ist das ‚**Übernehmen von Aufgaben**‘. Dieser befasst sich mit der Möglichkeit, einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen einer einzelnen Aufgabe auszuführen. Dies beinhaltet beispielsweise Aufgaben anzugehen, die Zeit einzuschätzen oder auch Räumlichkeiten oder Materialien für die Erledigung von Aufgaben zu organisieren. Dabei muss der Leistungsempfänger die einzelnen Schritte festlegen können und die Aufgaben ausführen. Der Punkt bezieht dabei sowohl einfache als auch komplexe Aufgaben mit ein (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 99ff.).

Der letzte Indikator, der für den Lebensbereich B von Bedeutung ist, wurde aus den Forschungsergebnissen zur Lebensqualität für Menschen mit schweren Behinderungen genommen und befasst sich mit der ‚**Tagesstruktur**‘ (vgl. Seifert 2009, 9). Der Indikator ‚Tagesstruktur‘ beinhaltet die Möglichkeit die Tagesstruktur und tägliche Routine selbstständig nach Belieben des Menschen mit Behinderung zu gestalten. Äußere Einflussfaktoren wie Beginn der Arbeitszeit, Berufsbildungswerkes oder ähnliches werden dabei nicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden jedoch die Tagesstruktur der täglichen Routinen – zum Beispiel – die freie Einteilung der Frühstücks- oder Abendessenszeiten, sowie die Bettruhe oder auch die persönliche Einteilung des freien Nachmittages.

5.1.3 DIMENSION C: KOMMUNIKATION

Nach Watzlawick kann der Mensch nicht nicht kommunizieren (vgl. Willemse und Ameln 2018, 64). Daher ist der Lebensbereich ‚**Kommunikation**‘ ein wichtiger Bestandteil, um Teilhabe für einen Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Nach dem ICF befasst sich das Kapitel Kommunikation

„mit allgemeinen und spezifischen Merkmalen der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschließlich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 101).

Kommunikation dient also als essenzielle Grundlage eines jeden Menschen. Daher ist es auch wichtig, dies in den Fragebogen zur Wirksamkeit von Maßnahmen

mit einfließen zu lassen und abzufragen ob Leistungen zur Kommunikation wirksam sind.

Dimension C: Kommunikation
Miteinander sprechen/kommunizieren
Interaktion
Wertschätzung

Tabelle 4: Dimension C: Kommunikation

Bei dem Indikator ‚**Miteinander sprechen/kommunizieren**‘ soll abgefragt werden, ob der Leistungsempfänger die Unterstützung erhält, zu kommunizieren. Oder ob der Leistungsberechtigte die Möglichkeit hat, seine eigene Kommunikation zu verbessern, indem Unterstützungsmaßnahmen angeleitet werden, um Hilfsmittel oder ähnliches zu implementieren und somit die Teilhabe des Leistungsberechtigten durch eigene Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern. Kommunikation mit Unterstützung bedeutet, dass der Leistungsempfänger entweder technische Hilfsmittel zum Beispiel Talker zur Verfügung hat oder auch Assistenten/Mitarbeitende, die die nonverbale Kommunikation von Menschen mit Behinderung in Worte fassen und dies in Dolmetscherfunktion an andere weitergeben.

‚**Interaktion**‘ mit anderen Menschen ist ein weiterer Indikator, der das Themengebiet Kommunikation weiter abbildet. Hergeleitet wurde das Item aus dem Leitfaden zur Beobachtung der Lebensqualität von M. Seifert. Die Autorin fasst das Item dabei unter dem Überbegriff ‚Soziales Wohlbefinden‘ zusammen (vgl. Seifert 2009, 9). Als Indikator für die Wirksamkeitsmessung soll die Interaktion momentan nur bei Menschen mit, geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung angewendet werden. Bei Menschen mit schwerst-mehrfach Behinderung ist zwar der Aspekt „Interaktion“ ein entscheidendes Kriterium, muss aber basaler abgefragt werden und in einen anderen Zusammenhang gesetzt werden als soziale Interaktion bei Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Beeinträchtigung. Bei Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung muss abgefragt werden, ob sie die Regeln der sozialen Interaktion kennen und innerhalb wie außerhalb des häuslichen Umfelds anwenden können. Beispielsweise ist ein Kriterium das Nähe-Distanz-Verhältnis zu anderen Personen einhalten zu können und ein adäquates, gesellschaftlich vorgegebenes Verhalten bei einer sozialen Interaktion zu zeigen. Können Leistungsempfänger dies nicht und möchten aber ihre Teilhabe durch adäquate soziale Interaktion fördern, müssen Mitarbeitende sie außerhalb der Einrichtung unterstützen und innerhalb der Einrichtung Maßnahmen ergreifen, um Leistungsempfängern eine adäquate soziale Interaktion zu erlernen.

Das Thema ‚**Wertschätzung**‘ bildet eine Sondersituation des Fragebogens ab. Hierbei soll es weniger um die Maßnahme an sich gehen. Der Indikator dient dazu, anzuzeigen,

ob der Leistungsempfänger ein wertschätzendes Verhalten von Seiten der Mitarbeitenden des Leistungsanbieters erlebt. Bei diesem Item gibt es daher keine Abfrage der Zufriedenheit bestimmter Hilfen oder Maßnahmen und auch keine Abfrage der Mitarbeitenden, denn es geht hierbei um die Meinung des Leistungsberechtigten, ob sie sich durch die Arbeit und das Verhalten von den Mitarbeitenden der Einrichtung wertgeschätzt fühlen und zufrieden sind. Es findet dabei keine Bewertung des Items statt.

5.1.4 DIMENSION D: MOBILITÄT

Die Möglichkeit der Fortbewegung ist für jeden Menschen ein wichtiger Aspekt der Selbstbestimmung. Daher ist es auch von Bedeutung, den Lebensbereich ‚**Mobilität**‘ bei einer Wirksamkeitsmessung abzufragen. Das ICF befasst sich bei diesem Aspekt intensiv mit den körperlichen Möglichkeiten der Mobilität, wie Bewegung der verschiedenen Körperteile, als auch mit der Mobilität durch Fortbewegungsmittel (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 103). Der Fragebogen befasst sich weniger mit den körperlichen Möglichkeiten, sondern bleibt bei der allgemeinen Frage nach Fortbewegung, sowie bei der eigenen Sicherheit im Straßenverkehr.

Dimension D: Mobilität
1. Sich fortbewegen
2. Sich mit Transportmitteln fortbewegen
3. Verkehrssicherheit

Tabelle 5: Dimension D: Mobilität

‚**Sich fortbewegen**‘ bedeutet, die Möglichkeit zu haben, sich aus eigener Kraft fortzubewegen. Dabei kann eine Unterstützung durch nicht motorisierte Hilfen erfolgen (z.B. Krücken). Es wird die Fähigkeit abgefragt, sich innerhalb, wie auch außerhalb der Wohnung oder Einrichtung fortbewegen zu können. Dies beinhaltet sowohl kürzere als auch weitere Strecken laufen oder im Rollstuhl fahren zu können. Liegt die leistungsberechtigte Person aufgrund einer Erkrankung im Bett, ist es möglich, dass sie kein Interesse daran hat, sich fortzubewegen und die Versorgung vom Bett aus stattfinden muss. Es muss jedoch auch für die bettlägerige Person möglich sein, dass Maßnahmen ergriffen werden, um diese fortzubewegen. Sich fortbewegen bedeutet in diesem Kontext: Gehen (Kurze oder lange Entfernungen; Hindernisse umgehen, auf unterschiedlichen Oberflächen gehen), Krabbeln, Klettern, Rennen, Springen, Schwimmen, sich innerhalb der Wohnung bewegen, sich außerhalb der Wohnung bewegen (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 107f.).

Im Gegensatz dazu steht der Indikator ‚**Sich mit Transportmitteln fortbewegen**‘ für die Möglichkeit außerhalb der Wohnung/Einrichtung Transportmittel zu benutzen, um an einen anderen Ort zu gelangen. Transportmittel können dabei sein: Fahrrad, Auto, öffentliche Verkehrsmittel, Taxi, oder ähnliches (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 108). Hierbei ist es von Bedeutung den Leistungsberechtigten bei der Nutzung von Transportmitteln zu unterstützen oder zu fördern, sodass es für den Leistungsempfänger möglich wird, eigenständig Transportmittel zu nutzen.

Ein dritter Indikator, der für den Lebensbereich Mobilität als wichtig erachtet wird, jedoch in keiner Literatur zu finden ist, ist der Aspekt der ‚**Verkehrssicherheit**‘. Darunter wird verstanden, dass der Leistungsempfänger die Fähigkeiten besitzt sich außerhalb der Wohnung verkehrssicher bewegen zu können. Dabei ist gemeint, sich als Teilnehmer im Straßenverkehr (Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger) sicher zu bewegen und die grundlegenden Regeln des Straßenverkehrs zu kennen und umzusetzen. Dazu gehört beim Überqueren der Straße nach Autos Ausschau zu halten oder auch eine Ampel sachgerecht nutzen zu können.

5.1.5 DIMENSION E: SELBSTVERSORGUNG

Die Dimension Selbstversorgung behandelt alle Themen, die es einem Menschen ermöglichen selbstständig zu leben. Darunter fallen die eigenständige Versorgung und die Achtsamkeit gegenüber dem eigenen Körper.

Dimension E: Selbstversorgung
1. Gesundheit
2. Körperpflege
3. Toilette benutzen
4. Sich kleiden
5. Essen & Trinken

Tabelle 6: Dimension E: Selbstversorgung

Der erste Indikator ‚**Gesundheit**‘ stammt sowohl aus den Unterkategorien des ICF, als auch aus dem Projektbericht der Teilhabemessung. Unter diesem Aspekt wird das Wissen über den eigenen Gesundheitszustand abgefragt, sowie die Selbstständigkeit der Person Maßnahmen bei Erkrankungen zu ergreifen. Spezifisch bedeutet dies zu erkennen, wenn man krank ist oder Schmerzen hat und daraus Maßnahmen abzuleiten. Bei einer leichten Erkrankung wie Erkältung kann dies bedeuten sich Tee zu kochen oder eine Wärmflasche gegen Bauchschmerzen zu nutzen. Bei anderen Erkrankungen muss der Leistungsberechtigten in der Lage sein einen Arzt aufzusuchen. Dies umfasst den

Arzttermin auszumachen und ihn wahrzunehmen, sowie den Anweisungen des Arztes folgen zu können (z.B. Medikamente einnehmen und Medikamente wieder abzusetzen). Weiterhin ist bei diesem Indikator auch gemeint beispielsweise Medikamente zu verwalten und regelmäßig einzunehmen, sowie in regelmäßigen Abständen Blutdruck zu messen oder auf das Gewicht zu achten, wenn dies nötig ist.

Die Besonderheit bei dem Indikator ‚Gesundheit‘ besteht darin, dass dies eine lebensnotwendige Fähigkeit ist, die streng überwacht werden muss. Aufgrund der Fürsorgepflicht des Leistungsanbieters wird im Fragebogen eine andere Bepunktung vorgenommen.

Die ‚**Körperpflege**‘ ist ein Aspekt, der sich im Leitfaden der Befragung zur Lebensqualität nach M. Seifert wiederfindet (vgl. Seifert 2009, 8f.). Der Indikator fragt nach der regelmäßigen Hygieneanwendung wie Hautpflege, Zähne putzen, Haare pflegen, Finger-/Fußnägel pflegen und sich regelmäßig am Körper zu waschen. Dazu gehört, dass der Leistungsberechtigte die Regelmäßigkeit der Hygieneanwendungen erkennt. Beispielsweise wann die Nägel geschnitten werden müssen oder wann Zähne geputzt werden muss. Auch muss der Leistungsempfänger in der Lage sein, die Hygieneanwendungen umzusetzen, z.B. durch aktive Verwendung einer Zahnbürste. Beim Waschen ist es wichtig, dass der Leistungsberechtigte das Wasser in einer für ihn adäquaten Temperatur einstellen kann und seinen Körper mit Seife an allen Körperstellen waschen kann. Der Leistungsempfänger muss die Fähigkeit besitzen, sich am ganzen Körper abzutrocknen. Bei Personen kann auch sich zu schminken und abends wieder abzuschminken ein Teil der Körperpflege sein, sowie den Zahnersatz sachgerecht zu verwahren und zu pflegen.

Der Indikator ‚**Toilette benutzen**‘ bezieht sich auf die Selbstständigkeit sowohl den Darm, als auch die Blase reguliert entleeren zu können, sowie die Menstruation regulieren zu können. Die Inhalte entsprechen dabei dem Vorgehen des ICF (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 110). Kann der Leistungsempfänger aufgrund einer Dysfunktion dies nicht, gilt es auch als Selbstständigkeit, wenn es dem Leistungsberechtigten gelingt, unterstützende Materialien wie Panties oder Einlagen selbstständig und zum richtigen Zeitpunkt sachgerecht benutzen und entsorgen zu können. Des Weiteren beinhaltet der Indikator, dass der Leistungsberechtigte in der Lage ist nach dem Toilettengang seine Hände sachgerecht zu waschen und abzutrocknen. Ist dies nicht der Fall, benötigt er Unterstützung durch Mitarbeitende.

Aus dem ICF stammt auch das Item ‚**Sich kleiden**‘. Der Indikator bezieht sich auf verschiedene Aspekte des Ankleidens. Neben dem eigentlichen Akt des Ankleidens, welcher durch Mitarbeitende stellvertretend oder durch Anleitung unterstützt werden können, gehören auch noch weitere Aspekte zum Indikator ‚Sich kleiden‘. Beispielsweise muss der Leistungsempfänger seine Kleidung sowohl witterungsgerecht als auch anlassbezogen auswählen können. Kann er dies nicht, benötigt der Leistungsberechtigte Unterstützung durch einen Mitarbeitenden. Auch die Wahl der richtigen Kleider-/Schuhgröße, sowie das Erkennen von abgenutzter Kleidung entsprechen dem Indikator ‚Sich kleiden‘ (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 110f.).

Eine zentrale Unterkategorie der Selbstversorgung ist der Aspekt ‚**Essen & Trinken**‘. Dieser spiegelt verschiedene Elemente des Essens und Trinkens wider. Zum einen die technischen Fähigkeiten das Essen/Trinken selbstständig zu portionieren, das Besteck/Glas benutzen und auch koordinierte Handlungen durchzuführen, um Nahrung/Getränk aufnehmen zu können. Außerdem muss der Leistungsempfänger über die körperliche Anlage und Motivation verfügen, selbstständig zu kauen und zu schlucken. Ebenso beinhaltet der Indikator ‚Essen & Trinken‘ Tischmanieren zu kennen und diese aktiv umzusetzen. Auch die Fähigkeit zu wissen, welche Gerichte/Getränke dem Leistungsberechtigten schmecken oder nicht und eine Auswahl an Gerichten/Getränken zu treffen, wird beim Indikator ‚Essen & Trinken‘ abgefragt (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 111).

5.1.6 DIMENSION F: HÄUSLICHES LEBEN

Die Dimension ‚**Häusliches Leben**‘ „befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 112). Dies bedeutet, dass Fähigkeiten abgefragt werden, die zum häuslichen Leben notwendig sind. Dazu gehört sowohl die Beschaffung von Wohnraum und Lebensnotwendigem als auch Haushaltsaufgaben und Nutzung der Räume. Auch die eigene Sorge um die persönliche Entspannung oder Sicherheit in den eigenen vier Wänden gehören zu dieser Kategorie.

Dimension F: Häusliches Leben	
1.	Wohnen
2.	Beschaffung von Lebensnotwendigem
3.	Haushaltsaufgaben erledigen
4.	Wäschepflege
5.	Kochen
6.	Entspannung
7.	Persönliche Sicherheit
8.	Individuelle Nutzung der Räume

Tabelle 7: Dimension F: Häusliches Leben

Der Aspekt des ‚**Wohnens**‘ stammt aus dem Projekt der Teilhabemessung (vgl. Brückner und Gromann, 22). Er beinhaltet die Thematik eine geeignete Wohnung/Wohnform zu finden. Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zum einen muss dem Leistungsempfänger bewusst sein, für welche Stadt oder Region er sich entscheidet und darüber hinaus, ob er das ländliche oder städtische Leben mit all den hemmenden und fördernden Faktoren bevorzugt. Der Leistungsempfänger muss entscheiden, welche Wohnform er präferiert (Stationär, Wohngemeinschaft, Einzelwohnen). Der Aspekt der Motivation kann darin bestehen, den Leistungsberechtigten in seiner aktuellen Lage so zu fördern, dass er in eine andere Wohnform wechseln kann. Es wird dabei auch evaluiert, ob der Leistungsberechtigte mit der aktuellen Wahl seiner Wohnform zufrieden ist oder sich eine Veränderung wünscht.

Die ‚**Beschaffung von Lebensnotwendigem**‘ orientiert sich am ICF (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 112). Es wird abgefragt, ob der Leistungsberechtigte eigenständig Ware und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen kann. Dazu gehört, dass der Leistungsempfänger benötigte Dinge realisiert und sich daraus eine Liste schreibt bzw. sich die benötigten Dinge merkt. Er muss dazu in der Lage sein, die Dinge des täglichen Bedarfs einzukaufen und dabei auch auf Preis und Qualität zu achten, wenn dies dem Leistungsempfänger wichtig ist. Er benötigt die Fähigkeit das Geld insofern verwalten zu können, dass es gelingt die Produkte des täglichen Bedarfs einzukaufen. Des Weiteren ist die Fähigkeit des Transports der Ware von Bedeutung. Dabei können eigene oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden oder der Einkauf zu Fuß erledigt werden (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 112).

Der Indikator ‚**Haushaltsaufgaben**‘ implementiert eine Vielzahl an Aufgaben, die dieses Item umfassen. Zu den Haushaltsaufgaben zählen Aufgaben der regelmäßigen

Hausarbeit. Zum einen ist ein wichtiger Aspekt das Reinigen des eigenen Wohnraums. Dazu gehört das Aufräumen, Staub wischen, Fußboden fegen und wischen im eigenen Wohnraum, sowie das Säubern von Oberflächen, Möbeln und der Toilette, sowie die Benutzung der dafür vorgesehenen Utensilien (z.B. Staubsauger). Zum anderen zählt das Pflegen von Haushaltsgegenständen, wie das Instandhalten der eigenen Gegenstände (Möbel, Kleidung, Fahrzeuge, Pflanzen), dazu (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 113).

Der Indikator „**Wäschepflege**“ umfasst die Fähigkeit schmutzige Wäsche zu erkennen und in einem geeigneten Behältnis (Wäschekorb) zu sammeln. Des Weiteren muss die leistungsberechtigte Person dazu in der Lage sein in regelmäßigen Abständen Wäsche zu waschen, zu trocken, zusammenzulegen und gegebenenfalls zu bügeln. Dabei muss die Person auch Fähig sein, unterstützende Geräte (Waschmaschine, Trockner, Bügel-eisen) zu bedienen, sowie die Wäsche vorher nach verschiedenen Farben und Waschgraden zu sortieren (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 113)

„**Kochen**“ ist ein weiteres wichtiges Item im Fragebogen. Hierbei geht es darum herauszufinden, ob es dem Leistungsberechtigten möglich ist selbstständig zu kochen und sich somit mit Nahrung zu versorgen. Inhalte von Kochen sind beispielsweise Rezepte zu lesen oder die richtigen Zutaten auswählen zu können, sowie Kochutensilien sachgerecht zu nutzen. Der Leistungsberechtigte muss die Fähigkeit besitzen Kochrezepte kognitiv erfassen zu können, um den Handlungsanweisungen zu folgen. Er muss in der Lage sein Ofen und Herd, sowie andere Elektrogeräte bedienen zu können (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 113).

Der Indikator „**Entspannung**“ erschließt sich möglicherweise nicht auf den ersten Blick. Er gehört zu einem wichtigen Item des ‚Häuslichen Lebens‘. Der Indikator beschäftigt sich mit der körperlichen, wie auch physischen Entspannung und das damit einhergehende Bedürfnis nach Ruhe und Pausen. Hierbei soll evaluiert werden, ob der Leistungsempfänger Unterstützung darin bekommt Ruhezeiten zu erkennen und wahrzunehmen. Beispielsweise, um zur richtigen Uhrzeit ins Bett zu gehen, oder sich nach der Arbeit erst

zu entspannen. Des Weiteren beinhaltet der Indikator ‚Entspannung‘ auch das Kennen und Anwenden von persönlichen Entspannungstechniken. Hierbei ist nicht nur gemeint generelle Entspannungstechniken wie z.B. Yoga zu kennen, sondern die persönlichen und individuellen Entspannungstechniken, wie zum Beispiel Rückzug nach der Arbeit, vor dem Einschlafen Musik hören usw. zu erkennen und den Leistungsempfänger darin zu unterstützen.

Die ‚**Persönliche Sicherheit**‘ befasst sich mit dem Aspekt des Schutzes vor Gefahren. Hierbei ist die Fragestellung, ob der Leistungsempfänger sich selbst schützen kann oder Unterstützung benötigt. Zum einen geht es darum Gefahren zu erkennen, beispielsweise scharfe Gegenstände in der Küche oder eine heiße Herdplatte. Zum anderen ist die Frage, ob der Leistungsberechtigte die Gefahren selbstständig lösen oder beheben kann. Ein Beispiel dafür ist, dass der Rollstuhlfahrer darauf achtet den Gurt des Rollstuhls selbstständig anzulegen, um nicht rauszufallen.

Ein weiteres Item, welches die Dimension ‚Häusliches Leben‘ näher beschreibt, ist die ‚**Individuelle Nutzung der Räume**‘. Hierbei wird abgefragt, ob der Leistungsempfänger die Möglichkeit hat, das eigene Zimmer/die eigene Wohnung nach individuellen Vorstellungen, Wünschen oder Bedürfnissen zu gestalten und zu dekorieren. Hierbei wird geprüft, ob der Leistungsberechtigte seine eigenen Vorstellungen in Worte fassen kann und selbstständig den Wohnraum umgestalten darf.

5.1.7 DIMENSION G: INTERPERSONELLE INTERAKTION UND BEZIEHUNGEN

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen setzen sich mit Situationen auseinander, bei denen Menschen mit anderen Menschen komplexe oder einfache Interaktionen eingehen. Die Interaktion soll dabei in einer sozial angemessenen Weise von statten gehen (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 115). In diesem Kapitel wird auf die Beziehungen zwischen Freunden, Familie, Betreuer, rechtliche Betreuer, Fremde und Partnerschaften eingegangen.

Dimension G: Interpersonelle Interaktion und Beziehungen
1. Freunde
2. Familie
3. Betreuer
4. Rechtlicher Betreuer
5. Fremde
6. Partnerschaft

Tabelle 8: Dimension G: Interpersonelle Interaktion und Beziehungen

Das Item ‚**Freunde**‘ behandelt die Beziehung zwischen Freunden. Dies kann sowohl eine Freundesgruppe betreffen als auch die Interaktion zwischen einem Freundespaar. Hierbei stellt sich die Frage, ob eine leistungsberechtigte Person in der Lage ist Freundschaften zu schließen, diese aufrecht zu erhalten und zu fördern. Dazu gehört auch, den Kontakt zu Freunden aufrecht zu erhalten, regelmäßige Termine/Treffen mit Freunden zu koordinieren und wahrzunehmen, sowie bei Streit oder Uneinigkeiten Lösungswege zu finden. (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 117). Das Item G1 befasst sich nicht mit partnerschaftlichen Beziehungen. Diese Thematik wird in Item G6 näher beleuchtet.

Wie aus der eigenen Praxis bekannt, ist ‚**Familie**‘ für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Daher ist es wertvoll den Leistungsempfänger zu unterstützen den Kontakt mit der Familie aufrecht zu erhalten und zu fördern. Der Aspekt ‚Familie‘ kann für junge Menschen mit Behinderung bedeuten, einen Abkapselungsprozess vom Elternhaus zu durchleben, und diesen zu unterstützen. Bei älteren leistungsberechtigten Personen ist es erforderlich, eine gesunde Beziehung zu den Eltern und/oder anderen Angehörigen aufrecht zu erhalten und durch regelmäßigen Kontakt zu fördern. Bei Menschen, die bereits ihre Eltern und/oder Angehörigen verloren haben, kann ein Aspekt sein, den Tod zu verarbeiten, einen Weg des Trauerns zu finden und diesen zu begleiten (z.B. regelmäßiger Besuch des Friedhofs).

Die Abfrage nach den Betreuern, die den Leistungsberechtigten in seinen Handlungen unterstützen, ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Abfrage. Da der Betreuer eine wichtige Unterstützungsleistung tätigt, ist es wichtig herauszufinden, ob der Leistungsempfänger mit der Dienstleistung der Betreuer zufrieden ist. Die Abfrage nach den Betreuern geht auf das Projekt der Teilhabemessung zurück. Der Indikator ‚**Betreuer**‘ fragt nach dem Verhältnis zu den Betreuenden bzw. Mitarbeitenden der Einrichtung. Hier soll geprüft werden, ob der Leistungsberechtigte mit den Mitarbeitenden der Einrichtung grundsätzlich zufrieden ist. Dazu gehört ein angemessenes Verhalten zwischen Mitarbeitenden und Leistungsempfängern, das durch einen respektvollen Umgang miteinander gekennzeichnet ist. Des Weiteren sollte der Mitarbeitende ein „Verlängerter Arm“ für den Leistungsberechtigten sein, der diesem in herausfordernden Situationen zur Seite steht und ihn ohne Bevormundung unterstützt. Hierbei ist es wichtig, dass der Leistungsempfänger sich durch die Mitarbeitenden ernst genommen und in seiner Individualität gefördert und unterstützt fühlt. Genauso wie bei Item C3 findet hier keine Bewertung statt.

Häufig ist auch der gesetzliche Betreuer für den Menschen mit Behinderung ein wichtiger Teil in dessen Leben und wird fast als gleichwertiges Familienmitglied behandelt oder ersetzt sogar die fehlende Familie. Gleichzeitig ist der gesetzliche Betreuer dazu da, rechtliche Angelegenheiten zu lösen und sich für die Wünsche und Bedürfnisse seines Betreuten einzusetzen. Das Item ‚**Gesetzlicher Betreuer**‘ soll nicht die Arbeit des Betreuers bewerten, sondern erfragen, inwieweit ein regelmäßiger Austausch zwischen Leistungsberechtigtem und gesetzlichen Betreuer stattfindet. Dies soll gewährleisten, dass der gesetzliche Betreuer die Wünsche und Bedürfnisse, aber auch Ängste und Leiden seines Betreuten erkennt und sich für seinen Betreuten in diesen Belangen einsetzt (z.B. Umzug in andere Wohneinrichtung, Kauf von Gegenständen, etc.). Sollte es keinen gesetzlichen Betreuer geben, kann dieser Indikator ausgelassen werden.

Der Indikator G5 ‚**Fremde**‘ stammt aus dem ICF und fragt ab, ob es dem Leistungsberechtigten möglich ist, sich in fremden Gruppen oder bei fremden Menschen gesellschaftlich akzeptiert verhalten zu können. Dazu zählt beispielsweise das Nähe/Distanz-Verhältnis zu fremden Menschen zu wahren und kontextuell richtiges Verhalten zu kennen. Zum anderen geht es darum, zu fremden Personen Kontakt aufzunehmen, wenn dies nötig ist (z.B. um in fremder Umgebung nach dem Weg zu fragen) (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 116).

Das Item ‚**Partnerschaft**‘ dreht sich sowohl um das Verlangen als auch das Fortführen einer partnerschaftlichen Beziehung zu einer anderen Person. Hierbei stellt sich die Frage, ob der Leistungsempfänger den Wunsch nach einer Partnerschaft verspürt und, ob dieser Wunsch durch Maßnahmen des Leistungserbringers ernst genommen und sich damit auseinandersetzt wird (z.B. gemeinsame Suche nach Veranstaltungen für Singles etc.). In einer bereits bestehenden Partnerschaft geht es um das Erhalten einer Beziehung, sowie die fortwährende Gestaltung einer Beziehung und die eventuell benötigte Hilfe von außen. Bei diesem Indikator sollen oder dürfen auch die Themen eheliche Beziehung (z.B. Wunsch nach Heirat) wie auch sexuelle Beziehung (z.B. Aufklärung, Finden eines Geschlechtspartners, Selbstbefriedigung) thematisiert werden.

5.1.8 DIMENSION H: BEDEUTENDE LEBENSBEREICHE

Anders als im ICF beschäftigt sich dieses Kapitel nicht mit dem Lebensabschnitt der Bildung und Erziehung der Kindheit, da sich der Fragebogen an Menschen mit Behinderung richtet, die bereits ein eigenständiges Leben führen und nicht mehr die Schule oder ähnliches besuchen. Die bedeutenden Lebensbereiche befassen sich – angelehnt an

das ICF – mit den Lebensbereichen der Arbeit, der Rente und dem wirtschaftlichen Leben (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 118ff.).

Dimension H: Bedeutende Lebensbereiche
1. Arbeit
2. Rente
3. Wirtschaftliches Leben

Tabelle 9: Dimension H: Bedeutende Lebensbereiche

Ein bedeutender Lebensbereich neben dem Wohnen und der Freizeit ist das Item ‚**Arbeit**‘. Da die Wirksamkeitsmessung nur im Bereich des Wohnens stattfindet, fragt dieses Item nicht die Bewertung des eigentlichen Arbeitsplatzes ab, sondern beschäftigt sich damit, inwiefern der Leistungserbringer am Nachmittag einen Bezug zur Werkstatt herstellt. Dies kann bedeuten, dass nach der Arbeit in der Einrichtung die Möglichkeit besteht über die Arbeit zu reden und mögliche Probleme oder Ereignisse, die während der Arbeit aufgetreten sind, zu besprechen. Dabei geht es auch um die Wünsche, die der Leistungsempfänger an den Leistungserbringer weitergibt. Hierbei ist für den Träger wichtig, einen engen Austausch zwischen Arbeit und dem Wohnbereich herzustellen, um auf die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Leistungsberechtigter eingehen zu können. Daneben zählt zum Indikator ‚Arbeit‘, dass Veränderungen der Arbeit besprochen und angeleitet werden. Dies kann zum Beispiel eine Förderung zur Arbeit am 1. Arbeitsmarkt bedeuten oder der Wechsel in eine Förderstätte oder anderen Arbeitsbereich, wenn der Leistungsempfänger dies möchte.

Ebenso besteht bei diesem Indikator die Möglichkeit über ehrenamtliche Arbeit auszutauschen und zu evaluieren ob und inwiefern der Leistungsempfänger ehrenamtlich tätig werden möchte und ob er dies allein bewältigen kann oder dabei Hilfe benötigt.

Neben der Arbeit ist ein weiterer wichtiger Schritt im Leben eines jeden Menschen der Wechsel von Arbeit in die Rente. Die Abfrage hierbei unterscheidet sich je nach Alter des Menschen mit Behinderung. Je nach Altersstufe müssen verschiedene Fragestellungen zum Indikator ‚**Rente**‘ beantwortet werden, da je nach Lebensalter bzw. Situation andere Ansprüche an das Thema Rente gestellt werden, beziehungsweise andere Maßnahmen darauf erfolgen müssen.

- A. > 5 Jahre vom Renteneintritt entfernt: Der Indikator H2 (Rente) wird übersprungen.

- B. < 5 Jahre bis zum Renteneintritt: Der Indikator H2 (Rente) wird mit der Fragestellung aus Teil A beantwortet.
- C. Bereits in Rente eingetreten: Der Indikator H2 (Rente) wird mit der Fragestellung aus Teil B beantwortet.

Teil A

Im Teil A geht es um die Vorbereitung auf den Renteneintritt. Kann der Leistungsempfänger sich selbstständig auf den Renteneintritt vorbereiten oder benötigt er Unterstützung. Dies umfasst sowohl den amtlichen Eintritt (Ausfüllen verschiedener Formulare, Gespräche mit Arbeitgeber, Sammlung von Infos, etc.) als auch die pädagogische und psychologische Aufarbeitung des Renteneintritts (Wie sieht mein Leben nach dem Renteneintritt aus? Wie möchte ich leben? Wie möchte ich meinen Alltag strukturieren?).

Teil B

Der Teil B beschäftigt sich mit Personen, die bereits in die Rente eingetreten sind. Es geht darum, abzufragen, ob der Leistungsempfänger die Möglichkeit hat, seine Rente nach seinen eigenen Vorstellungen auszuleben und zu gestalten oder, ob dieser dabei Unterstützung benötigt, beziehungsweise trotz Rente eine vorgegebene tägliche Struktur besteht (z.B. durch Tagesstruktur für erwachsene Menschen nach dem Erwerbsleben (TENE)).

Dem ‚**Wirtschaftlichen Leben**‘ einer leistungsberechtigten Person wird häufig keine Beachtung geschenkt, da meist die Annahme besteht, dass Menschen mit Behinderung aufgrund der kognitiven Fähigkeiten nicht in der Lage sind, ein wirtschaftliches Leben zu führen und dies von den gesetzlichen Betreuern stellvertretend übernommen wird. Menschen mit Behinderung sollen jedoch auch die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Finanzen zu kennen und das Geld mit Unterstützung zu verwalten. Der Indikator ‚Wirtschaftliches Leben‘ fragt nach der Möglichkeit und praktischen Ausführung einen Überblick über das eigene Geld zu haben durch beispielsweise einer eigenen Kontoführung. Des Weiteren fragt das Item nach der Möglichkeit und Durchführung der eigenen Geldverwaltung. Dies kann bedeuten, dass der Leistungsempfänger eine bestimmte Summe an Geld im Monat oder in der Woche von seinem gesetzlichen Betreuer ausgezahlt bekommt und dieses eigenständig verwalten kann, sodass es für die ausgemachte Dauer reicht. Hierbei kann der Leistungserbringer den Leistungsberechtigten durch verschiedene Maßnahmen unterstützen (z.B. Haushaltsbuch).

5.1.9 DIMENSION I: GEMEINSCHAFTS-, SOZIALES UND STAATBÜRGERLICHES LEBEN

Die letzte Dimension beschäftigt sich mit dem gemeinschafts-, sozialen und staatsbürgerlichen Leben. Dies bezieht sich auf Aufgaben, die außerhalb des sozialen Umfeldes, aber trotzdem in der Gemeinschaft stattfinden. Dabei verweist es nicht auf den Kontakt mit Menschen - wie in Dimension G - sondern auf die damit einhergehenden sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereiche wie Glaube, Freizeit oder bürgerliche Rechte. Es wird danach gefragt, inwiefern diese vom Leistungsberechtigten ausgefüllt werden können (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) 2018, 120).

Dimension I: Gemeinschafts-, soziales & staatsbürgerliches Leben
1. Glaube
2. Freizeit
3. Rechte

Tabelle 10: Dimension H: Gemeinschafts-, soziales & staatsbürgerliches Leben

Der erste Indikator, der der Dimension I zugehört, ist die Beschäftigung mit dem ‚**Glauben**‘. Es beschreibt das Ausleben einer bestimmten Glaubensrichtung innerhalb der eigenen Wohnung, sowie die notwendige Unterstützung des Leistungserbringers, den Leistungsberechtigten seinen Glauben ausleben zu lassen, wenn er dies möchte. Der Indikator beschreibt sowohl den gewünschten Besuch von Glaubenseinrichtungen (z.B. sonntags in die Kirche) als auch das Ausleben des Glaubens innerhalb der eigenen Wohnung (z.B. Durchführen von Bräuchen). Das Ausleben der Glaubensrichtung kann sowohl das Einrichten des Zimmers umfassen als auch Rituale (z.B. Beten). Hierbei wird abgefragt, ob der Leistungsempfänger die Möglichkeit hat, seinen Glauben auszuleben und/oder von dem Leistungserbringer genug Unterstützung erhält, um seinen Glauben ausleben zu können (z.B. Vorlesen in der Bibel, Begleitung bei Kirchbesuchen). Eine weitere Unzufriedenheit kann dadurch entstehen, dass ein Leistungsempfänger als Atheist keinen Umgang mit Religionen pflegt, aber aufgrund der Einrichtung (z.B. Einrichtungen von kirchlichen Trägern) in Kontakt mit Religion tritt, auch wenn der Leistungsberechtigte dies eventuell nicht möchte.

Ein weiterer Indikator des sozialen und gemeinschaftlichen Lebens ist das Ausleben der ‚**Freizeit**‘. Dieses Item beinhaltet verschiedenen Facetten der Freizeitgestaltung. Es geht darum, herauszufinden, ob der Leistungsempfänger seine persönliche Freizeitgestaltung selbst übernehmen kann oder Unterstützung durch Mitarbeitende benötigt. Bei diesem Indikator geht es sowohl um das Finden geeigneter Freizeitmaßnahmen, sowie

um die Planung und Umsetzung dieser. Freizeit umfasst Kurse aller Art, Sport- & Kulturangebote, gemeinschaftliche Tätigkeiten mit sozialer Interaktion (Ehrenamtsarbeit, Treffen mit Freunden), Tätigkeiten innerhalb der eigenen Wohnung (z.B. Stricken, Lesen, etc.), als auch die Teilnahme an Urlaubsangeboten.

Wichtig für alle Menschen ist auch die eigenen Rechte zu kennen, auf die sich jeder Mensch berufen kann. Daher ist ‚**Rechte**‘ ein weiterer Indikator in der Dimension H. Das Item beschreibt, dass der Leistungsempfänger seine eigenen Rechte und Pflichten kennt und eigenständig ausfüllen kann. Dazu gehört, dass er sich über seine eigenen Rechte informieren kann oder (in leichter Sprache) darüber informiert wird. Beispielsweise kann hiermit das Recht, zu politischen Wahlen oder Bürgerentscheiden zu gehen, gemeint sein.

5.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE DIMENSIONEN UND INDIKATOREN DES FRAGEBOGENS

Alle Items, die in Kapitel 5.1 Inhaltliche Entwicklung des Fragebogens aufgezählt wurden, sind in der Übersicht aus Tabelle 11 nochmals tabellarisch dargestellt.

A. Lernen und Wissensanwendung	B. Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	C. Kommunikation	D. Mobilität	E. Selbstversorgung	F. Häusliches Leben	G. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	H. Bedeutende Lebensbereiche	I. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
1. Neues Lernen dürfen	1. Tägliche Dinge erledigen	1. Miteinander sprechen/kommunizieren	1. Sich fortbewegen	1. Gesundheit	1. Wohnen	1. Freunde	1. Arbeit	1. Glaube
2. An mir arbeiten	2. Pläne für Zukunft	2. Interaktion	2. Sich mit Transportmittel fortbewegen	2. Körperpflege	2. Beschaffung von Lebensnotwendigen	2. Familie	2. Rente	2. Freizeit
3. Probleme lösen	3. Aufgaben übernehmen	3. Wertschätzung	3. Verkehrssicherheit	4. Toilette benutzen	3. Haushaltsaufgaben	3. Betreuer	3. Wirtschaftliches Leben	3. Rechte
4. Entscheidungen treffen	4. Tagesstruktur			5. Sich kleiden	4. Wäschepflege	4. Rechl. Betreuer		
				6. Essen & Trinken	5. Kochen	5. Fremde		
					6. Entspannung	6. Partnerschaft		
					7. Persönliche Sicherheit			
					8. Individuelle Nutzung der Räume			

Tabelle 11: Übersicht der Dimensionen und Items

5.3 HANDREICHUNG ZUM FRAGEBOGEN

Um die Inhalte der verschiedenen Items darzustellen, wurde für den Interviewer und den Menschen mit Beeinträchtigung eine Handreichung zu den einzelnen Items entworfen. Diese ist im Anhang auf Seite 95 zu finden. Die Handreichung beschreibt die einzelnen Items in ihrer Alltagsstruktur durch konkrete Vorgaben und Beispiele. Durch diese anschaulichere Beschreibung mit Beispielen aus der Praxis wird es dem Interviewer ermöglicht die Befragung besser zu gestalten und bei Fragen des Leistungsempfängers Hilfestellung zu leisten.

5.4 ENTWICKLUNG EINER FRAGENSTRUKTUR

Im letzten Kapitel wurden die verschiedenen Themenfelder der Wirksamkeitsmessung benannt und kategorisiert und die einzelnen Items ausführlich erklärt. Im Folgenden soll für die Items eine Fragenstruktur entwickelt werden, um die Wirksamkeit der Leistungen bezüglich der einzelnen Bereiche zu überprüfen. Wie in den letzten Kapiteln bereits erläutert, liegt hierbei das Augenmerk auf der subjektiven Sichtweise des Leistungsberechtigten. Durch die Befragung des Leistungsempfängers kommt es zu einer Bewertung der Unterstützungsleistungen, die durch den Leistungsanbieter erbracht werden. Wirksamkeit ist hierbei im Sinne von Zufriedenheit des Leistungsberechtigten gekoppelt mit den Unterstützungsleistungen des Leistungserbringers zu verstehen und nicht im Sinne einer klassischen Abfrage der Lernentwicklung des Leistungsempfängers.

Anhand der Erhebung müssen insgesamt vier verschiedene Fragen an den Leistungsempfänger gestellt werden, um die oben genannten Faktoren zu überprüfen. Diese sind in Abbildung 7 dargestellt und werden nachfolgend genauer erläutert.

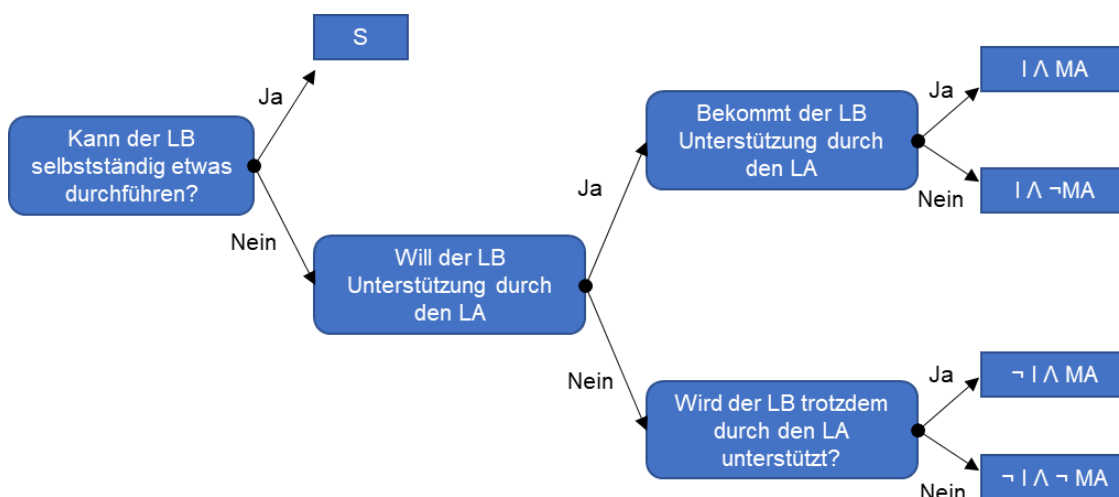


Abbildung 7: Fragenpfad

Kann der Leistungsberechtigte etwas **selbstständig** durchführen?

Mit dieser Fragestellung soll geklärt werden, ob es dem Leistungsberechtigten möglich ist, bestimmte Fähigkeiten oder Handlungen selbstständig durchzuführen, beispielsweise das Erledigen von Haushaltsaufgaben unter Punkt F.3. Wenn der Leistungsberechtigte angibt, dass er dies selbstständig kann, sind keine Maßnahmen durch den Leistungsanbieter nötig. Durch das Recht auf Selbstbestimmung ist es möglich, dass objektiv gesehen Hilfe bei Haushaltsaufgaben notwendig ist, der Leistungsempfänger, jedoch trotzdem Hilfe ablehnt, da er der Meinung ist, dass er den Haushalt ohne Hilfe erledigen kann. Gibt der Leistungsempfänger an, dass er Unterstützung benötigt, da er

Dinge nicht selbstständig ausführen kann, muss die Befragung fortgeführt werden. Daraus ergibt sich folgende weiterführende Frage:

Will der Leistungsempfänger **Unterstützungsleistungen** durch den Leistungsanbieter erhalten?

Hierbei soll geklärt werden, ob der Leistungsberechtigte Unterstützungsleistungen durch den Leistungsanbieter erhalten möchte. Im Falle des Items F.3 wäre die Frage, ob der Leistungsempfänger Unterstützung erhalten möchte, um Haushaltsaufgaben zu erledigen. So könnte gemeinsam ein Zimmerreinigungskonzept ausgearbeitet werden und längerfristig begleitet werden, bis der Leistungsberechtigte die Reinigung selbst erledigen kann. Es ist möglich, dass der Leistungsempfänger diese Frage mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ beantworten kann. Beide Antwortmöglichkeiten führen zu einer weiteren Fragestellung innerhalb des Fragebogens, die je nach der vorherigen Beantwortung etwas anders gestellt wird:

Erhält der Leistungsberechtigte **Unterstützung** durch den Leistungsanbieter?

Diese Frage wird gestellt, falls die vorherige Frage mit Ja beantwortet wurde, das heißt, wenn der Leistungsempfänger Unterstützung erhalten möchte. Somit wird gefragt, ob der Leistungsberechtigte Unterstützung erhält, wenn er diese auch bekommen möchte.

Dennoch ist auch die Frage berechtigt, ob der Leistungsberechtigte Unterstützung erhält, obwohl er dies nicht möchte. Aus eigenen praktischen Erfahrungen ist bekannt, dass durch den Leistungsanbieter manchmal Maßnahmen angesetzt werden, obwohl der Leistungsempfänger diese Maßnahmen nicht möchte. Ein Beispiel, welches diesen Fall deutlicher beschreiben könnte, ist Folgendes: Darf der Leistungsberechtigte in Jogginghosen auf den Geburtstag seiner Eltern gehen, wenn er dies möchte? Oder muss die Maßnahme getroffen werden, dass Mitarbeitende ihn darauf hinweisen, dass eine Jogginghose nicht dem gesellschaftlichen Standard entspricht und sich der Leistungsberechtigte nochmal umziehen muss. Hierbei wird der Leistungsempfänger zu etwas motiviert, was er von sich aus nicht möchte. Dieses Beispiel soll das Konfliktpotential zwischen der Fürsorgepflicht der Mitarbeitenden und den Wünschen des Leistungsberechtigten verdeutlichen.

Obwohl die Wünsche des Leistungsberechtigten in diesem Konflikt nach dem BTHG einen deutlich höheren Stellenwert in der pädagogischen Vorgehensweise der Mitarbeitenden haben sollten, kann in Einzelfällen auch die Fürsorgepflicht wichtiger sein. Die Diskussion darüber ist vielseitig und wird, je nach pädagogischem Ansatz und Auslegung, anders gewertet. Aus eigenen praktischen Erfahrungen und im Austausch mit dem

Projekt des Bezirks Mittelfranken wurde folgendes Item als anders zu werten eingestuft: E1 ‚Gesundheit‘. Durch eine andere Bewertung wird hier die Fürsorgepflicht über die Wünsche des Bewohners gestellt.

Neben dem Fragenpfad enthält die Erhebung eine weitere Frage, die unabhängig zu den anderen Fragen gestellt wird.

Ist der Leistungsberechtigte mit der Unterstützungsleistung **zufrieden**?

Die letzte Frage, die dem Leistungsempfänger gestellt wird, gehört nicht zum abgebildeten Fragenpfad. Es wird abgefragt, ob der Mensch mit Behinderung mit den Leistungen des Leistungsanbieters zufrieden ist. Oder ob er auch damit zufrieden ist, dass keine Maßnahmen stattfinden, weil er selbstständig genug ist. Dabei spielt es vorläufig keine Rolle, welche Aussage vorher getroffen wurde. Es soll lediglich beantwortet werden, ob der Leistungsempfänger mit den getroffenen Maßnahmen zufrieden ist oder ob sich dieser Verbesserungen wünscht. Die Frage ist geschlossen gestellt und wird mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ beantwortet. Der Leistungsberechtigte hat jedoch die Möglichkeit darunter anzugeben, welche Verbesserungen sich dieser in Bezug auf die Maßnahme wünscht. Die Antworten der offenen Frage fließen jedoch nicht in die Auswertung mit ein, sondern dienen lediglich dazu gemeinsam mit dem Fachdienst über mögliche Verbesserungen und Umsetzungsmöglichkeiten nachzudenken.

Um die Durchführbarkeit zu erleichtern wurde der Fragenpfad aus Abbildung 7

in einen Fragebogen mit Ankreuzmöglichkeiten umgewandelt. In Abbildung 8 wird der Pfad anhand des Items F3 ‚Haushaltsaufgaben‘ beispielhaft dargestellt.

		Ich kann selbstständig Haushaltsaufgaben erledigen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Haushaltsaufgaben erledigen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Haushaltsaufgaben“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

Abbildung 8: Fragenkatalog am Beispiel F.3: Haushaltsaufgaben

Bei den Antwortmöglichkeiten müssen zwei Kreuze gemacht werden. Ein Kreuz bei den fünf verschiedenen Antwortmöglichkeiten im oberen Feld zu den Unterstützungsleistungen und ein Kreuz bei der Zufriedenheitsabfrage im Feld ‚Ja‘ oder ‚Nein‘. Darunter besteht die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zu der jeweiligen Kategorie zu äußern. Die Fragen sind in ‚Ich-Form‘ geschrieben, sodass für den Leistungsempfänger ein leichter Zugang gewährleistet werden kann, außerdem wurde darauf geachtet, komplexe Sachverhalte so einfach wie möglich zu beschreiben. Im Sinne des in Abbildung 8 dargestellten Fragemusters wurden auch alle anderen Items in Fragestellungen umformuliert.

Nachdem die verschiedenen Items, sowie ein Fragenkatalog mit konkreter Fragestellung angefertigt wurden, wird zuletzt die Auswertung jeder Befragung beschrieben. Dies soll im nächsten Kapitel genauer erläutert werden.

5.5 AUSWERTUNG DES FRAGEBOGENS

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie eine Bewertung des Fragebogens entwickelt wurde. Dabei werden durch formale Logik die einzelnen Aussagen vereinfacht und zu Formeln zusammengefasst. Im nächsten Schritt kann anhand der Formeln eine Bewertung durch das schulische Notensystem vorgenommen werden.

5.5.1 VEREINFACHUNG DER AUSSAGEN DURCH DIE FORMALE LOGIK

Die Auswertung des Fragebogens verläuft nach einem streng logischen Konzept, welches anhand der formalen Logik dargestellt wird. Jede der fünf Antwortmöglichkeiten zur Unterstützungsleistung wird mit der Zufriedenheitsaussage gekreuzt, sodass es am Ende zehn verschiedene logische Antwortmöglichkeiten gibt. In Abbildung 9 werden die zehn Antwortmöglichkeiten anhand des Beispiels F3 ‚Haushaltsaufgaben‘ präsentiert.

Möglichkeiten:	Kürzel nach formaler Logik:
a) Zufrieden \wedge kann selbstständig Haushaltsaufgaben erledigen	$Z \wedge S$
b) Nicht zufrieden \wedge kann selbstständig Haushaltsaufgaben erledigen	$\neg Z \wedge S$
c) Zufrieden \wedge kann nur mit Unterstützung Haushaltsaufgaben erledigen & bekommt Unterstützung	$Z \wedge (I \wedge MA)$
d) Nicht zufrieden \wedge kann nur mit Unterstützung Haushaltsaufgaben erledigen & bekommt Unterstützung	$\neg Z \wedge (I \wedge MA)$
e) Zufrieden \wedge hat Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen & bekommt keine Unterstützung	$Z \wedge (I \wedge \neg MA)$
f) Nicht zufrieden \wedge hat Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen & bekommt keine Unterstützung	$\neg Z \wedge (I \wedge \neg MA)$
g) Zufrieden \wedge hat kein Interesse & wird aber dazu motiviert	$Z \wedge (\neg I \wedge MA)$
h) Nicht zufrieden \wedge hat kein Interesse & wird aber dazu motiviert	$\neg Z \wedge (\neg I \wedge MA)$
i) Zufrieden \wedge hat kein Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen & wird dazu nicht motiviert	$Z \wedge (\neg I \wedge \neg MA)$
j) Nicht zufrieden \wedge hat kein Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen & wird dazu nicht motiviert	$\neg Z \wedge (\neg I \wedge \neg MA)$

Abbildung 9: Auswertung des Fragebogens anhand des Items F.3 ‚Haushaltsaufgaben‘

Das Zeichen \wedge steht in der formalen Logik für ‚und‘, \neg für ‚nicht‘, die Variablen beschreiben eine Aussage, die mit einer anderen verknüpft werden kann. ‚Z‘ ist die Abkürzung

für Zufriedenheit, ‚S‘ steht für die Selbstständigkeit, ‚I‘ für das Interesse und ‚MA‘ bedeutet, ob die Person Unterstützung oder Motivation durch die Mitarbeitenden erhält. Somit können die Aussagen in logische Formeln umgewandelt werden, wodurch es leichter fällt, eine Bewertung vorzunehmen.

5.5.2 BEWERTUNG DER AUSSAGEN MIT HILFE DES NOTENSYSTEMS

Ein Notensystem von eins bis sechs dient dazu, die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu bewerten. Das Notensystem wurde ausgewählt, da die Bewertungsspanne bei zehn verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu einer ausgewogenen Bewertung führt, die weder zu kleinschrittig noch zu grob ist. Auch ist das Notensystem eine Bewertungsskala, die in Deutschland allgemein bekannt ist.

Da nun eine passende Bewertungsskala für die Aussagemöglichkeiten gefunden wurde, kann eine Bewertung der Angaben stattfinden. In Tabelle 12 sieht man die Notengebung der einzelnen Aussagen. Im weiteren Verlauf soll eine kurze Erklärung folgen, inwiefern die Noten für die einzelnen Aussagen zustande kommen.

Noten	Aussagen	Formeln
1	A	$Z \wedge S$
1	C	$Z \wedge (I \wedge MA)$
2	I	$Z \wedge (\neg I \wedge \neg MA)$
3	B	$\neg Z \wedge S$
3	E	$Z \wedge (I \wedge \neg MA)$
4	D	$\neg Z \wedge (I \wedge MA)$
4	G	$Z \wedge (\neg I \wedge MA)$
5	J	$\neg Z \wedge (\neg I \wedge \neg MA)$
6	F	$\neg Z \wedge (I \wedge \neg MA)$
6	H	$\neg Z \wedge (\neg I \wedge MA)$

Tabelle 12: Bewertungsskala nach Notensystem

5.5.2.1 Bewertung ‚Sehr gut = 1‘

Die Note ‚Sehr gut‘ erhalten zwei Aussagen, die ein Leistungsberechtigter treffen kann (vgl. Tabelle 12: A und C). Zum einen ist es die Aussage sowohl zufrieden zu sein als auch selbstständig mit Anforderungen zurechtzukommen. Der Leistungsempfänger gibt, an keine Unterstützung durch den Leistungserbringer zu benötigen.

Die andere Aussage gibt an, dass der Leistungsempfänger generell zufrieden ist, weil er Unterstützung möchte, beziehungsweise Interesse daran zeigt Unterstützung zu erhalten und zum anderen diese Unterstützung durch den Leistungserbringer erhält. Dabei ist der Leistungsberechtigte auch mit der Unterstützungsleistung zufrieden. In beiden Aussagen spielt die Zufriedenheit des Leistungsempfängers sowie die selbstständige

Entscheidung und erhaltene Hilfe eine wichtige Rolle, sodass beide Aussagen mit ‚sehr gut‘ zu bewerten sind.

5.5.2.2 Bewertung ‚Gut = 2‘

Die Bewertung ‚Gut‘ erhält lediglich eine Aussage (vgl. Tabelle 12: I). Hierbei ist der Leistungsberechtigte generell mit den Leistungen zufrieden, zeigt jedoch kein Interesse Unterstützung bei entsprechenden Punkt zu erhalten und erhält daher auch keine Unterstützung. Die gute Bewertung der Aussage I ist damit zu erklären, dass das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten eingehalten wird. Bei Aussage I akzeptiert der Leistungserbringer, dass der Leistungsempfänger keine Unterstützung möchte, auch wenn aus objektiver Sicht eventuell eine Unterstützung nötig wäre.

5.5.2.3 Bewertung ‚Befriedigend = 3‘

Die Note ‚Befriedigend‘ trifft wieder auf zwei Aussagen des Befragungsbogens zu (vgl. Tabelle 12: B und E). Zum einen wird diese Note vergeben, wenn der Leistungsberechtigte angibt nicht zufrieden zu sein, aber dennoch der Meinung ist selbstständig die Thematik des entsprechenden Items lösen zu können. Durch die Aussage der Selbstständigkeit wird davon ausgegangen, dass zwar eine gewisse Selbstständigkeit herrscht, der Leistungsberechtigte dennoch mit der Situation unzufrieden ist, da beispielsweise das Gefühl entstehen kann durch den Leistungserbringer vernachlässigt zu werden oder der Zeitaufwand zu Erledigung des entsprechenden Items sehr hoch ist. Hierbei liegt es am Interviewer herauszufinden, wodurch eine Unzufriedenheit ausgelöst wird und diese gemeinsam mit dem Leistungsempfänger zu erschließen.

Die Bewertung ‚Befriedigend‘ wird auch vergeben, wenn eine generelle Zufriedenheit des Leistungsempfängers herrscht, er Interesse an Unterstützung bei entsprechendem Item hat, jedoch keine Unterstützung durch den Leistungserbringer erhält. Die Zufriedenheit kann beispielsweise dadurch entstehen, dass der Leistungsempfänger Grundzüge des Items allein absolvieren kann, sich aber dennoch Unterstützung wünscht. Auch hierbei ist es wichtig, dass der Interviewer während oder nach der Befragung mit dem Leistungsberechtigten erarbeitet, wie eine Verbesserung oder Unterstützungsleistung stattfinden kann, um dem Leistungsempfänger zu helfen und dadurch bis zur nächsten Befragung eine wirksame Unterstützung erfolgen kann.

5.5.2.4 Bewertung ‚Ausreichend = 4‘

Mit der Note ‚Ausreichend‘ wurden weitere zwei Aussagen bewertet (vgl. Tabelle 12: D und G). Bei der einen Angabe gibt der Leistungsberechtigte an, Interesse an Unterstützungsleistungen zu haben und Unterstützung vom Leistungserbringer zu erhalten. Dennoch gibt er, an unzufrieden zu sein. Dies kann beispielsweise daran liegen, dass die Unterstützungsleistung an sich nicht den Wünschen des Leistungsempfängers

entspricht, oder eine Diskrepanz zwischen Mitarbeiter und Leistungsberechtigtem herrscht. Hierbei ist wichtig, dass der Grund für die Unzufriedenheit gemeinsam mit dem Interviewer besprochen wird und dadurch eine Lösung erarbeitet werden kann, um eine Zufriedenheit zu gewährleisten.

Zum anderen kann die Note ‚Ausreichend‘ zutreffen, wenn der Leistungsberechtigte angibt, zufrieden zu sein und Unterstützung durch den Leistungserbringer erhält, aber keine Unterstützungsleistung möchte. Hierbei spielt es häufig eine Rolle, dass Mitarbeiter des Leistungserbringers versuchen, den Leistungsberechtigten zu Aufgaben zu motivieren, obwohl dieser kein Interesse daran zeigt. Solange der Leistungsempfänger dennoch angibt mit der Situation zufrieden zu sein, kann dies mit der Note ‚Ausreichend‘ bewertet werden. Auf lange Sicht sollte es jedoch das Ziel sein, eine Änderung der Situation herbeizuführen.

5.5.2.5 Bewertung ‚Mangelhaft = 5‘

Die Note ‚Mangelhaft‘ wird vergeben, wenn kein Interesse des Leistungsberechtigten besteht, Unterstützung zu erhalten und auch keine Unterstützung durch den Leistungserbringer stattfindet (vgl. Tabelle 12: J). Generell ist dies ein Zustand, der als gut bewertet werden kann, da das Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung akzeptiert wird. Dennoch ist der Leistungsempfänger mit der Situation zu dieser Thematik/Item unzufrieden. Hierbei ist erforderlich, dass der Interviewer das Gespräch sucht, um herauszufinden, woran die Unzufriedenheit liegt und dies im Laufe des Berichtszeitraumes zu ändern, um eine Wirksamkeit der Maßnahmen im Sinne der Zufriedenheit des Leistungsberechtigten zu gewährleisten.

5.5.2.6 Bewertung ‚Ungenügend = 6‘

Als letzte und schlechteste Bewertung wird die Note ‚Ungenügend‘ in zwei Fällen angewandt (vgl. Tabelle 12: F und H). Zum einen wird diese Wertung vergeben, wenn eine Unzufriedenheit von Seiten des Menschen mit Behinderung besteht, da dieser Interesse an einer Unterstützungsleistung hat, jedoch keine Unterstützung von Seiten des Leistungserbringers erhält. Gibt der Leistungsberechtigte diese Aussage bei einem Item an, kann davon ausgegangen werden, dass die Teilhabe durch fehlende Unterstützung gefährdet ist, obwohl der Leistungsberechtigte diese möchte.

Die schlechteste Bewertung wird auch vergeben, wenn der Leistungsberechtigte unzufrieden ist, da kein Interesse an einer Unterstützungsleistung durch den Leistungserbringer besteht, der Leistungserbringer dennoch Unterstützung anbietet beziehungsweise den Leistungsempfänger gegen seinen Willen dazu motiviert.

Auch dies entspricht nicht dem Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung, wodurch - gekoppelt mit der Unzufriedenheit des Leistungsberechtigten - ein ‚ungenügend‘ vergeben werden muss.

5.5.3 VEREINFACHUNG DER BEWERTUNG ANHAND EINES AMPELSYSTEMS

Im vorherigen Kapitel wurde der Schritt erläutert, die einzelnen Antwortmöglichkeiten durch ein Notensystem zu bewerten. Da die Spannbreite eines Notensystems immer noch sehr umfangreich ist, wurde eine Vereinfachung der Bewertung vorgenommen, um einen schnelleren Überblick über die Antwortmöglichkeiten zu gewährleisten. Dazu wurde eine Bewertung durch ein Ampelsystem eingeführt.

1	2	3	4	5	6
Grün	Grün	Gelb	Gelb	Rot	Rot

Abbildung 10: Vereinfachung des Notensystems durch ein Ampelsystem (Leikauf 2020, 36)

In Abbildung 10 ist die Vereinfachung durch ein Ampelsystem bildlich dargestellt. Die Noten ‚Sehr gut‘ und ‚Gut‘ werden durch die Farbe Grün gekennzeichnet, die Noten ‚Befriedigend‘ und ‚Ausreichend‘ durch die Farbe Gelb und die Noten ‚Mangelhaft‘ und ‚Ungenügend‘ durch Rot. Somit wird aus einer Bewertungsskala mit sechs verschiedenen Bewertungspunkten, eine Skala mit nur drei verschiedenen Bewertungen.

Im weiteren Verlauf kann nun die Übersicht aus Tabelle 11 durch das farbliche Ampelsystem ergänzt werden. Nach einer abgeschlossenen Befragung werden die Antworten durch die farbliche Kodierung in die Abbildung 10 übertragen, sodass eine schnell lesbare Übersicht für den Bezirk entsteht. Ein exemplarisches Beispiel findet sich in Abbildung 11.

A. Lernen und Wissensanwendung	B. Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	C. Kommunikation	D. Mobilität	E. Selbstversorgung	F. Häusliches Leben	G. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	H. Bedeutende Lebensbereiche	I. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
1. Neues Lernen dürfen	1. Tägliche Dinge erledigen	1. Miteinander sprechen/kommunizieren	1. Sich fortbewegen	1. Gesundheit	1. Wohnen	1. Freunde	1. Arbeit	1. Glaube
2. An mir arbeiten	2. Pläne für Zukunft	2. Interaktion	2. Sich mit Transportmittel fortbewegen	2. Körperpflege	2. Beschaffung von Lebensnotwendigen	2. Familie	2. Rente	2. Freizeit
3. Probleme lösen	3. Aufgaben übernehmen	3. Wertschätzung	3. Verkehrssicherheit	4. Toilette benutzen	3. Haushaltsaufgaben	3. Betreuer	3. Wirtschaftliches Leben	3. Rechte
4. Entscheidungen treffen	4. Tagesstruktur			5. Sich kleiden	4. Wäschepflege	4. Rechtl. Betreuer		
				6. Essen & Trinken	5. Kochen	5. Fremde		
					6. Entspannung	6. Partnerschaft		
					7. Persönliche Sicherheit			
					8. Individuelle Nutzung der Räume			

Abbildung 11: Übersicht der Items nach Befragung

In dieser Abbildung ist zu erkennen, dass der Befragte mit den meisten Items zufrieden ist und die Noten ‚Sehr gut‘ und ‚Gut‘ vergeben hat. Bei circa einem Drittel der Antworten ist eine Verbesserung notwendig, da der Befragte lediglich die Noten ‚Befriedigend‘ oder ‚Ausreichend‘ vergeben hat. Drei Items sind rot unterlegt. Dies bedeutet, dass an diesen Items dringend eine Verbesserung erforderlich ist.

In der Praxis sollte es nun für die Auswertung die Möglichkeit geben, sich ein Item genauer anzuschauen, indem man auf ein Feld in der Auswertung klickt. Durch einen Link erscheint die genaue Antwortmöglichkeit mit Bewertung durch das Notensystem sowie die Wünsche des Leistungsberechtigten, um eine Verbesserung der Zufriedenheit zu erreichen. Da dies jedoch den Umfang dieser Arbeit übersteigen würde, ist dies nur ein theoretischer Gedanke, der die Auswertung der Befragung vereinfacht.

6 DER PRETEST ZUM FRAGEBOGEN WIRKSAMKEITSMES- SUNG

6.1 NUTZEN EINES PRETESTS

Ein Pretest ist ein Verfahren, welches vor der eigentlichen Befragung stattfindet. Bei einem Pretest wird der Fragebogen in seiner Rohform an einer kleinen Anzahl von Personen getestet, um herauszufinden, ob dieser für eine großflächige Befragung geeignet ist, oder noch Veränderungen am Fragebogen vorgenommen werden müssen (vgl. Prof. Dr. Klaus Wübbenhorst 2018). Für den Fragebogen der Wirksamkeitsmessung wurden folgende Kriterien für den Pretest gewählt:

Entspricht die vorgegebene **Dauer** von ein bis zwei Stunden der Realität?

Dies ist eine Vorgabe, die im Kapitel 4.1.3 Dauer der Befragung aufgenommen wurde. Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde die Anforderung gestellt, einen Test zu entwickeln, der bei der Befragung von Menschen mit Behinderung maximal eine bis zwei Stunden in Anspruch nimmt. Diese Zeit soll nicht überschritten werden, da sonst auch der Aufwand der Befragung in der Realität nicht umsetzbar erscheint.

Sind die Fragen **verständlich** formuliert?

Dies ist eine Frage, die durch einen Pretest nur teilweise beantwortet werden kann. Da der Test bei Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten angewendet werden wird, ist es schwierig eine pauschale Antwort zu finden. Durch die individuellen Behinderungsgrade ist es nicht möglich, bei allen Menschen herauszufinden, ob die Fragen verständlich formuliert wurden. Daher kann der Pretest nur ein erster Anhaltspunkt sein, um festzustellen, ob das befragte Klientel die Fragen versteht und adäquat beantworten kann oder ob die Fragen zu komplex formuliert sind.

Treten **sonstige Probleme** auf, die bei der Gestaltung des Fragebogens nicht voraussehbar waren?

Hierbei soll evaluiert werden, ob weitere Problematiken auftreten, die bei der Entwicklung des Fragebogens nicht berücksichtigt wurden. Beispielsweise kann durch den Pretest festgestellt werden, ob bestimmte Fragekategorien fehlen oder ob es Doppelungen bei den Fragen gibt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Befragten den Fragebogen für sinnvoll erachten und diesen noch einmal ausfüllen würden.

6.2 DURCHFÜHRUNG DES PRETESTS

6.2.1 ORT DER BEFRAGUNG

Die Befragung findet in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger und psychischer Beeinträchtigung in Mittelfranken statt. In der Wohneinrichtung leben aktuell 15 Männer und Frauen in insgesamt drei WGs, sowie vier Einzelappartements. Alle Bewohner haben eine leichte bis mittelgradige geistige Behinderung, sowie eine psychische Beeinträchtigung, durch die sie auf Unterstützung angewiesen sind. Durch die stadtnahe Lage ist es möglich am sozialen Leben teilzuhaben.

Die Befragung findet in einem Büro der Einrichtung statt, in dem es möglich ist, sich zu unterhalten ohne, dass man von anderen Mitarbeitenden oder Bewohnern gestört wird.

6.2.2 ZEIT DER BEFRAGUNG

Die Befragung wird an einem Samstagmittag durchgeführt. Die Befragten haben sich gewünscht, dass die Befragung am Wochenende und nicht unter der Woche stattfindet. Hierbei spielt eine Rolle, dass unter der Woche die Teilnehmer in eine angegliederte Werkstatt für Menschen mit Behinderung gehen und am Nachmittag unter der Woche ihren häuslichen Pflichten nachgehen müssen und somit keine Zeit für die Befragung haben. Dies wurde akzeptiert und somit die Befragung am Wochenende durchgeführt.

6.2.3 TEILNEHMER DER BEFRAGUNG

Befragt werden zwei Männer zwischen 30 – 60 Jahren. Beide haben sowohl eine leichte geistige Behinderung und eine psychische Beeinträchtigung. Beide Männer gehen in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Einer der Befragten lebt in einem Einzelappartement, welches einer kleinen Einzimmerwohnung entspricht. Der zweite Bewohner lebt in einer Wohngemeinschaft mit drei Personen.

Beide Männer wurden bereits vorab gefragt, ob sie Interesse hätten an einer Befragung teilzunehmen. Hierbei wurde in kurzen Sätzen erläutert, um was es bei der Befragung geht. Beide Männer zeigten sofort Interesse an der Befragung und waren damit einverstanden teilzunehmen. Vor der Befragung wirken beide Männer sehr aufgeregt und angespannt. Obwohl sie die Interviewerin kennen, stellt es für beide eine herausfordernde Situation dar. Während des Interviews wirken beide Männer sehr entspannt und interessiert an den Fragen.

6.2.4 INTERVIEWER

Das Interview wird von der Verfasserin der Arbeit durchgeführt. Aufgrund der persönlichen Beziehung in der Funktion als Fachdienst der Wohneinrichtung der beiden Teilnehmer besteht ein persönliches Verhältnis zwischen Teilnehmern und Interviewerin.

Vorbereitend wurde vor den Interviews eine angenehme Atmosphäre geschaffen, indem sich schon vor dem Interview mit den Teilnehmern unterhalten wurde, um die Befragung zu erleichtern.

6.3 AUSWERTUNG DES PRETESTS

6.3.1 AUSWERTUNG DES PRETESTS BEI PERSON A

A. Lernen und Wissens-anwendung	B. Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	C. Kommunika-tion	D. Mobilität	E. Selbst-versorgung	F. Häusliches Leben	G. Interperso-nelle Interaktion und Beziehungen	H. Bedeutende Lebens-bereiche	I. Gemein-schafts-, soziales und staatsbürger-liches Leben
1. Neues Lernen dürfen	1. Tägliche Dinge erledigen	1. Miteinander sprechen/kommunizieren	1. Sich fortbewegen	1. Gesundheit	1. Wohnen	1. Freunde	1. Arbeit	1. Glaube
2. An mir arbeiten	2. Pläne für Zukunft	2. Interaktion	2. Sich mit Transportmittel fortbewegen	2. Körperpflege	2. Beschaffung von Lebensnotwendigen	2. Familie	2. Rente	2. Freizeit
3. Probleme lösen	3. Aufgaben übernehmen	3. Wertschätzung	3. Verkehrs-sicherheit	4. Toilette benutzen	3. Haushaltsaufgaben	3. Betreuer	3. Wirtschaft-liches Leben	3. Rechte
4. Entscheidungen treffen	4. Tagesstruktur			5. Sich kleiden	4. Waschepflege	4. Rechtl. Betreuer		
				6. Essen & Trinken	5. Kochen	5. Fremde		
					6. Entspannung	6. Partnerschaft		
					7. Persönliche Sicherheit			
					8. Individuelle Nutzung der Räume			

Tabelle 13: Auswertung des Fragebogens Person A

In Tabelle 13 ist die farbliche Auswertung des Fragebogens der Person A zu sehen. Hierbei wurde bereits die Auswertung des Notensystems in ein farbles Ampelsystem umgewandelt.

Wie in Tabelle 13 zu sehen ist, gibt es vorwiegend grüne Felder. Dies bedeutet, dass der Befragte diese Items so beantwortet hat, dass eine Note ein oder zwei vergeben wurde. Bei zwei Feldern wurde die Bewertung drei oder vier vergeben, welche gelb dargestellt wurden und bei fünf Feldern die Note fünf oder sechs, welche in der Abbildung rot unterlegt sind. Im Folgenden soll auf die in Kapitel 6.1 Nutzen eines Pretests gestellten Fragen eingegangen werden.

Die Befragung von Person A dauert circa 45 Minuten, sodass das Zeitlimit von maximal 1-2 Stunden nicht ausgeschöpft und sogar deutlich unterschritten wird. Während der Befragung werden keine Pausen gemacht.

Während der Befragung wirkt der Interviewte entspannt und konzentriert. Er zeigt großes Interesse an dem Interview und teilt von sich aus mit, wenn er Fragen nicht versteht oder eine genaue Erklärung benötigt. Es ist der befragten Person möglich, die meisten Fragen kognitiv zu erfassen und zu beantworten. Der Befragte benötigt in seltenen Fällen die Beschreibung der Handreichung oder konkrete Beispiele, die durch den Interviewer auf

seinen Alltag bezogen werden, um die Frage vollumfänglich zu verstehen und beantworten zu können.

Aufgrund der Befragung von Person A treten folgende Probleme auf, durch die eine Anpassung des Fragebogens stattfinden könnte.

Die Frage F1 ‚Wohnen‘ beschäftigt sich damit, dass der Leistungsberechtigte reflektieren soll, ob er bei dem Wunsch nach einer neuen Wohnung oder bei einem Umzug Unterstützung benötigt. Da der Befragte momentan nicht den Wunsch hat auszuziehen, ist es ihm nicht möglich die Frage abstrakt zu betrachten. Es fällt ihm daher schwer auf rein hypothetische Fragen zu antworten. Es besteht die Möglichkeit, diese Frage nur zu stellen, wenn die Person den Wunsch hat auszuziehen. Ansonsten kann diese Frage übersprungen werden.

Es fällt auch auf, dass sich das Item F3 mit dem Item F5 überschneidet. In beiden Fällen wird sich auf das Thema ‚Kochen‘ bezogen, obwohl dies nur in F5 abgefragt wird. Die befragte Person interpretiert jedoch auch in F3 ‚Haushaltsaufgaben‘ das Kochen als eine Haushaltsaufgabe, wodurch eine Doppelung entsteht. Hierbei müsste in der Handreichung explizit darauf hingewiesen werden, dass Kochen zwar eine Haushaltsaufgabe ist, diese jedoch noch einmal extra in Item F5 abgefragt wird.

Sowohl während als auch nach der Befragung treten keine weiteren Probleme auf. Der Befragte teilt mit, dass er den Fragebogen gerne im nächsten Jahr wieder machen würde, da es ein guter Austausch ist und der Befragte die Möglichkeit hat über seine Ziele und Wünsche gemeinsam mit einer Bezugsperson nachzudenken. Auch wirkt der Befragte in der Woche nach der Befragung sehr motiviert, die Ergebnisse gemeinsam mit einer Bezugsperson zu besprechen und die Wünsche zu realisieren.

6.3.2 AUSWERTUNG DES PRETESTS BEI PERSON B

A. Lernen und Wissensanwendung	B. Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	C. Kommunikation	D. Mobilität	E. Selbstversorgung	F. Häusliches Leben	G. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	H. Bedeutende Lebensbereiche	I. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
1. Neues Lernen dürfen	1. Tägliche Dinge erledigen	1. Miteinander sprechen/kommunizieren	1. Sich fortbewegen	1. Gesundheit	1. Wohnen	1. Freunde	1. Arbeit	1. Glaube
2. An mir arbeiten	2. Pläne für Zukunft	2. Interaktion	2. Sich mit Transportmittel fortbewegen	2. Körperpflege	2. Beschaffung von Lebensnotwendigen	2. Familie	2. Rente	2. Freizeit
3. Probleme lösen	3. Aufgaben übernehmen	3. Wertschätzung	3. Verkehrssicherheit	4. Toilette benutzen	3. Haushaltsaufgaben	3. Betreuer	3. Wirtschaftliches Leben	3. Rechte
4. Entscheidungen treffen	4. Tagesstruktur			5. Sich kleiden	4. Wäschepflege	4. Rechtl. Betreuer		
				6. Essen & Trinken	5. Kochen	5. Fremde		
					6. Entspannung	6. Partnerschaft		
					7. Persönliche Sicherheit			
					8. Individuelle Nutzung der Räume			

Tabelle 14: Auswertung des Fragebogens Person B

Die Tabelle 14 beschreibt die Auswertung der Befragung von Person B. Hierbei wird wieder das Ampelsystem mit den drei verschiedenen Farbskalen angewendet.

Generell fällt die Bewertung der Person besser aus, als die von Person A, da mehrheitlich grüne Felder zu sehen sind und lediglich drei rote und drei gelbe Felder.

Die Befragung von Person B dauert circa 45 Minuten. Dies entspricht ungefähr dem gleichen zeitlichem Umfang wie die Befragung von Person A. Somit wird auch bei der zweiten Befragung das Zeitlimit nicht überschritten, sondern sogar noch verkürzt. Es lässt sich durch den Pretest mutmaßen, dass eine Befragung im Schnitt eine Stunde dauert, die zwei Stunden jedoch nie überschritten werden sollten.

Die befragte Person konnte sich gut auf die Situation einlassen und freute sich schon im Vorfeld daran teilzunehmen. Während der Befragung konzentrierte sich der Interviewte auf die Fragen und konnte alle Fragen beantworten. Auch hier war es immer wieder nötig durch die Handreichung die Fragestellung zu verdeutlichen und konkrete alltagsbezogene Beispiele mit einzubringen. Durch die Befragung von Person B traten folgende Problematiken auf.

Die befragte Person antwortet sowohl unter dem Item C2 ‚Soziale Interaktion‘, als auch bei dem Item G5 ‚Fremde‘, dass er sich mehr Unterstützung in fremden Gruppen oder in Kontakt mit fremden Menschen wünscht. Dadurch entsteht eine Doppelung der Antwort. Der Fragebogen könnte dahingehend geändert werden, dass die Handreichung genau definiert, wann eine Unterstützung in fremden Gruppen zum Tragen kommt. Man könnte beispielsweise bei der sozialen Interaktion die ‚Fremden‘ exkludieren und darauf

hinweisen, dass die Interaktion mit Fremden bei dem Item G5 nochmals genannt wird und dort die Möglichkeit besteht Unterstützung zu benötigen.

Bei der Befragung, Item E1 ‚Gesundheit‘, ist das Thema der Fürsorgepflicht aufgekommen. Der Befragte gibt an, mit der aktuellen Situation unzufrieden zu sein, da er das Gefühl habe, dass sein Gesundheitszustand überwacht wird und er dies nicht möchte. Hierbei spielt es jedoch eine Rolle, dass die Wohneinrichtung eine Fürsorgepflicht hat und dieser nachkommen muss. Daher ist es bei diesem Item weniger relevant, dass der Befragte mit der Situation unzufrieden ist und wichtiger, dass die Einrichtung der Fürsorgepflicht nachkommt. Obwohl der Leistungsempfänger unzufrieden ist, wird auf eine schlechte Note verzichtet und lediglich die Note ‚Befriedigend‘ gewählt. Als Handlungsbedarf ergibt sich, dass bis zur nächsten Befragung der Leistungsempfänger darüber aufgeklärt ist, warum eine stellvertretende Überwachung des Gesundheitszustandes wichtig ist und Möglichkeiten erörtert wie man eine Akzeptanz bei diesem erreichen kann.

Die dritte Auffälligkeit der Testung besteht darin, dass der Befragte bei Item F1 eine allgemeine Zufriedenheit mit der Situation angibt und auch mit den Leistungen des Leistungserbringers zufrieden ist. Dennoch gibt der Interviewte an, dass er sich längerfristig wünschen würde, von seiner WG in ein Einzelappartement zu ziehen. Durch die grundlegende positive Bewertung würde in der Auswertung der Punkt F1 grün bewertet werden, obwohl ein Wunsch auf Veränderung besteht. Hierbei muss an den Interviewer appelliert werden, den Wunsch wahrzunehmen, auch wenn die Bewertung bereits positiv ist.

Am Ende der Befragung wird der Interviewte gefragt, ob er sich vorstellen könnte das Interview in einem Jahr zu wiederholen, um zu überprüfen, ob sich Veränderungen eingestellt haben. Der Befragte bejaht dies und gibt an, das Einzelgespräch gerne wiederholen zu wollen, da es den Bewohnern ermöglicht gemeinsam mit dem Fachdienst Leistungen zu reflektieren und Wünsche anzusprechen.

6.4 FAZIT DES PRETESTS

Der Pretest hat gezeigt, dass die Umsetzung des Fragebogens in der Praxis bei Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung, sowie psychischen Beeinträchtigung möglich ist. Die Befragten konnten adäquate Antworten geben, sowie ihre Empfindungen selbstständig einschätzen. Durch den Fragebogen entstand ein Gespräch, welches die Ziele und Bedürfnisse der Leistungsempfänger spiegelte und auf Unzufriedenheiten innerhalb der Einrichtung hinwies. Sowohl die befragte Person als auch der Interviewer

konnten einen Mehrwert aus dem Gespräch ziehen und gemeinsam überlegen, wie man Unzufriedenheiten entgegenwirken kann.

Durch den Pretest konnten Fehlerquellen wie Doppelungen der Frageninhalte herausgearbeitet werden und die Verständlichkeit der Fragestellungen überprüft werden. Hierbei stellte sich heraus, dass die Handreichung ein wichtiges Hilfsmittel ist, welches der Interviewer benötigt, um die Fragestellungen für den Befragten zu konkretisieren. Des Weiteren zeigte sich, dass es von Vorteil ist, wenn der Interviewer die Befragten bereits gut kennt, um anschauliche Beispiele zur Fragestellung zu nennen und die Einschätzung des Leistungsempfängers zu vereinfachen. Im weiteren Verlauf soll ein kurzer Ausblick gegeben werden, wie der Fragebogen weiterentwickelt werden könnte.

7 FAZIT

Wie durch diese Arbeit bewiesen, ist es möglich die Wirkung von Maßnahmen anhand des ICF in der Eingliederungshilfe zu messen. Im Folgenden wird dazu nochmal auf die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit eingegangen. Abschließend folgt ein Ausblick wie an diese Forschungsarbeit angeknüpft und der Fragebogen weiterentwickelt werden könnte, um konkretere Ergebnisse festzustellen.

7.1 ERGEBNISSE DER FORSCHUNGSARBEIT

Insgesamt gibt es zwei zentrale Ergebnisse der Forschungsarbeit. Zum einen wurde durch die Arbeit der am Anfang beschriebene Paradigmenwechsel in die Praxis umgesetzt, indem die Menschen mit Behinderung bei der Befragung im Mittelpunkt stehen. Es wird nicht über den Menschen mit Behinderung entschieden, sondern gemeinsam mit ihm.

Das zweite wichtige Ergebnis der Arbeit ist der entwickelte Fragebogen durch welchen das ICF berücksichtigt werden konnte. Neben der Entwicklung des Fragebogens wurden weitere wichtige Elemente wie Rahmenbedingungen, Handreichung, Auswertung und Darstellung der Auswertung entwickelt, um alle Aspekte der Befragung zu berücksichtigen.

7.1.1 DIE BEFRAGUNG DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS

Aufgrund des Paradigmenwechsels steht der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt seines eigenen Lebens. Nicht mehr die Betreuer, Eltern oder Angehörige sollen über das eigene Leben entscheiden, sondern der Mensch mit Behinderung selbst. Der Leistungserbringer dient hierbei nur noch als Dienstleister und unterstützt den Menschen mit Behinderung in seinem Handeln.

Auch bei dieser Arbeit steht der Leistungsempfänger im Mittelpunkt, da der Fragebogen so konzipiert ist, dass er die Meinung des Leistungsempfängers widerspiegelt. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn der Leistungserbringer nur noch als Dienstleister dient, der Mensch mit Behinderung darüber entscheidet, ob der Leistungsempfänger mit den Maßnahmen zufrieden ist.

Eine Leistung gilt dann als wirksam, wenn der Leistungsempfänger mit der Maßnahme zufrieden ist, da die Zufriedenheit bei einer Dienstleistung eines der höchsten Güter ist. Des Weiteren zeigt eine Maßnahme dann Wirkung, wenn sich die Zufriedenheit des Leistungsempfängers durch die entsprechenden Unterstützungsleistungen verbessert.

7.1.2 DIE ENTWICKLUNG DES TESTS

Ein weiteres Ergebnis der Arbeit ist die Entwicklung eines Fragebogens zur Messung der Wirksamkeit. Dazu wurden anhand des ICFs Indikatoren und Items entwickelt, die die Lebenswelt und Unterstützungsleistungen in der Eingliederungshilfe widerspiegeln. Konkret wurden dazu 39 Items in neun verschiedenen Kategorien entwickelt, wobei sich die Kategorien am ICF orientieren.

Durch eine geschlossene Fragestellung mit sechs Antwortmöglichkeiten wird es dem Leistungsempfänger erleichtert eine Antwort auszuwählen. Des Weiteren hat der Leistungsberechtigte die Möglichkeit bei den einzelnen Items Ideen oder Wünsche einzubringen, wie sich die Maßnahmen des Leistungserbringers verbessern könnten. Die geschlossene Fragestellung, sowie die offene Frage am Ende eines jeden Items wird bei allen 39 Fragen gleich gehalten, um sowohl die Befragung als auch die Auswertung zu vereinfachen. Durch den Pretest hat sich ergeben, dass die Befragung bei Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung circa 45 Minuten dauert.

Für eine leichtere Befragung wurde eine Handreichung konzipiert, in welcher die 39 Items genauer erläutert und beschrieben werden. Es soll dadurch dem Interviewer ermöglicht werden das Item für den Leistungsempfänger genau zu beschreiben, sodass es diesem erleichtert wird eine Selbsteinschätzung vorzunehmen.

Ebenso wurden für die Befragung Rahmenbedingungen wie Interviewer, Personenkreis, Dauer der Befragung festgelegt, die die Befragung in der Praxis vereinfachen sollen.

Ein weiteres Ergebnis, welches aus der Arbeit entstanden ist, ist ein Auswertungsprinzip. Durch das geschlossene Fragensystem war es möglich ein Auswertungssystem zu generieren, welches die unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten miteinander verknüpft und bewertet. Mit Hilfe einer Notenskala konnte eine Bewertung der Einschätzungen vorgenommen werden. Auch bei der Auswertung wurde darauf geachtet, dass die Zufriedenheit eine zentrale Rolle spielt und immer besser bewertet wird als eine Unzufriedenheit. Lediglich bei Ausnahmen wie der Gesundheitsfürsorge wurden Änderungen in der Bewertungsskala vorgenommen. Die offenen Fragen dienen lediglich dazu, zwischen Leistungsempfänger und Leistungserbringer Wünsche oder Bedürfnisse auszutauschen, falls eine Unzufriedenheit bei einem Item angegeben wurde. Die Antwort der offenen Fragestellung fließt dabei nicht in die Auswertung mit ein.

Um die Bewertung durch das Notensystem für den Leistungsträger zu vereinfachen, wurde nach der Benotung ein Ampelsystem eingeführt, welches auf schnelle und einfache Weise durch drei verschiedene Farbcodierungen die Darstellung der Auswertung vereinfacht. Durch die farbliche Codierung wird es somit möglich auf einem Blick

einschätzen zu können in welchem Bereich Maßnahmen zu keinem oder nur mäßigem Erfolg führen.

Eine weiterführende Forschung auf Grundlage dieser Ergebnisse könnte die Arbeit weiter verbessern. Im folgenden Kapitel soll daher ein Ausblick gegeben werden durch welche Möglichkeiten die Arbeit fortgesetzt werden könnte.

7.2 AUSBLICK

Um den Fragebogen weiterzuentwickeln, fehlen noch einige Schritte, die berücksichtigt werden müssen, um eine genaue Wirksamkeitsmessung vornehmen zu können.

Zum einen muss der Fragebogen an einer größeren Anzahl an Menschen getestet werden. Hierbei ist es von Bedeutung die verschiedenen Behinderungsformen zu berücksichtigen. Wie in Kapitel 4.3.2 Einteilung der verschiedenen Behinderungsarten muss der Fragebogen durch die unterschiedlichen Behinderungsarten an die jeweilige Person angepasst werden. Dazu muss zukünftig der Fragenbogen in leichte Sprache umgewandelt werden und Piktogramme zu den einzelnen Items erstellt werden. Außerdem ist es von Bedeutung, einen Fragebogen für Mitarbeitende zu gestalten, wenn es dem Leistungsempfänger nicht möglich ist, aufgrund seiner Behinderung oder psychischen Verfassung eine genaue Selbsteinschätzung vornehmen zu können. Ebenjener Fragebogen für Mitarbeitende wurde im Anhang, sowie in Kapitel 4.3.2 Einteilung der verschiedenen Behinderungsarten erläutert.

Um eine Wirkung der Maßnahmen messen zu können, müssen die befragten Leistungsempfänger über mehrere Jahre begleitet werden und in einer bestimmten Zeitspanne immer wieder befragt werden. Für die Zeitspanne der Befragung wurde in dieser Arbeit in Kapitel 4.1.2 Häufigkeit der Befragung ein Zeitrahmen gewählt, der an das Ende des Bewilligungszeitraumes angepasst ist. Dies bedeutet, dass die Häufigkeit der Befragung zwischen einem und fünf Jahren schwanken kann.

Erst nach mindestens zwei Befragungen ist es möglich, eine Wirkung der Maßnahmen beschreiben zu können. Durch den Vergleich der zwei Fragebögen und deren Auswertung kann verglichen werden, ob Maßnahmen Wirkung gezeigt haben, indem sich die Zufriedenheit der Leistungsempfänger durch die Leistungen verbessert hat. Die Verbesserung ‚Zufriedenheit‘ ist somit die Skala mit der Wirkung festgestellt werden kann. Ziel ist es hierbei, dass die Zufriedenheit des Leistungsempfänger und somit auch die Lebensqualität von ebenjenem steigt.

Für die praktische Umsetzung muss überlegt werden, in welchem Format der Fragebogen durchgeführt wird. Hierbei wäre es denkbar, den Fragebogen durch ein Programm

am Computer zur Verfügung zu stellen und durch eine Programmierung eine automatische Auswertung zu generieren, die an den Leistungsträger weitergeleitet wird.

Im weiteren Verlauf müsste durch den Leistungsträger berücksichtigt werden, wie dieser mit den Ergebnissen der Befragung umgeht. Generell wird es durch die Befragung möglich, die Leistungen verschiedener Einrichtungen, Leistungserbringer oder sogar Regionen miteinander zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen. Aus den Ergebnissen können möglicherweise Rückschlüsse auf die personellen Qualifikationen oder pädagogischen Ansätzen gemacht und dadurch ein weiterer Verbesserungsprozess in Gang gesetzt werden. Genauso ist es durch die Vergleiche aber auch möglich, besonders schlechte Ergebnisse miteinander zu vergleichen und daraus Sanktionen folgen zu lassen, wie es im BTHG vorgeschlagen wird (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016).

Sowohl die Formatierung der Erhebung als auch die zeitliche Abfolge und der Umgang mit den Ergebnissen ebenjener Befragung muss letztendlich durch den Leistungsträger bestimmt werden, der ein Interesse an der Umsetzung des Fragebogens hat.

Ein weiterer Aspekt ist, dass diese Arbeit sich auf die subjektive Zufriedenheit der Leistungsempfänger spezialisiert. Im weiteren Verlauf müssen für eine Wirksamkeitsmessung auch die anderen Faktoren wie Organisationsstruktur, Fachlichkeit, Individualisierung oder Umsetzung berücksichtigt werden, die bereits in Kapitel 3.3.1 Die 5 Kriterien zur Bewertung von Wirksamkeit genannt wurden. Die Zufriedenheit in einen Rahmen mit den anderen Kriterien zu setzen, muss Ziel sein, um eine umfassende Wirkungsanalyse darstellen zu können. Die Messung der Zufriedenheit des Leistungsempfängers ist dabei nur ein Teilaspekt einer allumfassenden Wirkungsmessung.

Um alle Einflüsse einer Wirksamkeitsmessung für Leistungen in der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen, gilt es, verschiedene Interessen zu beleuchten. Dazu sind Arbeiten mit verschiedenen Schwerpunkten nötig. Diese Arbeit könnte dabei darlegen, dass es möglich und auch sinnvoll ist, Wirkung in der Eingliederungshilfe zu messen, um Leistungen für Menschen mit Behinderung kontinuierlich zu verbessern und im Sinne des Paradigmenwechsels die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigung zu respektieren und ernst zu nehmen. Die Gestaltung der Fürsorgepflicht gegenüber den Wünschen des Leistungsempfängers stellt hierbei eine Gradwanderung dar, die die Leistungserbringer aktuell und auch zukünftig zum Umdenken zwingen wird. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsempfänger bei dieser Gradwanderung unterstützen.

LITERATURVERZEICHNIS

§15 HeimG (04.12.2020): § 15 Überwachung. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/heimg/___15.html, zuletzt geprüft am 04.12.2020.

§ 94, SGB IX: § 94 Aufgaben der Länder. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___94.html, zuletzt geprüft am 16.05.2020.

§125 SGB IX: §125 Inhalt der schriftlichen Vereinbarung. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___125.html, zuletzt geprüft am 22.03.2020.

§128 SGB IX: §128 Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___128.html, zuletzt geprüft am 22.03.2020.

§131 SGB IX: §131 Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___131.html, zuletzt geprüft am 22.03.2020.

§2, Abs. 1 SGB IX: §2 Begriffsbestimmungen. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___2.html, zuletzt geprüft am 01.06.2020.

§38, Abs. 3 SGB IX: §38 Verträge mit Leistungserbringern. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___38.html, zuletzt geprüft am 16.05.2020.

§42a SGB XII: §42a Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/___42a.html, zuletzt geprüft am 21.03.2020.

§88, Abs. 1 SGB IX: §88 Berichte über die Lage von Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___88.html, zuletzt geprüft am 16.05.2020.

Bezirk Mittelfranken: Das "IMI" - Handbuch. Ein Instrument zur Umsetzung einer ICF-basierten Teilhabeplanung und Bedarfsermittlung.

Bober, Almuth (2014): Angebote Unterstützter Kommunikation in Wohnheimen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Etta Wilken (Hg.): Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis. 4. Aufl. s.l.: Kohlhammer Verlag, S. 228–262.

Brückner, Anke; Gromann, Petra: Abschlussbericht zum Projekt "Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe?". Online verfügbar unter

<https://www.bagfw.de/gremien-themen/qualitaet/wie-misst-man-teilhabe-in-der-eingliederungshilfe>, zuletzt geprüft am 21.05.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2016): Das neue Bundesteilhabegesetz. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.html>, zuletzt geprüft am 01.07.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): BMAS - Bundesteilhabegesetz. bmas. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html>, zuletzt aktualisiert am 10.03.2020, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020a): Bundesteilhabegesetz. Nichts über uns - ohne uns. Online verfügbar unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Bundesteilhabegesetz_node.html;jsessionid=1E74BB448C841964CC941E5CE890EEF7.2_cid355, zuletzt aktualisiert am 01.03.2020, zuletzt geprüft am 01.03.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020b): Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Bundesteilhabegesetz - Inhalte und Ziele des Gesetzes. Online verfügbar unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Gesetz_BTHG/Gesetz_node.html, zuletzt aktualisiert am 01.03.2020, zuletzt geprüft am 01.03.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2020c): Gemeinsam einfach machen - Umsetzung BTHG. Informationen zum parlamentarischen Verfahren. Online verfügbar unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Bundesteilhabegesetz_node.html, zuletzt aktualisiert am 01.06.2020, zuletzt geprüft am 01.06.2020.

Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (2020a): ICF. ICF als Klassifikation der Komponenten von Gesundheit. Online verfügbar unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/>, zuletzt aktualisiert am 21.06.2020, zuletzt geprüft am 21.06.2020.

Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (Hg.) (2020b): Struktur der ICF und Kodestruktur. ICF als mehrachsige Klassifikation. Online verfügbar unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/struktur/>, zuletzt aktualisiert am 21.06.2020, zuletzt geprüft am 21.06.2020.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2020): Eingliederungshilfe und das Bundesteilhabegesetz | 2020. Rechtstipp. Marburg. Online verfügbar unter

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/eingliederungshilfe-und-das-bundesteilhabegesetz-2020/>, zuletzt aktualisiert am 07.06.2020, zuletzt geprüft am 07.06.2020.

Dennhöfer, Jörg (2019a): Kategorien für die Bewertung von Wirkung. Bezirk Mittelfranken. Ansbach.

Dennhöfer, Jörg (2019b): UAG "Wirksamkeit". Sitzung vom 16.10.2019. Hg. v. Bezirk Mittelfranken. Ansbach.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020): Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz. Das Gesetz. Auf dem Weg zum neuen Teilhaberecht. Online verfügbar unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/>, zuletzt aktualisiert am 10.03.2020, zuletzt geprüft am 10.03.2020.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) (Hg.) (2018): ICD-10-GM Version 2019, Systematisches Verzeichnis, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, Stand: 21. September 2018. Köln, zuletzt geprüft am 26.03.2019.

DIMDI (2020): Entstehung der englischsprachigen ICF der WHO. Hg. v. DIMDI. DIMDI. Online verfügbar unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/historie/>, zuletzt aktualisiert am 19.04.2020, zuletzt geprüft am 19.04.2020.

Duden (2020): Wirkung. Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wirkung>, zuletzt aktualisiert am 11.03.2020, zuletzt geprüft am 11.03.2020.

Fischer, Erhard (2014): Heilpädagogische Handlungsfelder: Einführung und Überblick. In: Erhard Fischer (Hg.): Heilpädagogische Handlungsfelder. Grundwissen für die Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (Heil- und Sonderpädagogik), S. 7–13.

Gromann, Petra (2019): Zur Bedeutung selbstbestimmter Ziele bei der Gesamt- und Teilhabepflicht und für die sogenannte "Wirkungsorientierung" im Bundesteilhabegesetz. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.* 99 (7/2019), S. 326–329.

Halfar, Bernd (2009): Wirkungsorientiertes Controlling. In: *SW Sozialwirtschaft* 19 (5), S. 6–8. DOI: 10.5771/1613-0707-2009-5-6.

Heinz, Andreas (2016): Psychische Gesundheit. Begriff und Konzepte. 1. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag. Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783170299375.

Hügli, Anton; Lübcke, Poul; Bafandi, Said (2013): Philosophielexikon. Personen und Begriffe der abendländischen Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart. Erw. und vollst. rev. Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl. (Rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55689). Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dok-serv?id=2906235&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

ICD-Code. Bipolare affektive Störung - ICD10 (2020a). Online verfügbar unter <https://www.icd-code.de/icd/code/F31.-.html>, zuletzt aktualisiert am 05.01.2020, zuletzt geprüft am 14.06.2020.

ICD-Code. F00-F99 Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen - ICD10 (2020b). Online verfügbar unter <https://www.icd-code.de/icd/code/F00-F99.html>, zuletzt aktualisiert am 05.01.2020, zuletzt geprüft am 12.06.2020.

ICD-Code. F70-F79 Intelligenzstörung - ICD10 (2020c). Online verfügbar unter <https://www.icd-code.de/icd/code/F70-F79.html>, zuletzt aktualisiert am 05.01.2020, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (2020a): Lexikon zur beruflichen Teilhabe. Geistige Behinderung. Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Online verfügbar unter <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Geistige-Behinderung/>, zuletzt aktualisiert am 11.06.2020, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (2020b): Lexikon zur beruflichen Teilhabe. Körperbehinderung. Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Online verfügbar unter <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Koerperbehinderung/>, zuletzt aktualisiert am 11.06.2020, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (2020c): Psychische Erkrankungen. Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Online verfügbar unter <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Psychische-Erkrankungen/>, zuletzt aktualisiert am 12.06.2020, zuletzt geprüft am 12.06.2020.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (2020d): Mehrfachbehinderung. Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Online verfügbar unter <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Mehrfachbehinderung/>, zuletzt aktualisiert am 14.06.2020, zuletzt geprüft am 14.06.2020.

ISA: Planung und Entwicklung GmbH (2009): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Praxis-hilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Hg. v. ISA: Pla-nung und Entwicklung GmbH. Münster (Band 9).

König, Joachim: Methoden zur Selbstevaluation für die Soziale Arbeit. Evangelische Hochschule Nürnberg.

Lebenshilfe e.V. (2020): Lebenshilfe fordert barrierefreie Wahlen. Für Reform des Wahlrechts gekämpft. Lebenshilfe e.V. Online verfügbar unter https://www.lebenshilfe-bayern.de/aktuelles/aktuelle-meldung/news/lebenshilfe-fordert-barrierefreie-wah-len/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=de-tail&cHash=09a31510ecfa3470e839a9d4e7a67834, zuletzt aktualisiert am 04.12.2020, zuletzt geprüft am 04.12.2020.

Leikauf, Julia (2020): Wirkungsmessung anhand des ICF. Präsentation für den Bezirk Mittelfranken am 05.02.2020. Fürth.

Leitfaden BayBEI. 04.06.05.2019-Entwurfsstand.

Mensch zuerst - People First e.V. (2020): Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. Leichte Sprache. Online verfügbar unter <http://www.menschzu-erst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php>, zuletzt aktualisiert am 11.06.2020, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Prof. Dr. Klaus Wübbenhorst (2018): Definition Pretest. Hg. v. Wirtschaftslexikon Gab-ler. Online verfügbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/pretest-42784>, zuletzt aktualisiert am 16.02.2018, zuletzt geprüft am 08.11.2020.

Schellberg, Klaus (2019): Masterarbeit gesucht. Nürnberg, 27.06.2019. E-Mail an Julia Leikauf.

Schneider, Armin (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fall-verstehen: Zum Stand der Wirkungsforschung. In: Natalie Eppler, Ingrid Miethe und Ar-min Schneider (Hg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Bei-spiele, Perspektiven, Bd. 2. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Bud-rich (Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der sozialen Arbeit, Band 2), S. 13–32.

Schönwiese, Volker (2016): Behindertenbewegungen. In: Ingeborg Hedderich, Gott-fried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt (utb-studie-e-book, 8643), S. 44–48.

Seifert, Monika (2009): Anzeige von Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. Hg. v. Zeitschrift für Inklusion. Online verfügbar unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186/186>, zuletzt geprüft am 29.12.2019.

Theunissen, Georg (2011): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Lehrbuch für die Schule, Heilpädagogik und außerschulische Behindertenhilfe. 5., völlig neu bearb. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (utb-studi-e-book, 3545). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/Viewer2.0/pdfviewer/index/viewer?isbn=9783838535456&access=47f4b66ca2debc7d655f0ec61c18e1b4&code=ceaa41d988afed915dd0130df5695874&q=&lang=de&key=&page=&label=A&prodId=632&hash=96d4e489b79729d41b32d702e0e3c75c&token=96d4e489b79729d41b32d702e0e3c75c×tamp=ceaa41d988afed915dd0130df5695874>.

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Stiftung Bethel (Hg.) (2018): Bethel zum BTHG. Wirkung, Wirkungskontrolle und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe. Online verfügbar unter www.bethel.de/bthg.

Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa (2020): Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. Online verfügbar unter <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Willemse, Joop; Ameln, Falko von (2018): Theorie und Praxis des systemischen Ansatzes. Die Systemtheorie Watzlawicks und Luhmanns verständlich erklärt. Berlin, Heidelberg: Springer. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-662-56645-9>.

ANHANG

FRAGEBOGEN

A.1 Neues Lernen dürfen

		Ich kann mir selbstständig neues Wissen/Fähigkeiten aneignen (z.B. durch Lesen/ Youtube Tutorials/Kurse).
		Ich kann mir nur mit Unterstützung neues Wissen aneignen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Neues zu lernen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse daran Neues zu lernen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran Neues zu lernen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Neues lernen“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

A.2 An mir arbeiten

		Ich kann selbstständig an mir Arbeiten, um Ziele zu erreichen.
		Ich kann nur mit Unterstützung an mir Arbeiten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse an mir zu arbeiten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse an mir zu arbeiten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran an mir zu arbeiten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „An mir arbeiten“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

A.3 Probleme lösen

		Ich kann selbstständig Probleme (z.B. Streit) lösen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Probleme lösen und bekomme auch die nötige Unterstützung.
		Ich kann Probleme nicht selbstständig lösen, möchte Unterstützung bekommen, erhalte jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich kann Probleme nicht selbstständig lösen, möchte dabei aber auch keine Unterstützung und bekomme aber Unterstützung.
		Ich kann Probleme nicht selbstständig lösen, möchte dabei keine Unterstützung und bekomme auch keine Unterstützung.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Probleme lösen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

A.4 Entscheidungen treffen

		Ich kann selbstständig Entscheidungen treffen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Entscheidungen treffen und bekomme auch die nötige Unterstützung.
		Ich kann Entscheidungen nicht selbstständig treffen, möchte Unterstützung bekommen, erhalte jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich kann Entscheidungen nicht selbstständig treffen, möchte dabei aber auch keine Unterstützung und bekomme aber Unterstützung.
		Ich kann Entscheidungen nicht selbstständig treffen, möchte dabei keine Unterstützung und bekomme auch keine Unterstützung.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Entscheidungen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

B.1 Tägliche Dinge erledigen

		Ich kann selbstständig tägliche Dinge erledigen.
		Ich kann nur mit Unterstützung tägliche Dinge erledigen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich möchte tägliche Aufgaben erledigen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse daran tägliche Aufgaben zu erledigen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran tägliche Aufgaben zu erledigen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Tägliche Dinge erledigen“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

B.2 Pläne für die Zukunft

		Ich kann selbstständig Pläne für die Zukunft erarbeiten.
		Ich kann nur mit Unterstützung Pläne für die Zukunft entwerfen und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Pläne für die Zukunft zu entwerfen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Pläne für die Zukunft zu entwerfen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran Pläne für die Zukunft zu entwerfen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Pläne für Zukunft“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

B.3 Aufgaben übernehmen

		Ich kann selbstständig Aufgaben übernehmen & umsetzen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Aufgaben übernehmen und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Aufgaben zu übernehmen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Aufgaben zu übernehmen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran Aufgaben zu übernehmen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Aufgaben übernehmen“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

B.4 Tagesstruktur

		Ich kann selbstständig meine Tagesstruktur gestalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung meine Tagesstruktur gestalten und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse meine Tagesstruktur zu gestalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse meine Tagesstruktur zu gestalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse meine Tagesstruktur zu gestalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Tagesstruktur“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

C.1 Miteinander sprechen und kommunizieren

		Ich kann selbstständig verbal kommunizieren.
		Ich kann nur mit Unterstützung verbal kommunizieren und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse (mehr) zu kommunizieren, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse zu kommunizieren, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse zu kommunizieren und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Kommunikation“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

C.2 Soziale Interaktion

		Ich kann mir selbstständig und gesellschaftlich akzeptiert sozial interagieren.
		Ich kann mir nur mit Unterstützung sozial interagieren und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse soziale Interaktion angemessen durchzuführen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse soziale Interaktion angemessen durchzuführen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran soziale Interaktion angemessen durchzuführen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „soziale Interaktion“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

C.3 Wertschätzung

Ja	Nein	Ich fühle mich von den Mitarbeitenden wertgeschätzt. Dies spiegelt sich im Verhalten und den Handlungen der Mitarbeitenden wider.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Wertschätzung“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

D.1 Sich fortbewegen

		Ich kann selbstständig mich fortbewegen.
		Ich kann nur mit Unterstützung mich fortbewegen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich fortzubewegen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich fortzubewegen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mich fortzubewegen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „sich fortbewegen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

D.2 Sich mit Transportmittel fortbewegen

		Ich kann selbstständig Transportmittel nutzen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Transportmittel nutzen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Transportmittel zu nutzen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Transportmittel zu nutzen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Transportmittel zu nutzen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Sich mit Transportmitteln fortbewegen“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

D.3 Verkehrssicherheit

		Ich kann mich selbstständig außerhalb der Wohnung verkehrssicher bewegen.
		Ich kann nur mit Unterstützung mich verkehrssicher bewegen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich verkehrssicher zu bewegen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich verkehrssicher zu bewegen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mich verkehrssicher zu bewegen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Verkehrssicherheit“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

E.1 Gesundheit

		Ich kann selbstständig meinen Gesundheitszustand überwachen.
		Ich kann nur mit Unterstützung meinen Gesundheitszustand überwachen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich möchte meinen Gesundheitszustand überwachen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich möchte nicht meinen Gesundheitszustand überwachen, werde aber dazu motiviert.
		Ich möchte nicht meinen Gesundheitszustand überwachen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Gesundheitszustand“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

E.2 Körperpflege

		Ich kann meinen Körper selbstständig pflegen.
		Ich kann nur mit Unterstützung meiner Körperpflege nachgehen und bekomme auch Unterstützung.
		Ich kann nur mit Unterstützung meiner Körperpflege nachgehen und bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse meiner Körperpflege nachzugehen, werde jedoch dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse meiner Körperpflege nachzugehen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Körperpflege“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

E.3 Toilette benutzen

		Ich kann selbstständig die Toilette benutzen.
		Ich kann nur mit Unterstützung die Toilette benutzen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse die Toilette zu nutzen brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse die Toilette zu benutzen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse die Toilette zu benutzen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Toilette benutzen“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

E.4 Sich kleiden

		Ich kann mich selbstständig und adäquat ankleiden.
		Ich kann mir nur mit Unterstützung adäquat ankleiden und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich adäquat anzukleiden, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich adäquat anzukleiden, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran mich adäquat anzukleiden und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „sich kleiden“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

E.5 Essen/Trinken

		Ich kann selbstständig essen/trinken.
		Ich kann nur mit Unterstützung essen/trinken und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich brauche Unterstützung beim Essen/Trinken. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Essen/Trinken“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.1 Wohnen

		Ich kann selbstständig meine Wohnung aussuchen.
		Ich kann nur mit Unterstützung meine Wohnung aussuchen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mir meine Wohnung auszusuchen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich möchte mir keine andere Wohnung aussuchen, werde aber dazu motiviert.
		Ich möchte mir keine andere Wohnung aussuchen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Wohnen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.2 Beschaffung von Lebensnotwendigem

		Ich kann selbstständig Lebensnotwendiges beschaffen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Lebensnotwendiges beschaffen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Lebensnotwendiges zu beschaffen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Lebensnotwendiges zu beschaffen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Lebensnotwendiges zu beschaffen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Beschaffung Lebensnotwendigem“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.3 Haushaltsaufgaben

		Ich kann selbstständig Haushaltsaufgaben erledigen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Haushaltsaufgaben erledigen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Haushaltsaufgaben zu erledigen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Haushaltsaufgaben“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.4 Wäschepflege

		Ich kann selbstständig Wäsche waschen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Wäsche waschen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Wäsche zu waschen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Wäsche zu waschen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Wäsche zu waschen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Wäsche waschen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.5 Kochen

		Ich kann selbstständig kochen.
		Ich kann nur mit Unterstützung kochen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse zu kochen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse zu kochen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse zu kochen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Kochen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.6 Entspannung

		Ich kann selbstständig mich entspannen.
		Ich kann nur mit Unterstützung mich entspannen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich zu entspannen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich zu entspannen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mich zu entspannen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Entspannung“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.7 Persönliche Sicherheit

		Ich kann selbstständig auf meine Sicherheit achten.
		Ich kann nur mit Unterstützung auf meine Sicherheit achten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich möchte auf meine Sicherheit achten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse auf meine Sicherheit zu achten, werde aber dazu angeleitet.
		Ich habe kein Interesse auf meine Sicherheit zu achten und werde auch nicht dazu angeleitet.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Persönliche Sicherheit“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

F.8 Individuelle Nutzung der Räume

		Ich kann selbstständig meine Räume gestalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung meine Räume gestalten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse meine Räume zu gestalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse meine Räume zu gestalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse meine Räume zu gestalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Individuelle Nutzung der Räume“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

G.1 Freundschaften

		Ich kann selbstständig Freundschaften aufrecht erhalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung Freundschaften aufrecht erhalten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Freundschaften aufrecht zu erhalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Freundschaften aufrecht zu erhalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Freundschaften aufrecht zu erhalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Freundschaft“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

G.2 Familie

		Ich kann selbstständig Kontakt zu meiner Familie haben.
		Ich kann nur mit Unterstützung Kontakt zu meiner Familie haben und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse Kontakt zu meiner Familie zu haben, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Kontakt zu meiner Familie zu haben, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Kontakt zu meiner Familie zu haben und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Familie“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

G.3 Betreuer

Ja	Nein	
		Ich fühle mich durch die Mitarbeitenden verstanden und respektiert.
		Die Mitarbeitenden helfen mir durch adäquate und individuelle Maßnahmen meine Ziele und Wünsche zu erreichen.
		Besteht zwischen mir und den Mitarbeitenden ein wertschätzender Umgang?
Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

G.4 Gesetzlicher Betreuer

		Ich kann selbstständig Kontakt zu meinem gesetzl. Betreuer halten.
		Ich kann nur mit Unterstützung Kontakt zu meinem gesetzl. Betreuer halten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse (mehr) Kontakt zu meinem gesetzl. Betreuer halten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse Kontakt zu meinem gesetzl. Betreuer zu halten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse Kontakt zu meinem gesetzl. Betreuer zu halten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Gesetzlicher Betreuer“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

G.5 Fremde

		Ich kann selbstständig mich bei fremden Personen angemessen verhalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung mich bei fremden Personen angemessen verhalten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich bei fremden Personen angemessen verhalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich bei fremden Personen angemessen zu verhalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mich bei fremden Personen angemessen zu verhalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „fremde Personen“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

G.6 Partnerschaft

		Ich kann selbstständig eine Partnerschaft eingehen und halten.
		Ich kann nur mit Unterstützung eine Partnerschaft eingehen und halten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse eine Partnerschaft einzugehen und zu halten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse eine Partnerschaft einzugehen und zu halten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse eine Partnerschaft einzugehen und zu halten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Partnerschaft“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

H.1 Arbeit

		Ich kann selbstständig Arbeit suchen und aufnehmen.
		Ich kann nur mit Unterstützung Arbeit suchen und aufnehmen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mir eine Arbeit zu suchen und aufzunehmen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mir eine Arbeit zu suchen und aufzunehmen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mir eine Arbeit zu suchen und aufzunehmen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Arbeit“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

H.2 Rente

Teil A

		Ich kann mich selbstständig auf den Renteneintritt vorbereiten.
		Ich kann nur mit Unterstützung mich auf den Renteneintritt vorbereiten und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich auf meinen Renteneintritt vorzubereiten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich auf meinen Renteneintritt vorzubereiten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse daran mich auf meinen Renteneintritt vorzubereiten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Rente“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

Teil B

		Ich kann selbstständig meine Rente nach meinen Wünschen gestalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung meine Rente gestalten und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse meine Rente nach meinen Wünschen zu gestalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse meine Rente zu gestalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse meine Rente zu gestalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Rente“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

H.3 Wirtschaftliches Leben

		Ich kann selbstständig mein Geld verwalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung mein Geld verwalten und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mein Geld verwalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mein Geld zu verwalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mein Geld zu verwalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Wirtschaftliches Leben“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

I.1 Glauben

		Ich kann selbstständig meinen Glauben nach meinen Wünschen ausleben.
		Ich kann nur mit Unterstützung meinen Glauben ausleben und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse meinen Glauben nach meinen Wünschen auszuleben, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse einen bestimmten Glauben auszuleben, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse einen bestimmten Glauben auszuleben und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Glaube“ zufrieden.
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

I.2 Freizeit

		Ich kann selbstständig meine Freizeit gestalten.
		Ich kann nur mit Unterstützung meine Freizeit gestalten und bekomme die nötige Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse meine Freizeit zu gestalten, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse meine Freizeit zu gestalten, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse meine Freizeit zu gestalten und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Freizeit“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

I.3 Rechte

		Ich kann mich selbstständig über meine Rechte informieren und diese ausführen.
		Ich kann nur mit Unterstützung mich über meine Rechte informieren und ausführen und bekomme auch Unterstützung dabei.
		Ich habe Interesse mich über meine Rechte zu informieren und auszuführen, brauche aber Unterstützung. Ich bekomme jedoch nicht die nötige Unterstützung.
		Ich habe kein Interesse mich über meine Rechte zu informieren und auszuführen, werde aber dazu motiviert.
		Ich habe kein Interesse mich über meine Rechte zu informieren und auszuführen und werde auch nicht dazu motiviert.
Ja	Nein	Ich bin mit dem momentanen Zustand im Bereich „Rechte“ zufrieden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei „Nein“: Ich wünsche mir, dass sich ändert:		

HANDREICHUNG ZUM BEFRAGUNGSINSTRUMENT

DIMENSION A: LERNEN & WISSENSANWENDUNG

A.1 NEUES LERNEN DÜRFEN

Der Indikator „Neues lernen dürfen“ beschreibt die Möglichkeit des Leistungsempfängers sich neues Wissen anzueignen, für welches dieser Interesse zeigt. Das Item behandelt die Thematik, dass der Wunsch des Leistungsberechtigten ernst genommen wird und gemeinsam mit den Mitarbeitenden versucht wird, das jeweilige Interesse zu fördern. Die Frage bezieht sich nicht auf konkrete Maßnahmen, die zu bestimmten Zielen führen sollen, sondern auf das konkrete Vorgehen bei Wünschen des Leistungsempfängers. Beispielsweise kann der Wunsch nach neuem Lernen sowohl lebenspraktische Bereiche wie Kochen, Wäsche waschen oder ähnliches befassen als sich auch in Freizeitinteressen widerspiegeln. Zum Beispiel stricken lernen, Musikinstrument lernen usw. Es geht dabei um die Abfrage, ob dies ernst genommen wird und der Mensch in entsprechendem Bereich gefördert wird.

A.2 AN MIR ARBEITEN

Der Indikator „An mir arbeiten“ beschreibt die Fähigkeit seine eigenen Ressourcen weiter zu fördern und zu verbessern. Kann der Leistungsberechtigte zum Beispiel selbstständig bestimmte Handlungsmuster abbauen, die zu einer Störung des Alltags führen? Es ist nicht wichtig, dass er die Störung selbst erkennt sondern, nachdem er durch Mitarbeiter darauf hingewiesen wurde, selbstständig Handlungsstrategien entwickelt, um sich zu verändern. Kann er dies nicht, benötigt er kontinuierliche Unterstützung durch Mitarbeitende, die gemeinsam mit ihm Handlungsstrategien entwickeln und diese immer wieder dem Leistungsberechtigten ins Gedächtnis rufen um mit dieser Unterstützung eine Änderung zu erwirken.

A.3 PROBLEME LÖSEN

Der Indikator „Probleme lösen“ beschreibt die Fähigkeit des Leistungsberechtigten Probleme aller Art selbstständig lösen zu können. Probleme lösen bedeutet eine Handlungsstrategie zu entwerfen und diese in die Tat umzusetzen. Die Probleme können sowohl Schwierigkeiten des Alltags sein (z.B. kaputte Waschmaschine) bis hin zu Konflikten, die mit anderen Mitbewohnern, Eltern oder Bezugspersonen entstehen.

A.4 ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

Der Leistungsberechtigte muss in der Lage sein zwischen zwei Optionen zu wählen, die getroffene Entscheidung umzusetzen und dabei die Auswirkungen der Entscheidung grob zu kennen. Dies können sowohl alltägliche Entscheidungen betreffen wie die Wahl zwischen zwei verschiedenen Obstsorten bis hin zu schwerwiegenden Entscheidungen, die getroffen werden müssen.

DIMENSION B: ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND AUFGABEN

B.1 TÄGLICHE DINGE ERLEDIGEN

Der Indikator „Tägliche Dinge erledigen“ beschreibt die Fähigkeit die Aufgaben des täglichen Lebens meistern zu können. Zu täglichen Dingen zählt das Aufstehen, Waschen, Essen zubereiten und Mahlzeiten einnehmen, pünktlich zur Arbeit gehen und regelmäßig Haushaltsaufgaben erledigen. Des Weiteren kann bei manchen Leistungsberechtigten auch die Medikamenteneinnahme dazu zählen.

B.2 PLÄNE FÜR DIE ZUKUNFT

Auch das Item „Pläne für die Zukunft“ beschreibt die Möglichkeit des Leistungsberechtigten über zukünftige Pläne nachzudenken. Zielsetzungen für die Zukunft stellen sowohl kurzfristige Ideen dar wie beispielsweise den Wunsch die Eltern in zwei Wochen zu besuchen, als auch Pläne, die für einen längeren Zeitraum gelten, wie beispielsweise der Wunsch in drei Jahren zu heiraten. Hierbei muss gefragt werden, ob der Leistungsempfänger bei der Entwicklung von Ideen Unterstützung benötigt oder ob dieser selbstständig Pläne entwickeln kann und lediglich bei der Umsetzung Hilfestellung durch den Leistungsanbieter benötigt.

B.3 AUFGABEN ÜBERNEHMEN

Der Indikator „Aufgaben übernehmen“ befasst sich mit der Möglichkeit, einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen einer einzelnen Aufgabe auszuführen. Dies beinhaltet beispielsweise Aufgaben anzugehen, die Zeit einzuschätzen oder auch Räumlichkeiten oder Materialien für die Erledigung von Aufgaben zu organisieren. Dabei muss der Mensch mit Behinderung die einzelnen Schritte festlegen können und die Aufgaben ausführen. Der Punkt beschreibt dabei sowohl einfache als auch komplexe Aufgaben.

B.4 TAGESSTRUKTUR

Das Item „Tagesstruktur“ beinhaltet die Möglichkeit die Tagesstruktur und tägliche Routine selbstständig nach Belieben des Menschen mit Behinderung zu gestalten. Äußere Einflussfaktoren wie Beginn der Arbeitszeit, Berufsbildungswerkes oder ähnliches werden dabei nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt werden jedoch die Tagesstruktur der täglichen Routinen – zum Beispiel die freie Einteilung der Frühstücks- oder Abendessenszeiten sowie die Bettruhe oder auch die persönliche Einteilung des freien Nachmittages.

DIMENSION C: KOMMUNIKATION

C.1 MITEINANDER SPRECHEN UND KOMMUNIZIEREN

Kommunikation mit Unterstützung bedeutet, dass die Person entweder technische Hilfsmittel wie zum Beispiel Talker zur Verfügung hat oder auch Assistenten/ Mitarbeitende, die die nonverbale Kommunikation von Menschen mit Behinderung in Worte fassen und dies in Dolmetscherfunktion an andere weitergeben.

Möchte ein Mensch mit Behinderung aufgrund seines (psychischen) Zustandes nicht kommunizieren und hat aber beispielsweise Unterstützung durch einen Talker, kreuzt dieser trotzdem an, dass er momentan kein Interesse an Kommunikation zeigt und entweder dazu motiviert wird oder nicht.

C.2 SOZIALE INTERAKTION

Der Indikator „Soziale Interaktion“ kann vorläufig nur bei Menschen mit, geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung angewendet werden. Bei Menschen mit schwerst-mehrfach Behinderung ist zwar der Aspekt „Interaktion“ ein entscheidendes Kriterium, muss aber viel basaler abgefragt werden und in einen anderen Zusammenhang gesetzt werden als soziale Interaktion bei Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Beeinträchtigung.

Bei Menschen mit geistiger, psychischer oder körperlicher Behinderung geht es darum, abzufragen, ob sie die Regeln der sozialen Interaktion kennen und innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung anwenden können.

Beispielsweise ist ein Kriterium, das Nähe-Distanz-Verhältnis zu anderen Personen einhalten zu können und ein adäquates, gesellschaftlich vorgegebenes Verhalten bei einer sozialen Interaktion zu zeigen. Können Menschen mit Behinderung dies nicht und

möchten aber ihre Teilhabe durch adäquate soziale Interaktion fördern, müssen Mitarbeitende sie außerhalb der Einrichtung unterstützen und innerhalb der Einrichtung Maßnahmen ergreifen, damit Menschen mit Behinderung eine adäquate soziale Interaktion erlernen.

C.3 WERTSCHÄTZUNG

Bei dem Indikator „Wertschätzung“ wird nicht nach einer bestimmten Maßnahme abgefragt, sondern grundsätzlich die Wertschätzung, die der Mensch mit Behinderung durch die Mitarbeitenden erfährt.

Bei diesem Punkt gibt es daher keine Abfrage der Zufriedenheit bestimmter Hilfen oder Maßnahmen und auch keine Abfrage der Mitarbeitenden, denn es geht hierbei um die Meinung der Menschen mit Behinderung, ob sie sich durch die Arbeit und das Verhalten von den Mitarbeitenden der Einrichtung wertgeschätzt fühlen und damit zufrieden sind.

DIMENSION D: MOBILITÄT

D.1 SICH FORTBEWEGEN

Der Indikator „Sich fortbewegen“ fragt nach der Fähigkeit sich innerhalb wie auch außerhalb der Wohnung oder Einrichtung fortbewegen zu können. Dies umfasst kurze und weite Strecken zu laufen oder im Rollstuhl zu fahren. „Sich fortbewegen“ bedeutet nicht, öffentliche oder private Fahrzeuge wie PKW oder Busse zu benutzen.

Liegt der Leistungsberechtigte aufgrund seiner Erkrankung im Bett, ist es möglich, dass er kein Interesse daran hat sich fortzubewegen und die Versorgung vom Bett aus stattfinden muss. Es ist aber auch möglich, dass der Mensch sich fortbewegen möchte und daher das Engagement der Mitarbeitenden eine wichtige Rolle spielt. Des Weiteren kann es bei Leistungsempfängern mit Behinderung sein, dass sie sich teilweise selbstständig fortbewegen können und kein Interesse haben für weitere Strecken z.B. außerhalb der Wohnung motiviert zu werden, dann ist es auch möglich, dass der Leistungsberechtigte kein Interesse hat sich fortzubewegen. Im Folgenden werden verschiedenen Kriterien aufgezählt, die das Thema „Fortbewegung“ beinhalten:

- Gehen (Kurze oder lange Entfernungen; Hindernisse umgehen)
- Krabbeln
- Klettern
- Rennen

- Sich innerhalb der Wohnung bewegen
- Sich außerhalb der Wohnung bewegen

D.2 SICH MIT TRANSPORTMITTELN FORTBEWEGEN

Der Indikator „Sich mit Transportmittel fortbewegen“ bedeutet für den Leistungsberechtigten außerhalb der Wohnung/ Einrichtung Transportmittel zu benutzen, um an einen anderen Ort zu gelangen. Transportmittel können dabei sein: Fahrrad, Auto, öffentliche Verkehrsmittel, Taxi, etc.

Rollstühle zählen dabei nicht als Transportmittel, sondern werden als Fortbewegungsmittel unter Indikator D2 abgefragt.

Es ist möglich, dass der Leistungsberechtigte zum Beispiel bereits Fahrrad fahren kann, aber dennoch mit der Situation unzufrieden ist, da er sich gerne mit dem Bus fortbewegen möchte.

D.3 VERKEHRSSICHERHEIT

Der Indikator „Verkehrssicherheit“ beinhaltet die Fähigkeit des Leistungsberechtigten sich außerhalb der Wohnung/ Einrichtung verkehrssicher bewegen zu können. Der Leistungsempfänger muss in der Lage sein, sich im Straßenverkehr (Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger) sicher zu bewegen und die grundlegenden Regeln des Straßenverkehrs zu kennen und umzusetzen. Dazu gehört beim Überqueren der Straße die Verkehrslage richtig einschätzen zu können (Abstand, Geschwindigkeit der Autos) oder auch eine Ampel sachgerecht nutzen zu können.

DIMENSION E: SELBSTVERSORGUNG

E.1 GESUNDHEIT

Der Indikator „Gesundheit“ umfasst das Wissen über den eigenen Gesundheitszustand, sowie Maßnahmen bei Erkrankungen zu ergreifen. Spezifisch bedeutet dies zu erkennen, wenn man krank ist oder Schmerzen hat und daraus Maßnahmen abzuleiten. Bei einer leichten Erkrankung wie Erkältung kann dies bedeuten sich Tee zu kochen oder eine Wärmflasche gegen Bauchschmerzen zu benutzen. Bei anderen Erkrankungen muss dem Leistungsberechtigten bewusst sein, einen Arzt aufzusuchen. Dies umfasst den Arzttermin auszumachen und ihn wahrzunehmen, sowie die Anweisungen des Arztes zu folgen (z.B. Medikamente einnehmen).

Des Weiteren ist damit auch gemeint, Medikamente verwalten zu können und regelmäßig einzunehmen, sowie auch beispielsweise in regelmäßigen Abständen Blutdruck zu messen oder auf das Gewicht zu achten.

Achtung!

Es wird eine andere Bepunktung vorgenommen, da die Überwachung des Gesundheitszustandes zur Fürsorgepflicht des Leistungsträgers gehört!

E.2 KÖRPERPFLEGE

Der Indikator „Körperpflege“ beinhaltet die regelmäßigen Hygieneanwendungen wie Hautpflege, Zähne putzen, Haare pflegen, Finger-/Fußnägel pflegen und regelmäßig den Körper zu waschen.

Dazu gehört, dass der Leistungsberechtigte die Regelmäßigkeit der Hygieneanwendungen erkennt. Beispielsweise wann die Nägel geschnitten werden müssen oder wann Zähne geputzt werden muss. Auch muss der Leistungsempfänger in der Lage sein die Hygieneanwendungen umzusetzen, z.B. durch aktive Verwendung einer Zahnbürste. Beim Waschen ist es wichtig, dass der Leistungsberechtigte das Wasser in einer für ihn adäquaten Temperatur einstellen und seinen Körper mit Seife an allen Körperstellen waschen kann. Er muss in der Lage sein sich am ganzen Körper abtrocknen zu können. Bei Frauen, aber auch Männern kann das Schminken und Abschminken am Abend Teil der Körperpflege sein, sowie eventuell den Zahnersatz sachgerecht zu verwahren und zu pflegen.

E.3 TOILETTE BENUTZEN

Der Indikator „Toilette benutzen“ bezieht sich auf die Selbstständigkeit, sowohl den Darm als auch die Blase reguliert entleeren zu können, und mit der Menstruation umgehen zu können. Kann der Leistungsberechtigte aufgrund einer Dysfunktion dies nicht, gilt auch als Selbstständigkeit, wenn es ihm gelingt unterstützende Materialien wie Panties oder Einlagen selbstständig und zum richtigen Zeitpunkt sachgerecht benutzen und entsorgen zu können.

Außerdem beinhaltet der Indikator, dass der Leistungsberechtigte in der Lage ist nach dem Toilettengang seine Hände sachgerecht zu waschen und abzutrocknen.

E.4 SICH KLEIDEN

Der Indikator ‚Sich kleiden‘ bezieht sich auf verschiedene Aspekte des Ankleidens.

Neben dem eigentlichen Akt des Ankleidens, welcher durch Mitarbeitende stellvertretend oder durch Anleitung unterstützt werden kann, gehören auch noch weitere Aspekte zum Indikator ‚Sich Kleiden‘. Beispielsweise muss der Leistungsberechtigte seine Kleidung sowohl witterungsgerecht als auch anlassbezogen auswählen können. Kann er dies nicht, benötigt der Leistungsempfänger Unterstützung durch einen Mitarbeitenden. Auch die Wahl der richtigen Kleider-/Schuhgröße sowie das Erkennen von zerschlissener Kleidung gehören zu dem Indikator ‚Sich kleiden‘.

E.5 ESSEN & TRINKEN

Der Indikator ‚Essen/Trinken‘ beinhaltet verschiedene Elemente des Essens und Trinkens. Zum einen die technischen Fähigkeiten besitzen das Essen/Trinken selbstständig zu portionieren, das Besteck/Glas benutzen und auch koordinierte Handlungen durchzuführen, um Nahrung/Getränk aufnehmen zu können. Des Weiteren muss der Leistungsberechtigte über die Fähigkeit verfügen, selbstständig zu kauen und zu schlucken. Ebenso beinhaltet der Indikator ‚Essen/Trinken‘ die Fähigkeit Tischmanieren zu kennen und diese aktiv umzusetzen. Auch die Fähigkeit zu wissen welche Gerichte/Getränke dem Leistungsberechtigte schmecken oder nicht und eine Auswahl an Gerichten/Getränken zu treffen wird beim Indikator ‚Essen‘ abgefragt.

DIMENSION F: HÄUSLICHES LEBEN

F.1 WOHNEN

Der Indikator ‚Wohnen‘ beinhaltet die Thematik eine geeignete Wohnung/Wohnform zu finden. Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zum einen muss dem Leistungsberechtigten bewusst sein für welche Stadt oder Region er sich entscheidet und darüber hinaus, ob er das Land oder die Stadt mit all den hemmenden und fördernden Faktoren bevorzugt. Des Weiteren muss der Leistungsempfänger sich überlegen welche Wohnform er bevorzugt (Stationär, Wohngemeinschaft, eigene Wohnung).

Motivation könnte darin bestehen, den Leistungsberechtigten in seiner aktuellen Lage so zu fördern, dass er in eine andere Wohnform wechseln kann oder aufgrund von seinem großen Hilfebedarf beraten wird eine andere Wohnform zu wählen.

Es wird dabei auch abgefragt ob der Leistungsberechtigte mit der aktuellen Wahl seiner Wohnform zufrieden ist oder sich eine Veränderung wünscht.

F.2 BESCHAFFUNG VON LEBENSNOTWENDIGEM

Der Indikator ‚Beschaffung von Lebensnotwendigem‘ befasst sich damit, dass der Leistungsberechtigte eigenständig Ware und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs besorgen kann.

Dazu gehört, dass der Leistungsberechtigte benötigte Dinge realisiert und sich daraus eine Liste schreibt bzw. sich die benötigten Dinge merkt. Des Weiteren muss der Leistungsberechtigte dazu in der Lage sein die Dinge des täglichen Bedarfs einzukaufen und dabei auch auf Preis und Qualität zu achten, wenn dies dem Leistungsberechtigten wichtig ist. Der Leistungsberechtigte braucht die Fähigkeit sein Geld insofern verwalten zu können, dass es ihm gelingt die Produkte des täglichen Bedarfs einzukaufen und danach die Ware nach Hause zu transportieren. Dabei ist ihm selbst überlassen, ob er dies mit eigenen oder öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß erledigt.

F.3 HAUSHALTSAUFGABEN

Zu dem Indikator ‚Haushaltsaufgaben‘ gehören eine Vielzahl an Aufgaben, die die Haushaltsaufgaben umfassen. Dazu zählen hier vor allem Aufgaben der regelmäßigen Hausarbeit.

Zum einen ist ein wichtiger Aspekt das Reinigen des eigenen Wohnraums. Dazu gehört das Aufräumen, Staub wischen, Fußboden fegen und wischen im eigenen Wohnraum, das Säubern von Oberflächen, Möbeln und der Toilette, sowie die Benutzung der dafür vorgesehenen Utensilien (z.B. Staubsauger). Zum anderen zählt hier auch das Pflegen von Haushaltsgegenständen wie das Instandhalten der eigenen Gegenstände (Möbel, Kleidung, Fahrzeuge, Pflanzen).

F.4 WÄSCHE PFLEGE

Der Indikator ‚Wäsche pflege‘ beinhaltet das Erkennen von schmutziger Wäsche, sowie das Sammeln der Wäsche in einem geeigneten Behältnis. Es gehört auch dazu in regelmäßigen Abständen seine Wäsche zu waschen, zu trocknen, zusammen-zulegen und ggf. zu bügeln. Dabei ist es erforderlich, dass der Leistungsberechtigte die Waschmaschine und ggf. den Trockner/Bügeleisen sachgerecht bedienen kann und in der Lage ist die Wäsche nach hell/dunkel, Koch-/Buntwäsche zu sortieren.

F.5 KOCHEN

Der Indikator ‚Kochen‘ beinhaltet die Möglichkeit, sich Gerichte selbstständig zuzubereiten. Dazu gehört ein Rezept lesen zu können und die richtigen Zutaten zu besorgen. Des Weiteren muss der Leistungsberechtigte die richtigen Kochutensilien erkennen

(z.B. Messer, Topf, Pfanne) und diese auch verwenden können. Der Leistungsberechtigte muss dazu im Stande sein ein Rezept zu lesen und die einzelnen Teilschritte nach Anleitung zu befolgen. Dabei ist es wichtig, dass der Leistungsberechtigte auch Utensilien wie Herd oder Ofen bedienen kann. Er muss auch in der Lage sein, nach dem Kochvorgang die Küche aufzuräumen, sowie die Utensilien zu säubern.

F.6 ENTSPANNUNG

Bei dem Indikator ‚Entspannung‘ geht es um die körperliche wie auch psychische Entspannung und das damit einhergehende Bedürfnis nach Ruhe und Pausen. Hierbei soll evaluiert werden, ob der Leistungsberechtigte Unterstützung bekommt Ruhezeiten zu erkennen und wahrzunehmen (z.B. abends zur richtigen Uhrzeit ins Bett gehen, nachmittags nach der Arbeit Ruhezeiten einzuhalten, etc.). Des Weiteren beinhaltet der Indikator ‚Entspannung‘ auch das Kennen und Anwenden von persönlichen Entspannungstechniken. Hierbei ist nicht nur gemeint generelle Entspannungstechniken wie z.B. Yoga zu kennen, sondern die persönlichen und individuellen Entspannungstechniken wie zum Beispiel Rückzug nach der Arbeit, vor dem Einschlafen Musik hören usw. zu kennen und den Leistungsberechtigten darin zu unterstützen.

F.7 PERSÖNLICHE SICHERHEIT

Der Indikator ‚Persönliche Sicherheit‘ befasst sich mit dem Aspekt des Schutzes vor Gefahren. Hierbei ist die Fragestellung ob der Leistungsberechtigte sich selbst schützen kann oder die Unterstützung durch Mitarbeitende benötigt. Zum einen geht es darum Gefahren zu erkennen (z.B. scharfes Messer) zum anderen ist die Frage ob der Leistungsberechtigte die Gefahren selbstständig lösen oder beheben kann, beispielsweise den Gurt des Rollstuhls selbstständig zu schließen, um nicht rauszufallen.

F.8 INDIVIDUELLE NUTZUNG DER RÄUME

Der Indikator ‚Individuelle Nutzung der Räume‘ befasst sich damit, dass der Leistungsberechtigte die Möglichkeit hat das eigene Zimmer/ die eigene Wohnung nach individuellen Vorstellungen, Wünschen oder Bedürfnissen zu gestalten und zu dekorieren. Hierbei wird abgefragt ob der Leistungsberechtigte sowohl seine eigenen Vorstellungen in Worte fassen kann als auch selbstständig umzugestalten.

DIMENSION G: INTERPERSONELLE INTERAKTION UND BEZIEHUNGEN

G.1 FREUNDSCHAFTEN

Der Indikator ‚Freundschaften‘ fragt ab, ob es dem Leistungsberechtigten möglich ist, Freundschaften zu schließen, diese aufrecht zu erhalten und zu fördern. Dabei gehört auch dazu den Kontakt zu Freunden aufrecht zu erhalten, regelmäßige Termine/ Treffen mit Freunden zu koordinieren und wahrzunehmen. Sowie bei Streit oder Uneinigkeiten Lösungswege zu finden. Der Indikator ‚Freundschaft‘ beinhaltet nicht partnerschaftliche Beziehungen.

G.2 FAMILIE

Der Indikator ‚Familie‘ fragt nach der Aufrechterhaltung der Beziehung zur Familie. Bei jungen Menschen kann dies auch bedeuten, dass ein Abkapselungsprozess vom Elternhaus stattfindet und dadurch eine andere Form der Beziehung zu den Eltern entsteht. Bei älteren Leistungsempfängern bezieht es sich eine gesunde Beziehung zu den Eltern und/ oder anderen Angehörigen aufrecht zu erhalten und durch regelmäßigen Kontakt zu fördern. Bei Menschen, die bereits Eltern verloren haben, geht es darum das Erlebnis zu verarbeiten und möglicherweise einen Weg des Trauerns zu finden (z.B. regelmäßiger Besuch des Friedhofs).

G.3 BETREUER

Der Indikator ‚Betreuer‘ bezieht sich auf das Verhältnis zu den Betreuenden bzw. Mitarbeitenden der Einrichtung. Hier soll abgefragt werden ob der Leistungsberechtigte mit den Mitarbeitenden der Einrichtung grundsätzlich zufrieden ist. Dazu gehört ein angemessenes Verhalten zwischen Mitarbeitenden und Leistungsempfänger, das durch einen respektvollen Umgang miteinander gekennzeichnet ist. Des Weiteren sollte der Mitarbeitende ein „Verlängerter Arm“ für den Leistungsempfänger sein, der in herausfordernden Situationen dem Leistungsberechtigten zur Seite steht und ihn ohne Bevormundung unterstützt. Hierbei ist es wichtig, dass der Leistungsberechtigte sich durch die Mitarbeitenden ernst genommen und in seiner Individualität gefördert und unterstützt fühlt.

G.4 GESETZLICHE BETREUER

Das Item ‚Gesetzlicher Betreuer‘ soll nicht die Arbeit dessen bewerten, sondern erfragen inwieweit ein regelmäßiger Austausch zwischen Leistungsberechtigtem und gesetzlichen Betreuer stattfindet. Dies soll gewährleisten, dass der gesetzliche Betreuer die Wünsche, Bedürfnisse, aber auch Ängste seines Betreuten erkennt und sich für

seinen Betreuten in diesen Belangen einsetzt (z.B. Umzug in andere Wohneinrichtung, Kauf von Gegenständen, etc.) Sollte es keinen gesetzlichen Betreuer geben, kann dieser Indikator ausgelassen werden.

G.5 FREMDE

Das Item ‚Fremde‘ fragt ab, ob es dem Leistungsberechtigten möglich ist sich in fremden Gruppen oder bei fremden Menschen gesellschaftlich akzeptiert verhalten zu können. Dazu zählt beispielsweise das Nähe/Distanz-Verhältnis zu fremden Menschen zu wahren und das richtige Verhalten zu kennen. Zum anderen geht es auch darum zu fremden Personen Kontakt aufzunehmen, wenn dies nötig ist (z.B. um in fremder Umgebung nach dem Weg zu Fragen).

G.6 PARTNERSCHAFT

Der Indikator ‚Partnerschaft‘ bezieht sich sowohl um das Verlangen als auch das Instandhalten einer partnerschaftlichen Beziehung zu einer anderen Person. Hierbei stellt sich die Frage, ob der Leistungsberechtigte den Wunsch nach einer Partnerschaft hegt und ob dieser Wunsch durch Maßnahmen der Mitarbeitenden ernst genommen und thematisiert wird (z.B. Singlebörse etc.). In einer bereits bestehenden Partnerschaft geht es um das Halten einer Beziehung, sowie die fortwährende Neugestaltung einer Beziehung und die eventuell benötigte Hilfe von außen.

Bei diesem Indikator sollen oder dürfen auch die Themen eheliche Beziehung (z.B. Wunsch nach Heirat) wie auch sexuelle Beziehung (z.B. Aufklärung, Finden eines Geschlechtspartners, Selbstbefriedigung) thematisiert werden, wenn der Leistungsempfänger dies möchte.

DIMENSION H: BEDEUTENDE LEBENSBEREICHE

H.1 ARBEIT

Bei dem Indikator ‚Arbeit‘ soll nicht die Arbeit in der Werkstatt, Förderstätte oder am ersten Arbeitsmarkt bewertet werden. Der Indikator fragt ab inwiefern die Mitarbeitenden der Wohneinrichtung am Nachmittag einen Bezug zur Werkstatt herstellen. Dies kann bedeuten, dass nach der Arbeit in der Einrichtung die Möglichkeit besteht über die Arbeit zu reden und mögliche Probleme oder Ereignisse, die während der Arbeit aufgetreten sind zu besprechen. Dabei geht es auch um die Wünsche, die der Leistungsberechtigte an die Mitarbeitenden weitergibt. Hierbei ist für die Mitarbeitenden wichtig einen engen Austausch zwischen Arbeit und dem Wohnbereich herzustellen, um auf die

Wünsche und Bedürfnisse einzelner Leistungsberechtigter eingehen zu können. Daneben zählt auch zum Indikator Arbeit, dass Veränderungen der Arbeit besprochen und angeleitet werden. Dies kann zum Beispiel eine Förderung zur Arbeit am ersten Arbeitsmarkt bedeuten oder auch der Wechsel in eine Förderstätte oder anderen Arbeitsbereich.

Ebenso besteht bei diesem Indikator die Möglichkeit über ehrenamtliche Arbeit auszutauschen und zu evaluieren ob und inwiefern der Leistungsberechtigte ehrenamtlich tätig werden möchte und ob er dies allein bewältigen kann oder dabei Hilfe benötigt.

Dieses Item ist nicht auszufüllen, wenn der Leistungsberechtigte bereits in Rente ist.

H.2 RENTE

Je nach Altersstufe müssen verschiedene Fragestellungen zum Thema ‚Rente‘ beantwortet werden, da je nach Lebensalter bzw. Situation andere Ansprüche an das Thema Rente gestellt werden, beziehungsweise andere Maßnahmen dazu erfolgen müssen.

1. > 5 Jahre vom Renteneintritt entfernt: Der Indikator H2 (Rente) wird übersprungen.
2. < 5 Jahre bis zum Renteneintritt: Der Indikator H2 (Rente) wird mit der Fragestellung aus Teil A beantwortet.
3. Bereits in Rente eingetreten: Der Indikator H2 (Rente) wird mit der Fragestellung aus Teil B beantwortet.

Teil A

Im Teil A geht es um die Vorbereitung auf den Renteneintritt. Kann der Leistungsberechtigte selbstständig sich auf den Renteneintritt vorbereiten oder benötigt er Unterstützung? Dies umfasst sowohl den amtlichen Eintritt (Ausfüllen verschiedener Formulare, Gespräche mit Arbeitgeber, Sammlung von Infos, etc.) als auch die pädagogische und psychologische Aufarbeitung des Renteneintritts (Wie sieht mein Leben nach dem Renteneintritt aus? Wie möchte ich leben? Wie möchte ich meinen Alltag strukturieren?).

Teil B

In Teil B befasst sich damit, wenn der Renteneintritt bereits erfolgt ist. Es geht darum abzufragen, ob der Leistungsberechtigte die Möglichkeit hat seine Rente nach seinen eigenen Vorstellungen auszuleben und zu gestalten.

H.3 WIRTSCHAFTLICHES LEBEN

Der Indikator ‚Wirtschaftliches Leben‘ fragt nach der Möglichkeit einen Überblick über das eigene Geld zu haben, durch beispielsweise einer eigenen Kontoführung. Des Weiteren fragt der Indikator nach der eigenen Geldverwaltung. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass der Leistungsberechtigte eine bestimmte Summe an Geld im Monat oder Woche von seinem gesetzlichen Betreuer ausgezahlt bekommt und dieses eigenständig verwalten kann, sodass es für die ausgemachte Dauer reicht. Hierbei kann ein Mitarbeitender den Leistungsberechtigten unterstützen (z.B. gemeinsames Führen eines Haushaltsbuches).

DIMENSION I: GEMEINSCHAFTLICHES, STAATSBÜRGERLICHES LEBEN

I.1 GLAUBEN

Der Indikator ‚Glaube‘ beschreibt das Ausleben einer bestimmten Glaubensrichtung innerhalb der Einrichtung und die notwendige Unterstützung der Mitarbeitenden, damit der Leistungsberechtigte seinen Glauben, wenn er dies möchte, ausleben kann.

Der Indikator beschreibt sowohl den gewünschten Besuch von Glaubenseinrichtungen (z.B. sonntags in die Kirche) als auch das Ausleben des Glaubens innerhalb der Einrichtung. Das Ausleben der Glaubensrichtung kann dabei sowohl das Einrichten des Zimmers umfassen als auch Rituale, die durch den Glauben ausgelebt werden (z.B. Beten). Hierbei wird abgefragt, ob der Leistungsberechtigte die Möglichkeit hat, seinen Glauben auszuleben und/ oder von den Mitarbeitenden genug Unterstützung erhält, um seinen Glauben ausleben zu können (z.B. Vorlesen in der Bibel, Begleitung bei Kirchbesuchen).

Es besteht auch die Möglichkeit als Atheist keinen Umgang mit Religionen zu pflegen, aber aufgrund der Einrichtung (z.B. Einrichtungen von kirchlichen Trägern) in Kontakt mit Religion zu sein, auch wenn der Leistungsberechtigte dies eventuell nicht möchte.

I.2 FREIZEIT

Der Indikator ‚Freizeit‘ beinhaltet viele verschiedenen Facetten der Freizeitgestaltung. Es geht dabei darum herauszufinden, ob der Leistungsberechtigte seine persönliche Freizeitgestaltung selbst übernehmen kann oder Unterstützung durch Mitarbeitende benötigt.

Bei diesem Indikator geht es sowohl um das Finden geeigneter Freizeitmaßnahmen, sowie die Planung und Umsetzung dieser. Freizeit umfasst Kurse aller Art, Sport- und Kulturangebote, gemeinschaftliche Tätigkeiten mit sozialer Interaktion (Ehrenamtsarbeit, Treffen mit Freunden), Tätigkeiten innerhalb der eigenen Wohnung (z.B. Stricken, Lesen, etc.) als auch die Teilnahme an Urlaubsangeboten.

I.3 RECHTE

Der Indikator ‚Rechte‘ beinhaltet, dass der Leistungsberechtigte seine eigenen Rechte und Pflichten kennt und eigenständig ausfüllen kann. Dazu gehört, dass er sich über seine eigenen Rechte informieren kann oder (in leichter Sprache) darüber informiert wird. Beispielsweise kann hiermit das Recht zu politischen Wahlen oder zu Bürgerentscheiden gemeint sein.

FRAGEBOGEN PERSON A

Frage	Antwort	Benotung
A1	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
A2	Hat kein Interesse, wird aber motiviert + nicht zufrieden Kommentar: Wird auf Zwänge hingewiesen, obwohl er das nicht möchte.	6
A3	Ist selbstständig + zufrieden	1
A4	Ist selbstständig + zufrieden	1
B1	Ist selbstständig + zufrieden	1
B2	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
B3	Ist selbstständig + zufrieden	1
B4	Ist selbstständig + zufrieden	1
C1	Ist selbstständig + zufrieden	1
C2	Braucht Unterstützung, aber bekommt nicht die nötige Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Wünscht sich, dass er mehr begleitet wird, z.B. im Stadtgarten	6
C3	Fühlt sich wertgeschätzt Kommentar: Manchmal zu viel los und zu laut. Wird angespannt, wenn zu viele Mitarbeitende etwas von ihm wollen	/
D1	Ist selbstständig + zufrieden	1
D2	Ist selbstständig + zufrieden	1
D3	Ist selbstständig + zufrieden	1
E1	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1

E2	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
E3	Ist selbstständig + zufrieden	1
E4	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
E5	Ist selbstständig + zufrieden	1
F1	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Findet Item schwierig, da er nicht ausziehen möchte	1
F2	Ist selbstständig + zufrieden	1
F3	Braucht Unterstützung, aber bekommt nicht die nötige Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Würde gerne beim Backen, Salat schneiden, Tomaten schneiden mit helfen	6
F4	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
F5	Braucht Unterstützung, aber bekommt nicht die nötige Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Möchte mehr kochen	6
F6	Ist selbstständig + zufrieden	1
F7	Ist selbstständig + zufrieden	1
F8	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
G1	Ist selbstständig + zufrieden	1
G2	Ist selbstständig + zufrieden	1
G3	Fühlt sich verstanden und respektiert Mitarbeitende helfen mit adäquaten Maßnahmen Fühlt sich wertgeschätzt	/

G4	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Wünscht sich mehr Kontakt zwischen gesetzl. Betreuer und Bewohner	4
G5	Ist selbstständig + zufrieden	1
G6	Ist selbstständig + zufrieden	1
H1	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Momentan zufrieden, aber manchmal schwierig	1
H2	/	/
H3	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Möchte mehr Taschengeld zur freien Verfügung bekommen	4
I1	Braucht Unterstützung, aber bekommt nicht die nötige Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Möchte öfter in die Kirche gehen und möchte von Mitarbeitenden unterstützt werden	6
I2	Ist selbstständig + zufrieden	1
I3	Hat kein Interesse und wird auch nicht motiviert + zufrieden	2

A. Lernen und Wissensanwendung	B. Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	C. Kommunikation	D. Mobilität	E. Selbstversorgung	F. Häusliches Leben	G. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	H. Bedeutende Lebensbereiche	I. Gemeinschaftsstaatsbürgerliches Leben
1. Neues Lernen dürfen	1. Tägliche Dinge erledigen	1. Miteinander sprechen/kommunizieren	1. Sich fortbewegen	1. Gesundheit	1. Wohnen	1. Freunde	1. Arbeit	1. Glaube
2. An mir arbeiten	2. Pläne für Zukunft	2. Interaktion	2. Sich mit Transportmittel fortbewegen	2. Regelmäßige Hygiene	2. Beschaffung von Lebensnotwendigen	2. Familie	2. Rente	2. Freizeit
3. Probleme lösen	3. Aufgaben übernehmen	3. Wertschätzung	3. Verkehrssicherheit	4. Toilette benutzen	3. Haushaltsaufgaben	3. Betreuer	3. Wirtschaftliches Leben	3. Rechte
4. Entscheidungen treffen	4. Tagesstruktur treffen			5. Sich kleiden	4. Wäschepflege	4. Rechl. Betreuer		
				6. Essen & Trinken	5. Kochen	5. Fremde		
					6. Entspannung	6. Partnerschaft		
					7. Persönliche Sicherheit			
					8. Nutzung der Räume			

FRAGEBOGEN PERSON B

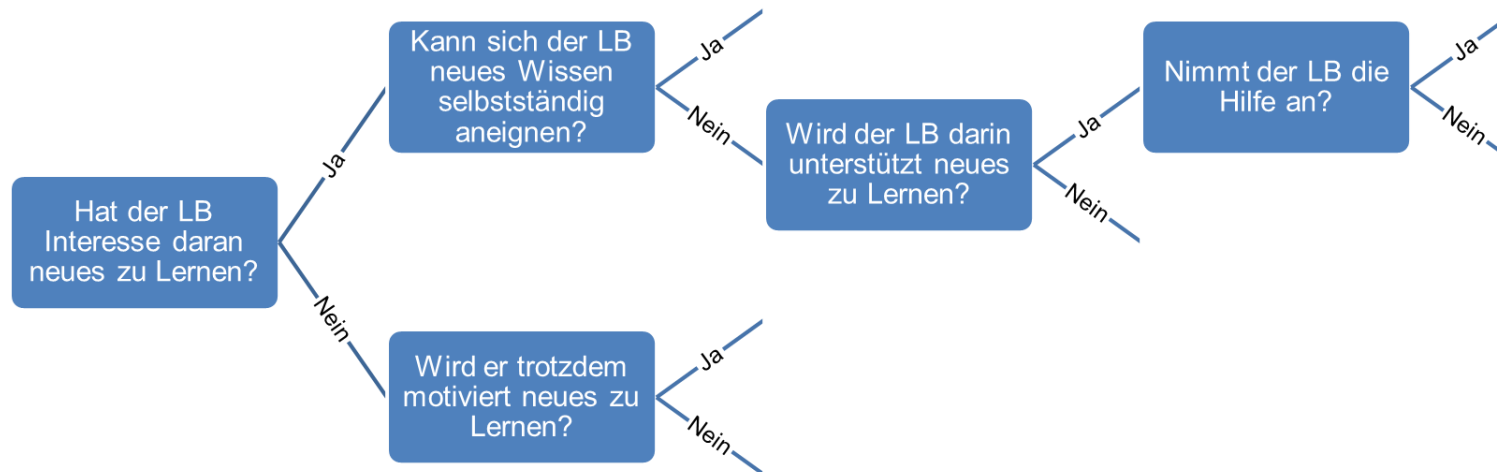
Frage	Antworten	Benotung
A1	Ist selbstständig + zufrieden	1
A2	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
A3	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
A4	Ist selbstständig + zufrieden	1
B1	Ist selbstständig + zufrieden	1
B2	Hat kein Interesse und wird auch nicht motiviert + zufrieden	2
B3	Ist selbstständig + zufrieden	1
B4	Ist selbstständig + zufrieden	1
C1	Ist selbstständig + zufrieden	1
C2	Braucht Unterstützung, aber bekommt keine Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Möchte mehr in fremden Gruppen unterstützt werden	6
C3	Fühlt sich wertgeschätzt und zufrieden	/
D1	Ist selbstständig + zufrieden	1
D2	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Braucht Unterstützung beim Fahrpläne aussuchen	1
D3	Ist selbstständig + zufrieden	1
E1	Möchte keine Unterstützung, wird aber dazu motiviert + nicht zufrieden Kommentar: Wünscht sich mehr Zurückhaltung bei Gesundheitsthemen	6

E2	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Wird ab und zu auf Körperpflege hingewiesen und findet dies annehmbar	1
E3	Ist selbstständig + zufrieden	1
E4	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Braucht Unterstützung beim Kleidung einkaufen	1
E5	Ist selbstständig + zufrieden	1
F1	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Würde gerne in ein Einzelapartment ziehen	1
F2	Ist selbstständig + zufrieden	1
F3	Ist selbstständig + zufrieden	1
F4	Ist selbstständig + zufrieden	1
F5	Braucht Unterstützung, aber bekommt keine + nicht zufrieden Kommentar: Wünscht sich mehr in der Küche zu unterstützen; Möchte Kochen lernen	6
F6	Ist selbstständig + zufrieden	1
F7	Ist selbstständig + zufrieden	1
F8	Kein Interesse, wird aber auch nicht motiviert + zufrieden	2
G1	Ist selbstständig + zufrieden	1
G2	Ist selbstständig + zufrieden	1
G3	Fühlt sich verstanden und respektiert Mitarbeitende unterstützen mit adäquaten Maßnahmen Wird von Mitarbeitenden wertgeschätzt	/
G4	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1

G5	Braucht Unterstützung, bekommt aber keine Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Wünscht sich in fremden Gruppen mehr Unterstützung	6
G6	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden	1
H1	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Je nach Arbeit andere Motivation und Zufriedenheitsgrad. Wünscht sich jedoch nicht, dass Mitarbeitende einschreiten	4
H2	/	/
H3	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + zufrieden Kommentar: Geld wird von Mitarbeitenden verwaltet. Er spart aber noch privat in seinem Zimmer	1
I1	Hat kein Interesse, wird aber auch nicht motiviert + zufrieden	2
I2	Braucht Unterstützung und bekommt Unterstützung + nicht zufrieden Kommentar: Würde gerne an mehr Angeboten teilnehmen. Aktuell findet jedoch nicht viel statt (coronabedingt)	4
I3	Hat kein Interesse, wird aber auch nicht motiviert + zufrieden	2

A. Lernen und Wissensanwendung	B. Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	C. Kommunikation	D. Mobilität	E. Selbstversorgung	F. Häusliches Leben	G. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	H. Bedeutende Lebensbereiche	I. Gemeinschaftsstaatsbürgerliches Leben
1. Neues Lernen dürfen	1. Tägliche Dinge erledigen	1. Miteinander sprechen/kommunizieren	1. Sich fortbewegen	1. Gesundheit	1. Wohnen	1. Freunde	1. Arbeit	1. Glaube
2. An mir arbeiten	2. Pläne für Zukunft	2. Interaktion	2. Sich mit Transportmittel fortbewegen	2. Regelmäßige Hygiene	2. Beschaffung von Lebensnotwendigen	2. Familie	2. Rente	2. Freizeit
3. Probleme lösen	3. Aufgaben übernehmen	3. Wertschätzung	3. Verkehrssicherheit	4. Toilette benutzen	3. Haushaltsaufgaben	3. Betreuer	3. Wirtschaftliches Leben	3. Rechte
4. Entscheidungen treffen	4. Tagesstruktur			5. Sich kleiden	4. Wäschepflege	4. Rechtl. Betreuer		
				6. Essen & Trinken	5. Kochen	5. Fremde		
					6. Entspannung	6. Partnerschaft		
					7. Persönliche Sicherheit			
					8. Individuelle Nutzung der Räume			

BEFRAGUNG DER MITARBEITENDEN BEI MENSCHEN MIT PSYCHISCHER BEEINTRÄCHTIGUNG



Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe.

Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden von mir beachtet.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in die Bibliothek der Evangelischen Hochschule aufgenommen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

Fürth, den _____

[Julia Leikauf]